

Umkämpfte Sexualitäten – Die Bearbeitung des Sexuellen im Spannungsfeld von Emanzipation und Reaktion

Christin Sager

Zur Pädagogisierung kindlicher Sexualität. Diskursivierungen über die „kindliche Unschuld“, die „Befreiung der kindlichen Sexualität“ und die „Frühsexualisierung der Kinder“

Alexandra Klein & Jann Schweitzer

Besorgte Eltern, die Kinder und die Anderen: Leidenserfahrungen und Zumutungen in schulischer Sexualerziehung

Stefanie Duttweiler

Sexualität und Wissen. Über den Zusammenhang von Medien, Expertise und der Einverleibung von Körperwissen

Rebecca Mörgen

In-Beziehung-Treten: Praktiken des Zugangs als Element sozialpädagogischer Beziehungsgestaltung im Feld Prostitution

Forum

Arbeitskreis Armutsforschung

Erklärung über den Armutsbegriff

Timm Kunstreich

Aufruf zur massenhaften Teilnahme am 10. Bundeskongress Soziale Arbeit vom 5. bis 7. September 2018 auf dem Campus in Bielefeld

Paolo Freire Kooperation e.V. in Kooperation mit der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg

Kongress zur Freire-Pädagogik „Dialogisches Denken und Bildung als Praxis der Freiheit. Mit Freire den Herausforderungen einer inklusiven Gesellschaft begegnen“



Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

38. Jahrgang, Juni 2018

Herausgegeben vom Widersprüche e.V.

Verein für kritische Analyse und Bildung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

Redaktion: Manfred Kappeler, Friedel Schütte, Arne Sprengel (Berlin); Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Uwe Hirschfeld (Dresden); Anne van Rießen (Düsseldorf); Fabian Kessl (Essen); Marcus Balzereit, Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Christof Beckmann, Timm Kunstreich (V.i.S.d.P.), Annita Kalpaka, Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipsner (Hannover); Ellen Bareis, Thomas Wagner, Kerstin Herzog (Ludwigshafen); Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Holger Adam, Friedemann Affolderbach, Michael May, Arne Schäfer, Marcel Schmidt (Wiesbaden); Gertrud Oelrich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker (Wuppertal).

Die Schwerpunkte der nächsten Nummern sind:

Widersprüche 149 Bestärken und Einsperren. Kindeswohl als Kindeswohlgefährdung? (September 2018)

Widersprüche 150 200 Jahre Karl Marx – das Alte im Neuen, das Neue im Alten (Dezember 2018)

Widersprüche 151 „Kritische Solidaritäten?“ (März 2019)

Die **Widersprüche** erscheinen regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 520 Seiten. Einzelheft € 15,00. Jahresabonnement € 42,00; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 27,00; Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Hinweis der Redaktion: Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für eingesandtes Material wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsadresse: Widersprüche, Nicoletta Rapetti c/o Redaktion express/AFP e.V., Niddastraße 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: (0 69) 67 99 84, E-Mail: widersprueche@gmx.de

Verlagsadresse: Verlag Westfälisches Dampfboot, Hafenweg 26a, 48155 Münster, Tel.: (02 51) 39 00 48-0, FAX (02 51) 39 00 48 50, E-Mail: info@dampfboot-verlag.de, Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

Vertrieb an Einzelkunden: Germinal GmbH, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 4 17 00, E-Mail: bestellservice@germinal.de

Vertrieb an Institutionen/Buchhandlungen: Prolit Verlagsauslieferung, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 9 43 93 33, Fax: +49 (0) 641 / 9 43 93 39, E-Mail: R.Eckert@prolit.de

© 2018 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten
Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz

Dieser Ausgabe liegt ein Flyer der Kurt und Herma Römer Stiftung bei.

ISSN 0721-8834 ISBN 978-3-89691-018-9

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

148



Widersprüche

Knochenbrüche
Z'sammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)

Umkämpfte Sexualitäten – Die Bearbeitung des Sexuellen im Spannungsfeld von Emanzipation und Reaktion

Zu diesem Heft.....3

Schwerpunkt

Christin Sager

Zur Pädagogisierung kindlicher Sexualität. Diskursivierungen über die „kindliche Unschuld“, die „Befreiung der kindlichen Sexualität“ und die „Frühsexualisierung der Kinder“ 11

Alexandra Klein & Jann Schweitzer

Besorgte Eltern, die Kinder und die Anderen: Leidenserfahrungen und Zumutungen in schulischer Sexualerziehung..... 31

Stefanie Duttweiler

Sexualität und Wissen. Über den Zusammenhang von Medien, Expertise und der Einverleibung von Körperwissen 57

Rebecca Mörjen

In-Beziehung-Treten: Praktiken des Zugangs als Element sozialpädagogischer Beziehungsgestaltung im Feld Prostitution 77

Forum

<i>Arbeitskreis Armutsforschung</i> Erklärung über den Armutsbegriff	91
---	----

Rezensionen

<i>Wolfgang Völker</i> Arm, erwerbslos – aber nicht wehrlos Über: <i>Harald Rein: Wenn arme Leute sich nicht mehr fügen...! Bemerkungen über den Zusammenhang von Alltag und Protest</i>	103
--	-----

<i>Tilman Lutz</i> Chance auf Renaissance oder retrospektive Hommage? Über: <i>Christina Schlepper und Jan Wehrheim (Hrsg.): Schlüsselwerke der kritischen Kriminologie</i>	109
---	-----

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

<i>Timm Kunstreich</i> Aufruf zur massenhaften Teilnahme am 10. Bundeskongress Soziale Arbeit vom 5. bis 7. September 2018 auf dem Campus in Bielefeld	113
---	-----

<i>Paolo Freire Kooperation e.V. in Kooperation mit der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg</i> Ankündigung und Einladung zum Kongress zur Freire-Pädagogik „Dialogisches Denken und Bildung als Praxis der Freiheit. Mit Freire den Herausforderungen einer inklusiven Gesellschaft begegnen“	115
---	-----

Bildnachweise

Fotos im Innenteil aus der Serie „Vor dem Vorhang“: © Walburga Freitag, Bielefeld

Zu diesem Heft

Die zielgerichtete Bearbeitung von Lebensführungsproblemen durch die Soziale Arbeit erstreckt sich auch auf den Bereich des Sexuellen. Während jedoch in historischer Perspektive die vielgestaltigen expliziten Antworten auf die soziale Frage das sozialpädagogische Jahrhundert sowie die Professionalisierung Sozialer Arbeit maßgeblich konturierten, geriet zeitgleich die sexuelle Frage aus dem Blick der systematischen Analyse und Theoretisierungen, obgleich ihre praktische Relevanz kaum als geringer einzuschätzen ist. Sexualität wurde theoriegeschichtlich höchst unterschiedlich perspektiviert, maßgeblich etwa als Trieb, der als Quelle aller sexuellen Praktiken gilt und dessen Normierung und Kanalisierung als gesellschaftlich notwendige kulturelle Leistung begriffen wird (Schelsky 1955), als soziale Konstruktion wie sie John H. Gagnon und William Simon in ihrer handlungstheoretischen Fassung von Sexualität als „sexuelle Skripte“ (Gagnon/Simon 1973) analysierten, oder Sexualität als Diskursprodukt moderner westlicher Gesellschaften (Foucault 1988).

Schon die Vielfalt der Zugänge legt nahe, dass das Sexuelle keineswegs biologisch begründbar und anthropologisch konstant erscheint. Vielmehr variiert, was als sexuell gilt, historisch, geographisch, kulturell und situativ. Dieser Varianz stehen in Politik, Recht und gesellschaftlichen Moralvorstellungen nahezu konstant binärgeschlechtliche und heteronormative Denkstrukturen gegenüber. Sexualitäten und Geschlechter, die da nicht hineinzupassen scheinen, werden in der Folge auf unterschiedliche Weise misstrauisch betrachtet, bewertet und sanktioniert. Seit dem 20. Jahrhundert hat sich die Lage allerdings unübersehbar ausdifferenziert – gerade in den letzten Jahrzehnten zeigen die Abschaffung des Paragraphen 175, die Einführung des Transsexuellengesetzes und die Eheöffnung für gleichgeschlechtliche Paare, dass dabei die Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Minoritäten gestiegen und stärker institutionell verankert worden ist. Die Grenze zwischen dem, was als ‘normal’, und dem, was als ‘pervers’ gilt und entsprechend sanktioniert wird, unterlag in den drei von Volkmar Sigusch skizzierten ‘sexuellen Revolutionen’ (um 1900, um 1968 und seit den 1980er Jahren) beträchtlichen Verschiebungen (Sigusch 2013). Hier eine eindimensionale Fortschrittsgeschichte sexueller Aufklärung zu konstruieren erscheint aber ebenso

kurzsichtig wie in der Liberalisierung der sexuellen Frage bloß Verrohung und Werteverfall zu wittern.

So zeigt sich etwa trotz aller Veränderungen, dass sich bestimmte Wertvorstellungen und Praktiken gleichwohl halten und stabilisieren können: So idealisieren und affirmieren etwa auch Jugendliche gegenwärtig monogame Beziehungsformen und richten die Praxis ihrer Intimität, Liebe und Sexualität an dieser Norm aus (Klein 2011, Burkart 2017). Nachdem der Zeitpunkt erster intimer Sexualkontakte sich in den 1970er Jahren biographisch deutlich nach vorne verlagerte, erweist sich dieser seither als relativ beständig: zuletzt lag er bei durchschnittlich 16,7 Jahren (vgl. BZgA 2010, 2015; Schmidt 2003; Weller 2013; Klein/Sager 2010). Auch der Diskurs über Sexualität weist klassische, immer wiederkehrende Figuren auf, die sich durch die letzten Jahrhunderte ziehen und auch in Fachdebatten ihren Niederschlag finden. Das 'unschuldige Kind' (vgl. Sager 2015) zählt hier ebenso dazu wie die Angst vor diversen 'Perversionen' oder der 'Verwahrlosung' von Jugendlichen. Gleichzeitig unterliegt auch der Gebrauch dieser traditionsreichen Topoi und Stereotypen einem historischen Wandel.

Die ideellen, sozialen und politischen Veränderungen im Umgang mit Sexualität werden oft in Drei-Phasen-Modellen dargestellt: von der repressiv geprägten Sittlichkeitserziehung seit dem 18. Jahrhundert (vgl. Koch 2000) über das Bestreben nach einer radikalen sexuellen Befreiung im Kontext der 1968er-Bewegung hin zur Aufklärung und Professionalisierung seit den 1980er Jahren (vgl. dazu Sielert 2015). Analog lassen sich auch gegenwärtig ein repressiver, ein liberal-(schein-)affirmativer und ein emanzipatorischer bzw. kritisch-humanistischer Ansatz in der Sexualpädagogik/Sexuellen Bildung unterscheiden (u.a. ebd.). Sexualpädagogische Fachdebatten sind dabei keineswegs dagegen immun, ins Fahrwasser gesellschaftlicher und sozialpolitischer „Moralpaniken“ (Schetsche/Schmidt 2010) zu geraten. In letzter Zeit waren es insbesondere Themen sexueller Vielfalt, die in medial-öffentlichen und politischen Debatten moralisiert und skandalisiert wurden (vgl. Tuidier 2016). Dass in der öffentlichen Debatte eine vermeintliche „sexuelle Verwahrlosung“ von Angehörigen unterer sozialer Klassen proklamiert wird, offen frauen-, homo- und transfeindliche Positionen salonfähig erscheinen, Eltern gegen Sexualkundeunterricht demonstrieren und Kolleg*innen aus den Gender- und Queer-Studies angegriffen werden, zeigt, dass Sexualität und Sexualpädagogik auch gegenwärtig umkämpft sind. Konkret werden beispielsweise politik- und medienwirksam „Frühsexualisierung“ (von Storch 2015), „Gender-Gaga“ (Kelle 2015) sowie die „Verschwulung der Gesellschaft“ (Pirinçi 2014) problematisiert; allgemeiner betrachtet geht es jedoch in diesen Debatten um die Frage nach der grundsätzlichen Legitimität

und Ausrichtung sexueller Lebensführungsweisen und deren politischer und pädagogischer Bearbeitung.

Anders als diese gesellschaftlichen Debatten vielleicht erwarten lassen würden, hat sich die Fachdiskussion im Feld der Sozialen Arbeit und der Erziehungswissenschaften solchen Kontroversen bisher eher marginal gewidmet (vgl. Niemeier 2012; Winkler 2015; Klein/Tuidier 2017). Das ist schon insofern bedauerlich, als sich dagegen einstweilen andere Akteure lautstark wie folgt Gehör verschaffen:

„Letztlich verfolgt Gender das Ziel, die Entstehung des menschlichen Lebens zu verhindern durch Förderung der Homosexualität, Verhütung und Abtreibung. Wo dies nicht gelingt, wird die Familie als Keimzelle glücklicher Kinder gezielt zerstört. Damit diese Absichten der Öffentlichkeit verborgen bleiben, wurde die Gender-Ideologie über die Mainstreammedien in wunderbare Worte wie Gleichstellung, Gleichberechtigung, Familienrechte, reproduktive Gesundheit und Fairness verpackt. So wurde Gender zum trojanischen Pferd für eine weltweite Geburtenkontrolle!“ (Besorgte Eltern 2015: 17).

So naheliegend es sein mag, sich über solche verschwörungstheoretischen Positionen lustig zu machen, so wenig hilfreich erweist sich dies im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Erzeugungszusammenhängen entsprechender Moralpaniken. Vielmehr ist es gerade die Einordnung solcher Diskurspositionen als irrational, die sich für die Analyse und Reflexion der gesellschaftlichen Konstellationen, die sie hervorbringen als äußerst hinderlich erweist (Young 2011, Cree et al. 2015). Diese Einsicht reflektierend richten etwa die etikettierungstheoretischen Analysen von Jock Young (2011) zu moralpanischen Diskursen den Fokus auf eine Analyse der sozialen Kontexte, die Menschen ein bestimmtes geschlechtliches und sexuelles Leben führen lassen: “In particular the peculiar ‘rational irrationality’ of moral panics is obfuscated, the link between social structure and individual belief diminished, and attempts to utilize moral panics to stymie social change and transformative politics obscured” (Young 2011: 245). Hinter den Themen, die in moralpanischen Diskursen vordergründig artikuliert werden, verbergen sich nicht selten (auch) weitere Ungleichheitsfigurationen. Albert Scherr (2012) plädiert dafür, zwischen Ungleichheitslagen, die in der Gesellschaftsstruktur verankert sind, und darauf bezogenen Praktiken der Positionierung zu differenzieren. „Diskriminierung kann dabei als Verwendung gesellschaftlich etablierter kategorialer Unterscheidungen von Personenkategorien und sozialen Gruppen zur Begründung und Rechtfertigung von Positionierungspraktiken verstanden werden“ (Scherr 2012: 892). Gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse sind als politische Phänomene Gegenstand sozial- und bildungspolitischer Strategien und insofern auch ein Effekt bestimmter Deutun-

gen und Repräsentationen. Ihnen liegt ein gesellschaftliches System von Klassifikationen zugrunde, das Zugangsmöglichkeiten von Akteuren zu materiellen, kulturellen und sozialen Gütern, zu Ansprüchen und Infrastrukturen eröffnen oder verschließen kann. Sozialstrukturelle Ungleichheiten liegen dementsprechend nicht unvermittelt als objektive Lebensrealitäten vor, sondern werden auch durch spezifische Formen der Problematisierung zu einem sozial- und bildungspolitisch relevanten Sachverhalt. Und in diesen spezifischen Formen werden sie relevant für pädagogisches Handeln. Sozial- und bildungspolitische – und eben auch moralpanische – Narrationen prägen selbst die Gestaltung und Praxis pädagogischer Institutionen mithin stärker als konkrete Interventionen oder Programme (vgl. Amos 2011; Peter 2010).

Soziale Arbeit ist daher gut beraten, die systematischen Verkürzungen von Moralpaniken zu problematisieren, ihre eigene Involviertheit zu reflektieren und um alternative Perspektiven zu ringen, die auf die Eröffnung von bisher nicht zugänglichen Handlungsmöglichkeiten ihrer Adressat*innen zielen. In diesem Sinne und ausgehend von einem Verständnis von Sexualität als sozialer Praxis fokussieren die Beiträge des Heftes 148 auf die sexuelle Dimension des Sozialen und damit auf die Frage nach der sozialpädagogischen Problematisierung und Bearbeitung sexueller Lebensführungspraktiken.

Zu den Beiträgen im Einzelnen

Der Themenschwerpunkt dieses Heftes wird eröffnet durch den Beitrag von *Christin Sager* „Zur Pädagogisierung kindlicher Sexualität. Diskursivierungen über die „kindliche Unschuld“, die „Befreiung der kindlichen Sexualität“ und die „Frühsexualisierung der Kinder“. Sager rekonstruiert Diskurspositionen zur kindlichen Sexualität in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Würde in den fünfziger Jahren die Idee von der „kindlichen Unschuld“ verteidigt, gelang es im Zuge der „sexuellen Revolution“ und der „68er-Bewegung“ das Kind als „sexuelles Subjekt“ zu adressieren. Im aktuellen Diskurs werden wiederum verstärkt Positionen vertreten, die versuchen, das Kind erneut als asexuelles Wesen zu konstruieren.

Fortgeführt wird der Themenschwerpunkt mit dem Beitrag „Besorgte Eltern, die Kinder und die Anderen: Leidenserfahrungen und Zumutungen in schulischer Sexualerziehung“ von *Alexandra Klein und Jann Schweitzer*. Ausgehend von einer Skizze der historischen und rechtlichen Entwicklung schulischer Sexualerziehung, werden dabei die aktuellen Kontroversen um die Legitimität von Sexualerziehung in der Schule mit aktuell vorliegenden empirischen Befunden zum Erleben schulischer Sexualerziehung aus Schüler*innensicht relationiert.

Stefanie Duttweiler verdeutlicht in ihrem Beitrag „Sexualität und Wissen. Über den Zusammenhang von Medien, Expertise und der Einverleibung von Körperwissen“ den Prozess der Vermittlung von Körperwissen über medialisierter Beratungspraktiken. Entlang einer historisch-rekonstruktiven Analyse von Ratgeberkolumnen und der Liberalisierung des Sprechens über das Sexuelle, gelangt die Autorin zum aktuellen Diskurs, in dem Sexualität mit Selbstoptimierungspraktiken verknüpft werden.

Abgeschlossen wird der Themenschwerpunkt des Heftes durch den Beitrag „In-Beziehung-Treten: Praktiken des Zugangs als Element sozialpädagogischer Beziehungsgestaltung im Feld Prostitution“ von *Rebecca Mörgen*. Im Feld der aufsuchenden Sozialen Arbeit im Kontext Prostitution gestaltet sich eine sozialpädagogische Arbeitsbeziehung insofern als voraussetzungsreich, als die Akteure in immer wieder neuen, fluiden Konstellationen zueinander in Beziehung treten müssen, um eine Arbeitsbeziehung zu etablieren. Wie Sozialarbeiter*innen und Sexarbeiter*innen dieses miteinander In-Beziehung-Treten im situativen Moment des Zugangs gestalten, zeigt der Beitrag mit Bezug auf eine qualitativ-empirische Studie auf.

Errata

In Heft 147 der *Widersprüche* sind der Redaktion leider einige Fehler bei der Veröffentlichung der Rezension unterlaufen. Die Rezension „Widerstand: zwischen Lehr- und Leerformel. Vom hilflos anmutenden Versuch, eine Antwort auf die Frage zu geben, wie man vom >Widerstand< zum >widerstehen< kommt. Über: Fritz Reheis/Stefan Denzler/Michael Görtler/Johann Waas (Hrsg.): Kompetenz zum Widerstand. Eine Aufgabe für die politische Bildung“ von Michael Wolf ist fälschlicherweise nicht komplett erschienen. Die Redaktion der *Widersprüche* bedauert dies sehr und entschuldigt sich herzlich für ihr Missgeschick. Der vollständige und korrekte Beitrag kann ab sofort kostenfrei auf unserer Homepage www.widersprueche-zeitschrift.de nachgelesen werden.

Literatur

- Amos, Karin 2011: Schule und sozialer Ausschluss. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen. Wiesbaden, S. 319-335
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) 2010: Jugendsexualität 2010. Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14-17-Jährigen und ihren Eltern – Aktueller Schwerpunkt Migration. Köln

- 2015: Jugendsexualität 2015. Repräsentative Wiederholungsbefragung. Die Perspektive der 14- bis 25-Jährigen. Köln
- Besorgte Eltern 2015: Die verborgenen Wurzeln der 'Modernen' Sexualaufklärung. Broschüre. Verfügbar unter: http://www.besorgte-eltern.net/pdf/broschure/broschure_wurzeln/BE_Verborgene-Wurzeln_A5_v02.pdf [08.04.2018]
- Burkart, Günter 2017: Soziologie der Paarbeziehung: Eine Einführung. Wiesbaden
- Cree, Vivienne E./Claption, Gary/Smith, Mark (Hrsg.) 2015: Revisiting Moral Panics. Bristol
- Foucault, Michel 1988: Sexualität und Wahrheit, Band I: Der Wille zum Wissen. Frankfurt am Main
- Gagnon, John H./Simon, Gunter 1973: Sexual Conduct: the Social Sources of Human Sexuality. Chicago
- Kelle, Birgit 2015: GenderGaga. Wie eine absurde Ideologie unseren Alltag erobern will. Weinheim
- Klein, Alexandra 2011: Sexuelle Verwahrlosung oder Moralpanik? Sexuelle Erfahrungen und Beziehungswerte junger Frauen und Männer. In: Otto, Hans-Uwe/Oelerich, Gertrud (Hrsg.): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Wiesbaden, S.165-178
- Klein, Alexandra/Sager, Christin 2010: Wandel der Jugendsexualität in der Bundesrepublik. In: Schetsche, Michael/Schmidt, Renate-Berenike (Hrsg.): Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde – Gesellschaftliche Diskurse – Sozialethische Reflexionen. Wiesbaden, S. 95-117
- Klein, Alexandra/Tuider, Elisabeth (Hrsg.) 2017: Sexualität und Soziale Arbeit. Hohengehren
- Koch, Friedrich 2000: Sexualität, Erziehung und Gesellschaft. Von der geschlechtlichen Unterweisung zur emanzipatorischen Sexualpädagogik. Frankfurt am Main
- Niemeyer, Christian 2010: Deutschlands sexuelle Moralpaniken. Eine Tragödie in sechs Akten, aufzuführen unmittelbar vor Betreten der rettenden Arche. Zeitschrift für Sozialpädagogik, 8(2), S. 115-143
- Peter, Corinna 2010: Organisation und Profession Sozialer Arbeit: Kognitive Vermittlungsprozesse – Eine neo-institutionalistische Betrachtung. Münster
- Pirinçci, Akif 2014: Deutschland von Sinnen. Der irre Kult um Frauen, Homosexuelle und Zuwanderer. Waltrop und Leipzig
- Sager, Christin 2015: Das aufgeklärte Kind. Zur Geschichte der bundesrepublikanischen Sexualaufklärung (1950–2010). Bielefeld
- Schelsky, Helmut 1955: Soziologie der Sexualität. Hamburg
- Scherr, Albert 2012: Diskriminierung. In: Löw, Martina: Vielfalt und Zusammenhalt. Frankfurt und New York, S.885-902
- Schetsche, Michael/Schmidt, Renate-Berenike (Hrsg.) 2010: Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde – Gesellschaftliche Diskurse – Sozialethische Reflexionen. Wiesbaden
- Schmidt, Renate-Berenike 2003: Lebensthema Sexualität. Sexuelle Einstellungen, Erfahrungen und Karrieren jüngerer Frauen. Wiesbaden

- Sielert, Uwe 2015: Einführung in die Sexualpädagogik. Weinheim; Basel
- Sigusch, Volkmar 2013: Sexualitäten. Eine kritische Theorie in 99 Fragmenten. Frankfurt am Main
- Storch, Beatrix von 2015: Trennungs- und Scheidungskinder – Frühsexualisierung – Wert der Familie. Interview. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=nVuaHwEqjmc> [07.04.2018]
- Tuider, Elisabeth 2016: Diskursive Gemengelage. Das Bild vom 'unschuldigen, reinen Kind' in aktuellen Sexualitätsdiskursen. In: Henningsen, Anja/Tuider Elisabeth/Timmermanns, Stefan (Hrsg.): Sexualpädagogik kontrovers. Weinheim, S.176-194
- Weller, Konrad 2013: Partner 4. Sexualität und Partnerschaft ostdeutscher Jugendlicher im historischen Vergleich. Merseburg
- Winkler, Michael 2015: Sexualität im Kontext der Sozialpädagogik. Sozialpädagogische Impulse, 04/2015, S.4-7
- Young, Jock 2011: Moral panics and the transgressive other. Crime, Media, Culture, Vol 7, Issue 3, S. 245-258

Die Redaktion



Christin Sager

Zur Pädagogisierung kindlicher Sexualität

Diskursivierungen über die „kindliche Unschuld“, die „Befreiung der kindlichen Sexualität“ und die „Frühsexualisierung der Kinder“

Die Idee von der 'kindlichen Unschuld' und ihre Beständigkeit in der Pädagogik

Die kindliche Sexualität und die Frage der Sexualerziehung zählen Foucault zufolge ebenso wie die Hysterisierung des weiblichen Körpers, die Sozialisierung der menschlichen Reproduktion sowie die Psychiatrisierung der 'perverse' Lust zum Sexualitätsdispositiv, das ab dem 18. Jahrhundert das Allianzdispositiv überlagert hatte. Das Ziel des Sexualitätsdispositivs sei auf die „Intensivierung des Körpers“ ausgerichtet (Foucault 1983: 126-129) und alle vier Elemente würden einen produktiven Charakter aufweisen, da sie auf die Generativität ausgerichtet seien – also auf eine heterosexuelle, reproduktive, aber damit zugleich eine 'erwachsene' Sexualität.

Dies war auch die sexualpädagogische Ausrichtung der Nachkriegsjahre und der jungen Bundesrepublik. Der politische und wirtschaftliche 'Neuanfang' wurde genutzt, um die Vergangenheit vermeintlich zu überwinden. Im Zentrum stand hierbei auch der Wunsch nach „Normalisierung“ im Privaten. Der Nationalsozialismus und der Holocaust, der Krieg und die Kriegsfolgen wurden vielfach verdrängt, die sogenannte 'stumme Generation' privatisierte bestimmte Erfahrungen, Erinnerungen und Erschütterungen und hüllte sie – teilweise jahrzehntelang – in einen 'Deckmantel des Schweigens'. Offensiv wurde anstelle dessen „nach vorn geblickt“ und nach 'innen', in die Familie, zählten die familiären Werte doch zu den einzig brauchbaren in der postfaschistischen Zeit. Die Kleinfamilie galt als „einzige Institution, die vom Nationalsozialismus nicht besudelt worden war“ und stellte damit „den sichersten Garanten der sozialen und politischen Stabilität in der Nachkriegszeit“ dar (Poiger 2001: 232). Dass hinter dieser idealisierten

Fassade der Familie bestimmte Strukturen weiter fortgesetzt werden konnten, klagte dann vor allem die 68er-Bewegung an.

Die Konzentration auf die Ehegemeinschaft und Familie ging mit einer Reaktivierung eines patriarchalen Familien- und Frauenbildes einher, das die zu Kriegszeiten durchaus in die Arbeitswelt eingegliederten Frauen wieder in die Passivität drängte. Die Zurückdrängung der Frauen aus dem Arbeitsleben zugunsten der heimgekehrten Männer sowie ihre erneute Bindung an das 'Heim' und das Familienleben sind, so Uta Poiger, Elemente einer „Remaskulinisierung“ der Nachkriegsjahre (ebd.: 228).

Sowohl das Frauenbild als auch die Bemühung um die voreheliche Keuschheit entsprachen dabei längst nicht mehr der sozialen Realität. Zum einen konnte das Familienideal nicht von allen Frauen im heiratsfähigen Alter gelebt werden, da ein Frauenüberschuss respektive Männermangel vorherrschte, so dass jede vierte Frau ungewollt unverheiratet blieb, zum anderen stieg die Zahl der berufstätigen Frauen in den fünfziger Jahren im Zuge des 'Wirtschaftswunders' vor allem im tertiären Sektor an. Der angestrebte Wohlstand war für die meisten Familien nur durch den weiblichen Zuverdienst möglich (vgl. Schild 2007: 6-37). Auch das Keuschheitsideal war brüchig, wie Elisabeth Pfeils Befragung des Jahrgangs von 1941 zeigt. Etwa die Hälfte der Befragten war zu vorehelichem Sex bereit, wenn eine spätere Heirat geplant war, ein Drittel wollte dagegen enthalten in die Ehe gehen (vgl. Pfeil 1968: 163, 175). Zugleich erwarteten Schätzungen zufolge mindestens 25 Prozent der Bräute bei der Hochzeit bereits ein Kind (vgl. Niehuss 2001: 334).

Dennoch wurde in den sexualpädagogischen Schriften jener Jahre, die vor allem aus der Feder christlich-konservativer Autor*innen stammen, mit Vehemenz an dem Ideal der vorehelichen Keuschheit festgehalten und die Sexualerziehung an diesem Ziel ausgerichtet. Hierfür wurde das Kind asexualisiert und stattdessen seine sexuelle 'Unschuld' und Reinheit beschworen. Das Sprechen über kindliche Körpererkundungen und Masturbationen war insbesondere in Aufklärungsbüchern für die Sexualerziehung von Kindern tabuisiert, zugleich schwingen sie aber in den Ausführungen immer als Bedrohung der kindlichen 'Unschuld' mit. Eltern werden in diesen Schriften dazu angehalten, das Kind zu beschäftigen, ihm nur kurze und wenig informative Antworten auf seine Fragen zu geben, um die sexuellen Triebe – die zwar einerseits geleugnet, andererseits aber als Bedrohung immer mitgedacht werden – nicht unnötig zu erwecken, um das Kind nicht zu 'sexualisieren'. „Die Gefahr liegt in einer Sexualisierung natürlicher Vorgänge, die nicht vom Kinde aus erfolgt, sondern dem Kinde von der erwachsenen Umwelt zugefügt werden kann.“ (Prohaska 1958: 165). Alle Triebe des Kindes sollten deshalb

von Beginn an domestiziert werden, nur so sei sichergestellt, dass auch der sexuelle Trieb beherrscht werden könnte, um die Entwicklung der Sexualität soweit wie möglich in das Jugendalter zu verschieben und somit an die zukünftige Ehe zu binden. Sexuelle Lust, so der Tenor der Schriften, spiele weder in der Kindheit noch der Jugend eine Rolle, sondern könne erst in einer erfüllten Ehe empfunden werden, die sich wiederum nur durch eine voreheliche Keuschheit erreichen lasse und damit „sinnlich vorzeitig erweckten[n] Kinder[n]“ im Erwachsenenalter verwehrt bliebe (Ockel 1950: 37).

Diese generative und zugleich biopolitische Ausrichtung der Sexualität und Sexualerziehung schließt an die Elemente des Sexualitätsdispositivs an und auch in der verwandten Rhetorik werden Elemente des Anti-Onanie-Diskurses des 18. Jahrhunderts aufgegriffen, anhand dessen Foucault das Element der „Pädagogisierung der kindlichen Sexualität“ nachzeichnete (Foucault 1983: 126ff.). Ähnlich wie in der Aufklärungspädagogik des 18. Jahrhunderts wird an die Vernunft des Kindes appelliert, die stärker sei als die Triebhaftigkeit und damit den aufgeklärten bzw. Kulturmenschen auszeichne. „Er kann Herr dieses Triebes werden und damit Träger wahrer Menschenwürde; er kann Knecht des Triebes sein und sinkt damit unter das instinktgesicherte Tier.“ (Schroeder 1954: 23). Zugleich ähneln auch die Ratschläge zur Beschäftigung der Kinder und zur Gestaltung des Kinderalltags den Empfehlungen der Aufklärungspädagog*innen. Empfohlen wird etwa, die Kinder auf einem harten Bett schlafen zu lassen, nur mild gewürzte Speisen zu verabreichen und jeglichen Müßiggang zu verhindern.

Von der 'Wiederentdeckung' der kindlichen Sexualität zu ihrer 'Befreiung'

Ab den sechziger Jahren verändern sich die Diskurse über die Sexualität entscheidend. Die 'Sexwelle' bzw. die 'Sexuelle Revolution' führte zu einem „Transformationsprozess innerhalb des Sexualitätsdispositivs“ (Eitler 2015: 93), durch den sich die Grenzen des Sag- und nun vermehrt auch Zeigbaren verschoben, sowie zu einer neuen Form der „Politisierung der Sexualität“ (Herzog 2005), in deren Zentrum die Subjektconstitution stand. Die Sexualität wurde zu einem „wesentlichen Identitätsmerkmal“ erhoben und „sollte die eigene Individualität und Homogenität bezeugen. In eben diesem Sinne sollte sie befreit werden und wurde umgekehrt als Befreiung wahrgenommen – nicht nur innerhalb der Studentenbewegung, sondern innerhalb wachsender Bevölkerungskreise.“ (Eitler 2008: 237).

Zu diesem Befreiungsdiskurse zählte sowohl die Auseinandersetzung mit der dominierenden androzentrischen Perspektive auf Sexualität als auch die Veror-

tung des Sexuellen in einer heterosexuellen Matrix. Insbesondere im Rahmen der Schwulenbewegung wurde für die rechtliche Anerkennung homosexuellen Begehrens gekämpft, aber auch die Frage nach einer spezifisch weiblichen Sexualität stand auf dem Tableau. Sexualität wurde als „Kristallisationspunkt der Unterdrückung von Frauen“ (Schmincke 2015a: 213) diskutiert, in ihren Macht-, Herrschafts- und Gewaltverhältnissen analysiert und schließlich wurde ihre Bedeutung für die weibliche Identität und das weibliche Begehren fokussiert (vgl. ebd.). Das „Private ist politisch“ avancierte dabei zur zentralen Losung, mit der auch die Frage nach der weiblichen Erwerbsarbeit und der Kindererziehung verknüpft war (vgl. Baader 2008).

Obwohl sich die angestrebte Liberalisierung der Sexualität und der Pathos der sexuellen Befreiung, wie dies in einigen theoretischen Auseinandersetzungen im Rahmen der „68er-Bewegung“ erhofft wurde, nur begrenzt verwirklicht hat, so führten die Diskurse jener Zeit dennoch zu einer Pluralisierung der Sexualitäts-, Lebens- und Familienformen. Einfluss auf diese Entwicklung hatten sowohl die fortschreitende Medialisierung der Sexualität als auch ihre Kommerzialisierung und schließlich Medikalisierung (vgl. Bänziger/Beljan/Eder/Eitler 2015; Eder 2015).¹ Insbesondere die Verbreitung der Pille führte zu einer Trennung von Sexualität und Fortpflanzung, die wiederum eine Entkopplung von Mutterschaft und Weiblichkeit ermöglichte und damit essentiell war für die „Idee der Selbstbestimmung bezogen auf Sexualität, Körper und weiblichen Lebensentwurf“ (Baader 2018: 29).

Verändert haben sich in jenen Jahren auch die familiären, institutionellen und medialen Diskurse über die kindliche und jugendliche Sexualität. Durch den Rekurs auf psychoanalytische Schriften konnte der Sexualitätsbegriff in Bezug auf das Kind erweitert und vor allem von der Fortpflanzungsfunktion getrennt werden. Angeschlossen wurde dabei an Freuds Modell der psychosexuellen Entwicklung des Kindes, das eine heterologe Perspektive verfolgt und die qualitativen Unterschiede zwischen der kindlichen – infantilen – Sexualität und der erwachsenen – genitalen – Sexualität herausstreicht (vgl. Freud 1905/2000).

Obwohl sich die kindliche Sexualität qualitativ von der des Erwachsenen unterscheidet, kann sie dennoch aufgrund ihrer Verwandtschaft und Strukturähnlichkeit zur erwachsenen Sexualität als ‚sexuell‘ bezeichnet werden. Allerdings erfolgt

1 Zugleich machen Bänziger/Beljan/Eder und Eitler (2015) darauf aufmerksam, dass „Normalisierungsprozesse [...] hauptsächlich bewirkt haben [dürften], dass die Heterosexualität heute nicht mehr die einzige Norm, sondern eine Position unter anderen darstellt, die gerade deshalb [...] explizit artikuliert und inszeniert werden muss.“ (S. 14)

diese Bezeichnung wiederum nur „rückblickend“, also aus einer adultozentrischen Perspektive heraus. Kindern selbst ist ihr Verhalten oder auch ihr Begehren und Lustempfinden nicht als sexuelles bewusst, erst Erwachsene interpretieren es als solches. Das bedeutet im Umkehrschluss aber eben auch, dass Kinder unfähig sind, „sexuelles Begehren [...] des Erwachsenen verstehen zu können“, während es wiederum den Erwachsenen unmöglich ist, „das Infantil-Sexuelle zu begreifen, sich zurückzusetzen in etwas, das verloren ist“ (Früh 2012: 105). Kinder sind erst im Begriff sich in Auseinandersetzung mit sich selbst, ihren Körpern und dem ‚Anderen‘ ein Bild von Sexualität aufzubauen und sexuelle Skripte zu entwickeln. Bestimmte Handlungen oder Äußerungen können sie also aufgrund fehlenden Wissens und fehlender Erfahrungen im Gegensatz zu Erwachsenen (noch) nicht als sexuelle interpretieren.

Wurde bis in die frühen sechziger Jahre behauptet, das Kind sei asexuell und würde erst im Zuge der Hormonausschüttungen in der Pubertätszeit sexualisiert, wird fortan nicht mehr nur im wissenschaftlichen, sondern auch im medialen Ratgeber-Diskurs die Geburt als Beginn kindlicher Sexualentwicklung diskutiert. „Der Geschlechtstrieb ist von Geburt an im Menschen. Er zeigt sich schon bei Kindern unter Umständen in einer verborgenen Form.“ (Goldstein 1967: 111) schrieb beispielsweise Martin Goldstein, der als Arzt, Psychotherapeut und Leiter einer evangelischen Anlaufstelle für Jugendliche zu Beginn der sechziger Jahre federführend an den Debatten zur Einführung einer schulischen Sexualerziehung beteiligt war und ab 1969 in der BRAVO als „Dr. Jochen Sommer“ Fragen zur Sexualaufklärung von Jugendlichen beantwortete. Auch die kindliche Onanie, vor der bis Mitte der sechziger Jahre immer gewarnt wurde, ohne sie beim Namen zu nennen, erfährt nun eine Normalisierung. So beruhigt etwa Oswalt Kolle Eltern in seinem Ratgeber „Dein Kind“ folgendermaßen: „Alle gesunden Säuglinge der Welt verhalten sich so. Diese sogenannte Säuglingsonanie aber entsetzt viele Eltern aufs heftigste. Selbst aufgeschlossene und vernünftige Eltern geraten in Schrecken über die Unart des Kindes (die in Wirklichkeit eine normale Entwicklungsstufe ist).“ (Kolle 1964: 92) Zugleich warnt er davor, die Onanie zu verhindern oder gar zu bestrafen „Wie auch immer die Mütter reagieren – mit Schimpfen und Klaps oder ‚modern‘ – sie ahnen nicht, daß sie dem Kind fürs ganze Leben schaden! Denn von nun an ist das Thema ‚Sexualität‘ für das Kind und für den späteren Erwachsenen mit Angst und Schuldgefühlen verbunden.“ (ebd.). Ab dem Ende der sechziger Jahre wird in Ratgebern zur Sexualerziehung für Eltern die kindliche Onanie als Beweis positiver Erziehung diskutiert. Sie sei eine „normale kindliche Spannungsentlastung“ und ermögliche dem Kind den Aufbau einer „positive[n] Beziehung zur Leiblichkeit“ (Zenke 1969: 15f.).

Ebenso wird nun die Leugnung der kindlichen Sexualäußerungen durch die Erwachsenen kritisiert: „Wer in sich selbst die Sexualität noch nicht zu bejahen gelernt, wer das Triebleben mit negativen Vorzeichen besetzt hat, nimmt mit Bedauern wahr, daß sein Kind sich auch mit diesen Bereichen auseinandersetzen muß. In solchen Menschen halten sich die irrigen Vorstellungen, als wäre ein Kind kein Mensch, sondern ‚ein geschlechtsloser Engel‘.“ (Fischle-Carl 1968: 43). Stattdessen solle die Sexualerziehung ab dem ersten Lebensstag beginnen und in erster Linie die Entwicklung der Leiblichkeit fördern. Dazu wurde insbesondere die Körperpflege in den Blick genommen, da bei dieser für Kinder bereits Einstellungen der Eltern zur Körperlichkeit und Sexualität sichtbar und mindestens unbewusst wirksam würden. Nur wenn dem Kind gestattet würde, seinen Körper kennen zu lernen, sei eine gesunde Entwicklung möglich.

Neben den christlich-konservativen Diskurssträngen, die in der Geschichte der Sexualpädagogik vor allem dem „Repressionsdiskurs“ zugeordnet werden (vgl. Schmidt/Sielert/Henningsen 2017: 34f.), verschaffen sich nun also auch liberale Positionen wieder Gehör. Ab Ende der sechziger Jahre wird der Diskurs schließlich um die Stimmen der emanzipatorischen Sexualerziehung erweitert. Alle drei Positionen existierten bereits in der Weimarer Republik (vgl. Sielert 2008: 40) und sind bis heute im Diskurs über die Sexualerziehung zu finden – einzelne Diskursstränge treten dabei zu unterschiedlichen Zeiten dominant hervor.

Positionen der emanzipatorischen Sexualpädagogik waren verwoben mit der antiautoritären Erziehungsbewegung um '68. Infolge der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit der eigenen Elterngeneration sowie unter Bezug auf die freudo-marxistische Theorie Wilhelm Reichs wurde die Sexualität der Kinder und ihre Sexualerziehung in vielen Einrichtungen und Initiativen politisiert. Die Akteur*innen wollten nicht weniger als den ‚neuen Menschen‘ und eine ‚neue Gesellschaft‘ erschaffen, Autoritätsverhältnisse sollten eliminiert und, an deren Stelle, Demokratisierungs- und Gleichberechtigungsprozesse aufgebaut werden (vgl. Baader/Sager 2010). Diese ‚neue Gesellschaft‘ konnte durch die eigene Generation jedoch nicht mehr realisiert werden, erkannten die Protagonist*innen doch, so Oskar Negt, dass sie als Erwachsene selbst nicht mehr besserungsfähig seien und sich darum auf die nächste Generation zu konzentrieren hätten. Die Hinwendung zum Kind ist damit Ausdruck einer „radikalisierten[n] Gegenwartskritik“ (Negt 1998: 298).

Während in Kindertagesstätten unter kirchlicher oder staatlicher Trägerschaft die kindliche Sexualität noch weitestgehend unterdrückt wurde, wurde sie in vielen Kinderläden explizit thematisiert, zum Teil auch politisiert (vgl. Herzog 2005). Dem Kind wurde das Recht auf eine eigene Sexualität, aber auch die Kom-

petenz zu deren Befriedigung zugesprochen. Das Kind wurde nicht als sich im Transitorium befindliches und der Anleitung Erwachsener bedürftiges Subjekt konstruiert, sondern als ein selbständiges, gerade auch sexuelles Subjekt, mit Fähigkeiten und Kompetenzen, aber auch Rechten, die der Erwachsene wiederum zu respektieren hatte. Kinder sollten darum frühzeitig aufgeklärt werden und zwar sowohl über die Körperlichkeit als auch den Geschlechtsakt, über Schwangerschaft und Geburt, aber auch den Geschlechtsunterschied und damit einhergehende Rollenbilder und Benachteiligungen, die wiederum durchbrochen werden sollten. Den Kindern sollten Freiräume eröffnet werden, um ihre Sexualität entdecken zu können – sowohl allein als auch gemeinsam. In der Praxis bedeutete dies, dass es den Kindern in vielen Einrichtungen erlaubt war, nackt zu spielen sowie ihre Körper und deren Funktionen zu erforschen. Sie sollten möglichst nicht begrenzt oder eingeschränkt werden, um die Ausbildung autoritärer Charakterstrukturen zu verhindern.

Auch die Schule wurde von der ‚Sexuellen Revolution‘ und der antiautoritären Bewegung beeinflusst, zwang doch vor allem die Schüler*innenbewegung die Kultusministerkonferenz 1968 dazu, die schulische Sexualerziehung einzuführen. Seither ist Sexualerziehung in Institutionen des Erziehungs- und Bildungssystems durch Richtlinien und Lehrpläne staatlich verankert, auch wenn es bis zum Ende der siebziger Jahre zu vielfachen Protesten und Klagen von Eltern kam, die ihr Erziehungsrecht gefährdet sahen und die schulische Sexualerziehung mit allen Mitteln zu verhindern versuchten. Geklärt wurde dieser Rechtsstreit schließlich 1977 vor dem Bundesverfassungsgericht, dessen Urteil das Elternrecht stärkte und mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag des Staates gleichsetzte. Schulische Sexualerziehung sollte fortan wertfrei und auf Basis reiner Wissensvermittlung erfolgen – die ‚eigentliche‘, also ‚sittliche‘ Sexualerziehung sollte dagegen dem Elternhaus vorbehalten bleiben (vgl. Müller 1992: 24-30).

Aktuelle Debatten zwischen ‚Vielfalt‘ und ‚Frühsexualisierung‘

Im Nachgang von '68 haben sich Familien- und Lebensformen pluralisiert und erfahren nach und nach juristische und politische Anerkennung. Dies spiegelt sich auch in den Bildungs- und Erziehungsplänen für den Elementar- und Schulbereich wider, da hier bei den Novellierungen darauf geachtet wird, die Thematisierung der Vielfalt von Lebensweisen zu verankern. Zugleich rufen diese Novellierungen seit einigen Jahren erneut Proteste von Eltern hervor, wie etwa in Form der „Besorgten Eltern“ und „Demos für alle“ im Kontext der Diskussion über den baden-württembergischen Bildungsplan (vgl. Klein/Schweitzer in diesem Heft).

Die hier geplanten Veränderungen sind zugleich nur Anpassungen an Inhalte der Lehrpläne anderer Bundesländer, die die Vielfalt von Lebens- und Familienformen bereits seit der Wende zum 21. Jahrhundert umgesetzt hatten, wie die Analyse der schulischen Lehrpläne im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zeigte (vgl. Hilgers 2004).

Demnach war in jenen Bundesländern, in denen es seit 2014 zu Protesten kam – also vor allem Baden-Württemberg, Hessen, aber auch Bayern und Rheinland-Pfalz – eine christliche Wertorientierung in den Curricula festgeschrieben, so dass der Fokus auf die Familie gesetzt wurde und Homosexualität und andere Familienformen etwa den bayerischen und baden-württembergischen Richtlinien zufolge nicht oder kaum thematisiert werden sollten. Im Gegensatz dazu war in Berlin, Hamburg und Bremen die Vielfalt von Lebens- und Familienformen bereits zu diesem Zeitpunkt explizit verankert (vgl. ebd.).

Dass solche Novellierungen nicht zuletzt im Hinblick auf die konkreten Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen bereits Plausibilität beanspruchen und vor diesem Hintergrund als 'verspätete' juristische und bildungspolitische Anpassungen interpretiert werden können, zeigen statistische Daten zu aktuellen Familienformen (vgl. Klein/Sager 2018). Zwar wächst der Großteil der Kinder nach wie vor in Familien mit heterosexuellen verheirateten Elternpaaren, also der 'Gattenfamilie' auf, aber die Zahl der Regenbogen- oder queeren Familien nimmt zu. Obgleich belastbare Daten fehlen, gehen selbst konservative Schätzungen aktuell von knapp 100.000 homosexuellen Eltern aus (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2013: 8). Zugleich können drei von 1000 Kindern bei der Geburt keinem eindeutigen Geschlecht zugeordnet werden und gelten damit als intersexuell. Mit seiner Entscheidung, ein drittes Geschlecht im Geburtenregister zuzulassen, ist das Bundesverfassungsgericht 2017 also der Forderung der Anerkennung der Lebensrealität von ebenfalls schätzungsweise 100.000 in der BRD lebenden Intersexuellen nachgekommen, aber auch der politischen Vorgabe des Schutzes vor Benachteiligung, wie ihn das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz seit 2006 vorschreibt.

Obwohl das Modell der Zweigeschlechtlichkeit und das der heterosexuellen Familie also nach wie vor die dominanten Formen sind, zeigen diese Zahlen dennoch, dass auch die pädagogische Praxis seit Jahrzehnten mit der Frage konfrontiert ist, wie sie mit der geschlechtlichen und familiären Vielfalt ihrer Klientel pädagogisch umgehen soll. Dennoch riefen und rufen noch immer Novellierungen von Lehr- und Bildungsplänen oder Publikationen für die pädagogische Praxis Gegner*innen familiärer und sexueller Vielfalt auf den Plan, die dem „Anti-Gen-

derismus“ (Hark/Villa 2015) zugeordnet werden können. Unterstellt wird hierbei, „Gender stehe für eine nicht-natürliche, damit also post-essentialistische Fassung von Geschlecht (und Sexualität)“ (ebd.: 7) und würde die 'normale', heterosexuelle 'Kleinfamilie' gefährden und damit zugleich die Zukunft des Nationalstaates (vgl. Notz 2016: 2). Diese Angriffe auf Gleichstellungspolitiken – sowohl auf der Ebene von Geschlecht, sexueller Identität oder Orientierung als auch auf der Ebene von Lebens- und Familienweisen – sind verwoben mit sexistischen, homo- und trans*feindlichen, aber auch rassistischen Ressentiments, die zugleich mit einer „Re/Normierung des Sexuellen“ einhergehen (Tuider 2016: 177f.). Sie können aber unter anderem auch als Reaktionen auf (scheinbare) Prekarisierungserfahrungen interpretiert werden (vgl. Wimbauer/Motakef/Teschlade 2015).²

Der Vorwurf der 'Frühsexualisierung der Kinder' ist dabei eines der zentralen Schlagworte dieser Angriffe, das zur Kritik an der schulischen und mittlerweile auch elementarpädagogischen Sexualerziehung angeführt wird – insbesondere dann, wenn diese am Paradigma der sexuellen Vielfalt orientiert ist. Dieses Schlagwort nutzte die christlich-konservative Publizistin Gabriele Kuby bereits 2007 in einem Artikel in der „Jungen Freiheit“, in dem sie die Aufklärungsbroschüren der BZgA stellvertretend für die Familienpolitik der damaligen Bundesregierung angriff. So behauptete sie, das Ziel des Familienministeriums und der damaligen Ministerin Ursula von der Leyen bestünde in der „Schaffung des neuen, geschlechtsvariablen Menschen“. Hierzu würde sich der „Staat der Kinder bemächtigen und sie so früh wie möglich sexualisieren.“ (Kuby 2007). Als Belege führt sie Auszüge aus verschiedenen Broschüren der BZgA an, u.a. aus der Publikation „Körper, Liebe, Doktorspiele“ (BZgA 2000). Sie zitiert aus dieser Broschüre verschiedene Textstellen, die die kindliche Lust und Masturbation thematisieren sowie intime Berührungen der kindlichen Genitalien durch die Eltern bei Pflegehandlungen. Diese Zitate gingen im Anschluss in den Medien viral und die Textstelle zur Berührung der kindlichen Genitalien bei Pflegehandlungen wurde zum Vorwurf ausgebaut, die Broschüre würde eine Anleitung zum sexuellen Kindesmissbrauch liefern. Dies führte schließlich nach einer Anzeige gegen die BZgA dazu, dass die Broschüre eingezogen wurde. Gabriele Kuby ist noch immer stark vertreten im sogenannten Anti-Genderismus-Diskurs. In ihrem Buch „Die globale sexuelle Revolution“, das mittlerweile in der sechsten Auflage erschienen ist, schreibt sie: „Unter der Flagge des 'verantwortlichen Umgangs' mit der eigenen Sexualität soll nur noch eine Norm Geltung haben: Tu nur das, womit

2 Zur Zusammensetzung und Transnationalität dieser Bewegung vgl. Schmincke 2015b, Wimbauer/Motakef/Teschlade 2015, Paternotte 2015.

deine Sexualpartner einverstanden sind“ (Kuby 2016: 323). Die Forderung, dass Sexualität einvernehmlich ausgelebt werden soll, zählt tatsächlich zu den erklärten Zielen der modernen Sexualpädagogik, zugleich wendet die Autorin dieses Ziel aber, indem sie behauptet, dass diese Konsensualität nur erreicht werden könne, wenn die Personen „Selbstbeherrschung gelernt“ hätten (ebd.). Kinder würden, so Kuby, in einer langen Latenzphase aufwachsen, deren Ende erst durch die Pubertät eingeläutet würde. Mit dem Verweis auf die Latenzphase schließt sich die Autorin genau genommen der Theorie der kindlichen Entwicklung Freuds an, ohne jedoch auf diesen zu rekurrieren und ohne die prägenitalen Phasen von Freud und damit seine Kernaussage, dass das Kind von Geburt an sexuell sei, anzuerkennen. Erst eine „[s]exuell stimulierende Erziehung, ein sexualisiertes (mediales) Umfeld und seelische Deprivation“ würden laut Kuby in den Kindern sexuelle Bedürfnisse hervorrufen und in der Konsequenz zu einem „Kulturverfall“ führen (ebd.: 371f.). Weitere Folgen seien der Zerfall der Familie und die Desintegration der Individuen, die schlussendlich „den Sozialstaat ins Wanken bringen, der die Pazifizierung entwurzelter und verarmter Menschen nicht mehr wird leisten können“ (ebd.: 372).

Diese Argumente sind nicht neu. Sie tauchen seit dem 18. Jahrhundert immer wieder auf und wurden auch im Rahmen des Diskurses über die ‘sexuelle Verwahrlosung’³ angeführt, der in seiner letzten Aktualisierung seit zehn Jahren Medien und Fachöffentlichkeit beschäftigt. Insbesondere in dem Buch „Die sexuelle Tragödie. Wenn Kinder nicht mehr lernen was Liebe ist“ (Siggelkow/Büscher 2008) warnte Bernd Siggelkow, Leiter der „Berliner Arche“, vor einer „Hypersexualisierung“, die zu einer „Verwahrlosung der Jugend“, insbesondere der Jugend der „sozialen Unterschicht“ führe. Auch er behauptete, Mädchen und Jungen würden immer früher Sex praktizieren und dabei verlernen, was „Liebe“ sei. Sex avanciere zur Ware, aber auch zum „Leistungsmaßstab“ (ebd.: 111). Dies sei u.a. auf die Pornografisierung der Gesellschaft zurückzuführen und habe eine steigende Zahl von Teenagerschwangerschaften und eine Zunahme an sexueller Gewalt zur Folge schließlich würde dies in die Desintegration einer gesamten Generation münden, für die wiederum der Sozialstaat perspektivisch aufkommen müsse (Siggelkow/Büscher 2008).

Empirische Untersuchungen zum Sexualverhalten Jugendlicher wie sie etwa die BZgA seit 1980 fortwährend durchführt, belegen im Gegensatz dazu, dass das Verhütungsverhalten noch nie so gut war wie gegenwärtig, die Zahl der Teen-

3 Zur Problematik des „Verwahrlosungsbegriffs“ und seiner leidvollen Geschichte vgl. Lützke 2002; Gehltohmholt/Hering 2006; Schetsche/Schmidt 2010.

agerschwangerschaften seit 20 Jahren kontinuierlich sinkt und Deutschland im internationalen Vergleich eine der niedrigsten Raten überhaupt aufweist. Ebenso hält sich der Anteil der sexuell erfahrenen 14-Jährigen nahezu konstant und frühe sexuelle Erfahrungen gehen statistisch nicht mit verstärkten sexuellen oder sozialen Schwierigkeiten im jungen Erwachsenenalter einher (vgl. Klein/Zeiske/Oswald 2008).

Dennoch halten sich diese ‘Gefahrendiskurse’ vehement. Sie beruhen grundsätzlich „fast immer auf einer traditionalistischen Sexualideologie“, die „das sexualbezogene Denken, Fühlen und Handeln in einem unauflöslichen Dauerkonflikt zwischen den individuellen, ‘triebgesteuerten’ Bestrebungen des Menschen einerseits und den gesellschaftlichen (kulturellen) Werten, Zielen und Normen andererseits“ verortet (Schetsche/Schmidt 2010: 11).

Laut einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Akzeptanz des Umgangs mit sexueller Vielfalt in der Schule weisen 70% der Befragten die Argumentation des Anti-Genderismus, dass die Thematisierung sexueller Vielfalt Kinder in ihrer Sexualitätsentwicklung verwirre, zurück. Fast 90% der Befragten sprechen sich für eine Vermittlung von Akzeptanz gegenüber nicht-heterosexuellen Lebens- und Familienformen aus. Zugleich lehnen aber 25% der Befragten eine Thematisierung sexueller und familiärer Vielfalt in der Schule ab (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017: 10). Dies verweist auf eine Diskrepanz zwischen der gesellschaftlichen und der privaten Ebene. „Wenn [...] das eigene Kind homosexuell ist, fänden dies rund vier von zehn Befragten eher oder sehr unangenehm“, so die Studie (ebd.: 11). Diese Ergebnisse spiegeln die Wirkmächtigkeit der heterosexuellen Matrix wider und verweisen zugleich auf eine Idealisierung der heterosexuellen Kleinfamilie, die mit der Konstruktion des ‘unschuldigen Kindes’ korrespondiert. Das ‘unschuldige Kind’ und vor allem dessen vermeintlicher Schutz avancieren im Anti-Genderismus zu einer „Chiffre“, in dessen Namen ‘Rechte’ erkämpft werden. Imke Schmincke führt dies im Anschluss an Doris Bühler-Niederbergers Darstellungen zur „Macht der Unschuld“ (Bühler-Niederberger 2005) aus. Die Chiffre ‘Kind’ wird als „Teil einer biologisch definierten Familieneinheit und als von äußeren Einflüssen (‘Sexualisierung’) zu schützendes“ konstruiert (Schmincke 2015b: 102). Zugleich wird im Zuge des Anti-Genderismus die Familie idealisiert; einzig sie könne vor den Gefährdungen schützen und die dort erfahrene ‘Liebe’ wird zu einem neuen Glücksversprechen erhoben.

Dass diese Argumentation so wirkmächtig werden konnte, hängt sicherlich auch damit zusammen, dass die Gefährdungspotentiale ‘Pornografisierung’, ‘Verwahrlosung’ und ‘Frühsexualisierung’ mit der erhöhten Gefahr für sexualisierte

Gewalterfahrungen verwoben werden. Die zunehmende Aufdeckung des Ausmaßes von sexualisierten Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche haben den öffentlichen Diskurs nachhaltig beeinflusst und damit auch die Erziehungswissenschaft und Sexualpädagogik vor neue Fragen und Herausforderungen gestellt. Die postulierte „Unschuld des Kindes“ kann hier nicht nur als Chiffre im Sinne einer „moralische[n] Waffe im Kampf gegen Gleichstellung“ (ebd.) gelesen werden, sondern knüpft auch an die realen Sorgen und Ängste der Eltern in Anbetracht der vermeintlich allgegenwärtigen Gefahr sexualisierter Übergriffe an, insbesondere in pädagogischen Institutionen. In dieser Verkürzung und Verwobenheit geht sowohl die Erkenntnis verloren, dass Präventionsarbeit erfolgreicher ist und zu länger anhaltenden Resultaten führt, wenn sie mit sexueller Aufklärung verbunden wird (vgl. Henningsen 2018), als auch die Tatsache, dass sexuell übergriffige Täter*innen zu einem Großteil nach wie vor aus der Familie bzw. dem familiären Umfeld stammen. Ebenso werden im Namen der „Rechte der Kinder“ die „sexuellen Rechte“, die die Weltgesundheitsorganisation WHO 2002 zu einem Bestandteil allgemeiner Menschenrechte erklärt hat, ignoriert. ‘Sexuelle Rechte’ umfassen laut WHO unter anderem das Recht auf sexuelle Gesundheit, aber eben auch das Recht auf sexuelle Informationen und Aufklärung (WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA 2011: 20). Auch das Recht auf Diskriminierungsfreiheit wird unter dem Aspekt der „sexuellen Gesundheit“ gefasst und damit jenen Kindern verwehrt, die sich nicht in die heterosexuelle Matrix einordnen können oder wollen. Auf damit verbundene Leiderfahrungen – insbesondere im Kindesalter – machen aktuelle Studien aufmerksam (vgl. Klein/Schweitzer in diesem Heft).

Diese Entwicklungen und die Wirkmächtigkeit der ‘kindlichen Unschuld’ fügen sich zugleich ein in eine Romantisierung des Kindes und verweisen auf die Kontinuitäten des romantischen Kindheits- und Familienmythos, die auch in anderen aktuellen Debatten um Kinder und Kindheiten zu erkennen sind (vgl. Baader 2004). Nicht zuletzt können sie als Reaktion auf die Debatten um die kindliche Sexualität im Zuge von ’68 verstanden werden, obwohl sie auch dort als Teil des Kindheitsbildes nachweisbar sind. Sowohl die Idealisierung und Überhöhung des Kindes als auch die Idee der Verwirklichung einer ‘neuen Gesellschaft’ durch die nächste Generation qua ‘neuer Erziehung’ sind aus der Romantik und Reformpädagogik bekannte Motive einer Kindheitsideologie, die hier erneut aufgegriffen wurden und bis heute – wenn auch in modifizierter Form – nachwirken. Ähnlich dem Kindheitsbild Rousseaus knüpften die Akteur*innen von ’68 an die Idee eines „reinen“, weil von gesellschaftlichen Zwängen, insbesondere von autoritären Strukturen, noch nicht deformierten Kindes an, dessen postulierte ‘natürliche’ und dem Körper innewohnende Kräfte durch eine ‘neue’ Erziehung

zur Entfaltung gebracht werden sollten, um es zugleich gegenüber negativen sozialen Einflüssen zu immunisieren (vgl. Baader 1996, Baader/Sager 2010). Sie verzichteten aber auf den zweiten Aspekt – die Asexualität des Kindes –, den Rousseau mit seiner Darstellung von der ‘zweiten Geburt’ vom Gattungs- zum Geschlechtswesen durch die Pubertät beschrieb (vgl. Rousseau 1762/2004: 438-440.). Demgegenüber wurde dem Kind um ’68 ein ‘Lustkörper’ zugesprochen. Würden die inneren Triebe des Kindes – und damit explizit auch die sexuellen – nicht unterbunden, könnte sich die ‘Natur’ des Kindes verwirklichen und die ‘neue Generation’ heranwachsen.

Auch wenn im Rahmen von ’68 bzw. der antiautoritären Erziehungsbewegung die Sexualität – sowohl der Erwachsenen als eben auch der Kinder – naturalisiert (vgl. Eitler 2008: 240) und idealisiert wurde, so wurden hier dennoch grundsätzliche Voraussetzungen dafür geschaffen, das Kind als sexuelles Subjekt mit sexuellen Rechten anzuerkennen und ihm vor allem eine Sprache für Sexuelles zu vermitteln. Galt im Zuge der ‘Sexuellen Revolution’ die sexuelle Lust als Glücksversprechen und wurde hier das Recht des Kindes auf Sexualität zum Anspruch erhoben, so gilt in aktuellen Diskursen über die kindliche und jugendliche Sexualität die ‘Liebe’ als Glücksgarant und wird das ‘Recht des Kindes auf Unschuld’ verteidigt.

Eine ‘Entsexualisierung’ der Kindheit ist auch in Sexualaufklärungsbüchern seit dem Übergang zum 21. Jahrhundert nachweisbar. Zwar wird das Kind nicht mehr explizit als asexuell konstruiert, dennoch richtet sich der Fokus der Schriften auf die Darstellung von Zeugung, Schwangerschaft und Geburt und somit auf die erwachsene Sexualität oder alternativ auf die Entwicklungen im Jugendalter. Kindliche Sexualäußerungen oder Körpererkundungen werden kaum noch thematisiert, stattdessen wird in den Schriften eine Konzentration auf das Primat des Genitalen vorweggenommen, indem die Penetration zur dominanten Vorstellung des Sexuellen re-avanciert. Selbst in den Begrifflichkeiten spiegelt sich diese Tendenz wider. Seit den achtziger Jahren rückt der Begriff und das Konzept der ‘Liebe’ immer stärker in den Fokus der Aufklärungsbücher. Zunächst löst die ‘Liebe’ die Ehe in der Sexualitätslegitimation ab, dann wird der Begriff ‘Liebeserziehung’ als Alternative zu ‘Sexualaufklärung’ oder ‘Sexualerziehung’ stark gemacht. Seit den neunziger Jahren ist der ‘Liebesbegriff’ aus diesem Genre nicht mehr wegzudenken. Zum Teil ersetzt er den Sexualitätsbegriff selbst – ‘Liebe machen’ wird anstelle von Geschlechtsakt oder Sexualakt verwandt und auf den Sexualitätsbegriff wird gänzlich verzichtet. Diese Tendenz ist auch bei der Neuauflage der Broschüre der BZgA erkennbar. Hieß das ursprüngliche Heft noch „Körper, Liebe, Doktorspiele. Ein Ratgeber zur kindlichen Sexualentwicklung vom 1. bis zum 3. Lebensjahr“ wurde die Neuauflage unter dem Titel „Liebevoll

begleiten... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom 1. bis zum 6. Lebensjahr“ veröffentlicht (BZgA 2010).

Beeinflusst wurden diese Verschiebungen im Diskurs auch durch die Etablierung der Sexualwissenschaften und der Psychoanalyse als akademische Disziplinen zwischen 1960 und 1985, die zu umfangreichen Forschungen führten, die wiederum Eingang fanden in das Alltagswissen, aber in den letzten 20 Jahren zunehmend aus dem akademischen Feld zurückgedrängt wurden. Dies hatte auch Konsequenzen für die Sexualpädagogik als Disziplin, die institutionell und gesellschaftlich vorzugsweise dann Anerkennung erfuhr, wenn die „Gefahrendiskurse“ zunahmen. Damit wird die Sexualpädagogik aber stark auf den Aspekt der „Gefahrenabwehr-Pädagogik“ und somit auf spezifische Präventionsaufgaben reduziert. Dass diese eine nicht zu unterschätzende Relevanz haben, wurde in Folge der aktuellen Diskurse und Erkenntnisse über die Verbreitung von sexualisierten Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen eindrucksvoll deutlich. Dennoch werden bestimmte Paradigmen der Sexualpädagogik wie das Recht des Kindes auf sexuelle Selbstbestimmung und Erkenntnisse der Sexualwissenschaften und der Psychoanalyse über die Eigenart kindlicher Sexualität aufgegeben, wenn das Kind wieder als ‘unschuldig’ im Sinne von asexuell inszeniert wird. Es scheint fast so, als würde in Folge der Diskurse über die sexualisierte Gewalt gegen Kinder die Anrufung einer ‘kindlichen Unschuld’ dazu dienen, das Kind zu entsexualisieren, um es davor zu bewahren, zu einem sexuellen Objekt erwachsener Lüste zu werden und somit vor etwaigen Übergriffen zu schützen. Dies wirkt in Bezug auf die Thematisierung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern jedoch kontraproduktiv. Die Stärke der Theorie Freuds liegt eben auch darin, zu zeigen, dass kindliches Sexualverhalten sich von dem Erwachsener unterscheidet und Handlungen, die Erwachsene als sexuell einstufen, dem Kind noch nicht als solche verständlich sein müssen. Vor allem weist dieses Modell darauf hin, dass sich das Begehren des Kindes von dem des Erwachsenen signifikant unterscheidet und damit auch Grenzen im Umgang mit der kindlichen Lust – nicht zuletzt im pädagogischen Kontext – notwendig sind und vor allem von den Erwachsenen gesetzt und eingehalten werden müssen. Wenn das Kind nicht mehr lernen kann, über sexuelle Aspekte zu sprechen, wird ihm nicht nur die Möglichkeit genommen, ‘Ja’ zu sagen, sondern zugleich kann es auch das ‘Nein-Sagen’ nicht mehr lernen und dies ist – wenn auch keine Garantie vor sexualisierter Gewalterfahrung und vor allem nicht in der Verantwortung des Kindes liegend –, dennoch eine Grundlage sexualpädagogischer Präventionsarbeit.

Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017: Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage. Berlin
- Baader, Meike Sophia 1996: Die romantische Idee des Kindes und der Kindheit. Auf der Suche nach der verlorenen Unschuld. Neuwied
- 2004: Der romantische Kindheitsmythos und seine Kontinuitäten in der Pädagogik und in der Kindheitsforschung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 7, Heft 3, S. 416-431
- 2008: Das Private ist politisch. Der Alltag der Geschlechter, die Lebensformen und die Kinderfrage. In: Dies. (Hg.): Seid realistisch, verlangt das Unmögliche. Wie 68 die Pädagogik bewegte. Weinheim, S. 153-172
- 2018: Von der Normalisierung zur De-Zentrierung nach 1968. Mütterlichkeit, Weiblichkeit und Care in der Alten und in der Neuen Frauenbewegung. In: Langer, Antje/Mahs, Claudia/Rendtorff, Barbara (Hrsg.): Weiblichkeit – Ansätze zur Theoretisierung. Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft. Folge 14/2018. Opladen, Berlin, Toronto, S. 15-37
- Baader, Meike Sophia/Sager, Christin 2010: Die pädagogische Konstitution des Kindes als Akteur im Zuge der 68er-Bewegung. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 5, Nr. 3, S. 255-267
- Bänziger, Peter-Paul/Beljan, Magdalena/Eder, Franz X./Eitler, Pascal 2015: Sexuelle Revolution? Zur Sexualitätsgeschichte seit den 1960er Jahren im deutschsprachigen Raum, in: Dies. (Hg.): Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren. Bielefeld, S. 7-23
- Bühler-Niederberger, Doris 2005: Einleitung: Der Blick auf das Kind – gilt der Gesellschaft. In: Dies. (Hg.): Macht der Unschuld. Das Kind als Chiffre. Wiesbaden, S. 9-22
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.) 2000: Körper, Liebe, Doktorspiele. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung. 1.-3. Lebensjahr. Köln
- 2010: Liebevoll begleiten... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom 1. bis zum 6. Lebensjahr. Köln
- Eder, Franz X. 2015: Die lange Geschichte der ›Sexuellen Revolution‹ in Westdeutschland (1950er bis 1980er Jahre). In: Bänziger, Peter-Paul/Beljan, Magdalena/Eder, Franz X./Eitler, Pascal (Hg.): Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren, Bielefeld, S. 25-59
- 2015: Die „Porno-Welle“. Sexualität, Seduktivität und die Kulturgeschichte der Bundesrepublik. In: Bänziger, Peter-Paul/Beljan, Magdalena/Eder, Franz X./Eitler, Pascal (Hg.): Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren, Bielefeld, S. 87-111
- 2008: Die ›sexuelle Revolution‹ – Körperpolitik um 1968. In: Klimke, Martin/Scharloth, Joachim (Hg.): 1968. Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung, Bonn, S. 235-246

- Fischle-Carl, Hildegund 1968: Kinder werden Mann und Frau. Stuttgart
- Foucault, Michel 1983: Sexualität und Wahrheit. Band 1: Der Wille zum Wissen. Frankfurt/M.
- Freud, Sigmund 1905/2000: Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. In: Ders.: Studienausgabe. Band V: Sexualleben. Frankfurt/M., S. 37-145
- Früh, Friedl 2005: Warum wird die infantile Sexualität sexuell genannt? In: Quindeau, Ilka/Sigusch, Volkmar (Hg.): Freud und das Sexuelle. Neue psychoanalytische und sexualwissenschaftliche Perspektiven. Frankfurt/M., S. 97-111
- Gehltholt, Eva/Hering, Sabine 2006: Das verwehrte Mädchen – Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945-1965). Opladen
- Goldstein, Martin 1967: Anders als bei Schmetterlingen. Er und sie und ihre Liebe. Wuppertal
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene 2015: „Anti-Genderismus“ – Warum dieses Buch? In: Dies. (Hg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld, S. 7-13
- Henningsen, Anja 2018: Gewaltpräventive Potenziale der Sexualpädagogik. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim/Basel, S. 561-570
- Herzog, Dagmar 2005: Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, München
- 2007: Das illegitime Kind der sexuellen Revolution. Wie die religiöse Rechte in den USA mit Sex an die Macht kam. In L'Homme 18, Heft 2, S. 105-122
- Hilgers, Andrea 2004: Richtlinien und Lehrpläne zur Sexualerziehung. Eine Analyse der Inhalte, Normen, Werte und Methoden zur Sexualaufklärung in den sechzehn Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der BZgA. Köln
- Klein, Alexandra/Zeiske, Anja/Oswald, Hans 2007: Früh übt sich... Sexuelle Handlungsfähigkeit und das Alter beim „ersten Mal“. In: Ittel, Angela et al. (Hrsg.): Jahrbuch Jugendforschung 2007. Wiesbaden, S. 93-113
- Klein, Alexandra/Sager, Christin 2018: Diskursive Gemengelagen – Sexualerziehung zwischen Emanzipation und Reaktion. Vortrag auf dem DGfE-Kongress 2018 in Essen.
- Kolle, Oswald 1964: Dein Kind. Das unbekanntes Wesen. München
- Kuby, Gabriele 2007: Auf dem Weg zum neuen Menschen. In: Junge Freiheit, 29. Juni 2007. URL: <https://jungefreiheit.de/sonderthema/2007/auf-dem-weg-zum-neuen-menschen/> (letzter Aufruf 9.4.2018)
- 2016: Die globale sexuelle Revolution. Zerstörung der Freiheit im Namen der Freiheit. 6. Auflage Kießlegg
- Lütke, Annette 2002: Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975 – Bilder »sittlich verwehrter« Mädchen und junger Frauen. Dissertation, Essen (URL: <http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=10668>, [zuletzt geprüft am 9.4.2018])

- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2013: Familien in Baden-Württemberg. Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und Familien. Stuttgart. URL: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Report_2_2013_Gleichgeschlechtliche_Lebensgem-Fam.pdf (letzter Aufruf 9.4.2018)
- Müller, Walter 1992: Skeptische Sexualpädagogik. Möglichkeiten und Grenzen schulischer Sexualerziehung. Weinheim
- Negt, Oskar 1995: Achtundsechzig. Göttingen
- Niehus, Merith 2001: Familie, Frau und Gesellschaft. Studien zur Strukturgeschichte der Familie in Westdeutschland 1945-1960. Göttingen
- Notz, Gisela 2016: Brauchen wir einen neuen Familismus? Kritische Anmerkungen zu einem ideologisierten Familienverständnis. Vortrag auf der Tagung: „Gegner*innenaufklärung – Informationen und Analysen zu AntiFeminismus“ im Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung am 31.05.2016. URL: https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2016/08/brauchen_wir_einen_neuen_familismus_gisela_notz.pdf (letzter Aufruf 9.4.2018)
- Ockel, Gerhard 1950: Sag Du es Deinem Kinde! Einführung des Kindes und Jugendlichen in die Fragen nach Geburt, Zeugung und Liebesleben. Ein praktischer Ratgeber für Eltern und Erzieher. Berlin
- Paternotte, David 2015: Blessing the Crowds. Catholic Mobilisations against Gender in Europe. In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld, S. 129-147
- Pfeil, Elisabeth 1968: Die 23jährigen. Eine Generationenuntersuchung am Geburtenjahrgang 1941. Tübingen
- Poiger, Uta G. 2001: Krise der Männlichkeit. Remaskulinisierung in beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften. In: Naumann, Klaus (Hg.): Nachkrieg in Deutschland. Hamburg, S. 227-263
- Prohaska, Leopold 1958: Geschlechtsgeheimnis und Erziehung. Psychologie und Anthropologie der Geschlechter als Grundlage einer modernen Sexualpädagogik. Freiburg
- Rousseau, Jean-Jacques 1762/2004: Emile oder Über die Erziehung. Stuttgart
- Schetsche, Michael/Schmidt, Renate-Berenike 2010: Gefühlte Gefahren. Sexuelle Verwehrlosung zur Einführung. In: Dies. (Hg.): Sexuelle Verwehrlosung. Empirische Befunde – Gesellschaftliche Diskurse – Sozialethische Reflexionen. Wiesbaden, S. 7-24
- Schildt, Axel 2007: Die Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland bis 1989/90. München
- Schmincke, Imke 2015a: Sexualität als „Angelpunkt der Frauenfrage“? Zum Verhältnis von sexueller Revolution und Frauenbewegung. In: Bänziger, Peter-Paul/Beljan, Magdalena/Eder, Franz X./Eitler, Pascal (Hg.): Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren. Bielefeld, S. 199-222

- 2015b: Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzung am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland. In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld, S. 93-107
- Schröder, Erich 1954: Reif werden und rein bleiben. Briefe eines Arztes an seinen Patensohn. Konstanz
- Sielert, Uwe 2008: Sexualpädagogik und Sexualerziehung in Theorie und Praxis, in: Schmidt, Renate-Berenike/Sielert, Uwe (Hg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim/München, S. 39-52
- Siggelkow, Bernd/Büscher, Wolfgang 2008: Deutschlands sexuelle Tragödie. Wenn Kinder nicht mehr lernen, was Liebe ist. München
- Tuider, Elisabeth 2016: Diskursive Gemengelagen. Das Bild vom 'unschuldigen, reinen' Kind in aktuellen Sexualitätsdiskursen. In: Henningsen, Anja/Tuider, Elisabeth/Timmermanns, Stefan (Hrsg.): Sexualpädagogik kontrovers. Weinheim/Basel, S. 176-193
- WHO-Regionalbüro und BZgA 2011: Standards für die Sexualaufklärung in Europa: Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. Köln
- Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Teschlade, Julia 2015: Prekäre Selbstverständlichkeiten. Neun präkarisierungstheoretische Thesen zu Diskursen gegen Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung. In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld, S. 41-57
- Zenke, Ursula 1968: Irrtümer in der geschlechtlichen Aufklärung von Kindern und Jugendlichen. Hannover

*Christin Sager, Universität Hildesheim, Institut für Erziehungswissenschaft/Abteilung, Allgemeine Erziehungswissenschaft, Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim
E-Mail: sagerc@uni-hildesheim.de*



Aktuelle Studie zur AfD

Benno Hafener, Hannah Jestädt,
Lisa-Marie Klose, Philine Lewek

AfD IN PARLAMENTEN

Themen, Strategien, Akteure

Vom Kommunalparlament bis zum Bundestag: Mit der AfD ist der organisierte Rechtspopulismus bundesweit in die Parlamente eingezogen. Diese Studie untersucht die Politik von AfD-Fraktionen in kommunalen Parlamenten von Hessen und Niedersachsen sowie im Landtag von Rheinland-Pfalz.

Der Blick auf ihre Anträge und Anfragen zeigt, welche Themen und Argumentationsmuster zentral sind und mit welchen Strategien und Politikstilen sie agiert. Daraus entsteht ein vielschichtiges Bild der parlamentarischen Aktivitäten einer neuen Partei, die sich im Spannungsfeld von national-konservativ, national-liberal, rechtspopulistisch und völkisch-nationalistisch bewegt.



ISBN 978-3-7344-0634-8, 176 S.,
€ 14,90

E-Book: ISBN 978-3-7344-0635-5 (PDF),
€ 11,99



Der Autor

Dr. Benno Hafener ist emeritierter Professor für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt außerschulische Jugendarbeit an der Philipps-Universität Marburg. Er beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Thema Rechtsextremismus und hat bis zum nächsten Jahr eine Forschungsprofessur zum Themenschwerpunkt „Rechtsextremismus und Jugend“ inne.



Alexandra Klein & Jann Schweitzer

Besorgte Eltern, die Kinder und die Anderen: Leidenserfahrungen und Zumutungen in schulischer Sexualerziehung

„Man lehre sie Hunger, Durst, Müdigkeit in gewissen Fällen gern ertragen. Es ist keine Härte, denn man übt sie in der Selbstbeherrschung, die uns in jeder Lage des Lebens so nothwendig ist.“

Oest 1787

Sexualerziehung in der Tradition „schwarzer Pädagogik“

War Sexualität in vorindustriellen Gesellschaften noch ein Zeichen der Gesundheit, wurde sie im Übergang zur industriegesellschaftlichen Moderne und des wachsenden Einflusses eines bürgerlichen Familien- und Erziehungsmodells zunehmend als moralisch bedrohlich betrachtet. Sexuelle Handlungen, die nicht ausschließlich auf Fortpflanzung gerichtet waren, galten verstärkt als sittlich verwerflich, da sie nicht der sich durchsetzenden Moral des Verzichts und der Disziplin entsprachen. Dementsprechend dominierten auch in pädagogischen Konzepten und Strategien zum Umgang mit den unerwünschten sexuellen Äußerungsformen Heranwachsender dieser Zeit äußerst robuste Maßnahmen.

„Jedes umgebogene Ende umklammert das Stückchen Vorhaut über dem eingebohrten Loch. Die Krümmung in der Mitte kommt gerade vor den Ausgang der Röhre, drückt da nicht, sondern mehr auf die Seiten der Eichel, wo sie auch mehr ertragen kann. Der Nutzen eines solchen Rings ist (...): Erstlich macht er die Selbstschändung schlechterdings unmöglich; zweitens verhindert er auch die bloße Erektion durch den Schmerz, der in dem nämlichen Augenblick, da dieselbe sich ereignen will, alle wollüstigen Empfindungen sogleich unterdrückt.“ (Campe 1787: 319; zit. nach Hoffmann 2016: 104).

Die Begeisterung des Reformpädagogen Joachim Heinrich Campe für eine maschinelle Vorrichtung zur leidvollen Verunmöglichung der als unzüchtig klas-

sifizierten körperlichen Regungen steht stellvertretend für eine bewahrende negative Erziehung, in der sich Verschweigen, Ablenkung und Abschreckung durch mitunter massive Gewaltausübung als zentrale pädagogische Strategien der geschlechtlichen Unterweisung identifizieren lassen. „Alle Lust ist tabu und kann sich nur – gleichsam pervers – in der Askese und Kasteiung des Körpers einen regressiven Ausgang suchen“ formulierte Katharina Rutschky (Rutschky 1984: 299) zu den Kernüberzeugungen einer solch „schwarzen Pädagogik“, einer „Erziehung, die darauf ausgerichtet ist, den Willen des Kindes zu brechen, es mit Hilfe der offenen oder verborgenen Machtausübung, Manipulation und Erpressung zum gehorsamen Untertan zu machen“ (Miller 2001: 7). Mit den Analysen von Karlheinz Valtl (in Sielert/Valtl 2000) sind bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts idealtypisch drei Positionen in der Ausrichtung der Sexualerziehung auszumachen: Eine traditionell-restaurative Position, die sich in direkter Tradition des eben skizzierten Erziehungskonzepts gegen sexuelle Informationen und für die Unterdrückung sexueller Lust ausspricht, eine dem entgegengesetzte sozialistisch-radikale Position, die sexualitätsbezogene Informationen befürwortete und Bedürfnisunterdrückung problematisierte und eine so genannte mittlere Position, die Heranwachsende sexualitätsbezogene Informationen in klar abgesteckten Grenzen zugesteht und dabei gleichzeitig Selbstkontrolle und Selbstdisziplinierung einfordert (vgl. Sager 2015, Hoffmann 2016). In den „langen 60er Jahren“ (von Hodenberg/Siegfried 2006) veränderte sich die Lage dann brisant.

Der Siegeszug schulischer Sexualerziehung in den langen 60er Jahren

Im Hinblick auf die pädagogische Bearbeitung des Sexuellen markierten die 1960er Jahre eine relevante Zäsur in der Geschichte der Bundesrepublik (vgl. Klein/Sager 2010). Sexualität wurde zum Politikum erhoben – schien doch manchen der einzige Weg zur Umsetzung von Adornos Imperativ, dass Auschwitz sich nicht wiederhole, die Befreiung des Trieblebens zu sein. Die Sexualität, die Herbert Marcuse zufolge in der kapitalistischen Gesellschaft dem Leistungsprinzip geopfert wird und einen kompensatorischen Charakter für die gesellschaftliche Entfremdung einnimmt, sollte wieder befreit werden, um eine neue Gesellschaft kreieren zu können (Marcuse 1970, Neubauer 2013). Die Betonung der Sexualität erhielt durch die sogenannte „Sex-Welle“, die Anfang der 60er Jahre aus den USA nach Deutschland überschwappte, zusätzlichen Schwung. Entscheidend war hierbei vor allem die Erfindung der Pille. Darüber hinaus wurde Sexualität durch die empirische Sexualwissenschaft, die Studien über das Sexualverhalten

der Bevölkerung vorlegte, aber auch durch die Kommerzialisierung des Sexuellen zu einem öffentlichen Thema.

Nicht nur an den Universitäten wurde für die Befreiung der Sexualität gekämpft, sondern auch an den Schulen. Schüler*innen formierten sich 1967 zu einer eigenständigen Bewegung, die neben der Demokratisierung der Schule die Institutionalisierung der Sexualaufklärung forderte. Im Oktober 1968 verabschiedete die Kultusministerkonferenz ihre „Empfehlungen zur Sexualerziehung“. Die Inhalte dieser Richtlinien selbst waren dabei keineswegs so progressiv wie von den Schüler*innen gefordert. Als Ziel des Sexualkundeunterrichts wurde die Vorbereitung der jungen Menschen auf ihre spätere Rolle als (Ehe-)Frau und (Ehe-)Mann bestimmt und sie fokussierten primär den biologischen Aspekt der Sexualität. Empirisch entsprach dieser restaurative Versuch, die Sexualität der Schüler*innen in bestimmte Bahnen zu lenken, auch schon zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr der gelebten sexuellen Wirklichkeit der Jugendlichen. Vielmehr ist in der so realisierten Institutionalisierung schulischer Sexualerziehung deutlich jene Traditionslinie zu erkennen, die etwa von Jürgen Raithel und anderen als „traditionell-repressive Sexualpädagogik“ systematisiert wurde: „Vor allem beinhaltet diese Richtung zentrale Aussagen, die sich auf die Wahrung traditioneller Werte unter Einbeziehung (christlich-) religiöser Orientierungen beziehen, welche von staatlicher und kirchlicher Seite, insbesondere von der katholischen Amtskirche vertreten werden. Hier wird Sexualität primär unter dem Aspekt der Fortpflanzung gesehen und findet ihren Platz ausschließlich in der Ehe. Die traditionell-repressive Sexualerziehung zielt auf eine Beherrschung des Sexualtriebs durch eine auf Ehe- und Familienfähigkeit reduzierte Erziehung“ (Raithel u.a. 2009: 285). Gleichwohl kann 1968 als Geburtsstunde¹ einer flächendeckend staatlich verankerten, obligatorischen Sexualerziehung gelten. Es erweist sich dabei als das eigentliche progressive Element dieser staatlichen Institutionalisierung, Sexualerziehung als elterliche *und* schulisch-fächerübergreifende Pflichtaufgabe zu verankern. „In dieser ersten Phase wurden an die (schulische) Sexualerziehung hohe pädagogische Ziele geknüpft und sie wurde als wichtiger

1 Genaugenommen begann die Regulierung schulischer Sexualkunde in der Bundesrepublik allerdings schon früher, in den „langen 60er Jahren“. Bereits 1949 veröffentlichte die Hamburger Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft einen entsprechenden Entwurf (Hilgers 2004). Die ersten verbindlichen Richtlinien erließ Berlin 1959; 1962 folgte Hamburg und 1967 Hessen. Erst daraufhin gab 1968 die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) „Empfehlungen zur Sexualerziehung in den Schulen“ heraus. Damit stand schulische Sexualerziehung zumindest formal-rechtlich nicht mehr unter Pornografieverdacht (vgl. Müller 2017).

Teil der Gesamterziehung gesehen. [...] Trotz der allgemeinen gesellschaftlichen Brisanz des Themas herrschte doch ein fast erstaunlicher Konsens und ein hohes Maß an grundsätzlicher Übereinstimmung, das seitdem nicht wieder erreicht worden ist“ (ebd.: 282).

Klagen, Sorgen und Moralpaniken

Die Konflikthaftigkeit schulischer Sexualerziehung trat jedoch sofort zutage. So zeigt Friedrich Barabas (2013) eindrücklich, dass deren flächendeckende Institutionalisierung durch kontinuierliche juristische Klagen von Eltern begleitet war, die sich sowohl auf die Frage nach der generellen Rechtmäßigkeit schulischer Sexualerziehung als auch auf einzelne Inhalte sowie auf die prinzipielle Verpflichtung zur Teilnahme beziehen (vgl. auch Müller 2017). „Aus religiösen Gründen legen Eltern Einspruch gegen die verpflichtende Teilnahme am Unterricht ein, werden jedoch bislang ausnahmslos von den Landes- und Bundesgerichten sowie 2011 auch erstmals vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zurückgewiesen. Die Begründung ist stets, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Kenntnisse über grundlegende sexuelle Vorgänge haben, weil die Gefahr durch sexuell übertragbare Krankheiten, eine ungewollte Schwangerschaft oder Nötigung in intimen Beziehungen durch Unkenntnis wesentlich höher sei als eine Gefährdung durch die Unterrichtsinformationen“ (Hoffmann 2016: 107). Markus Hoffmann macht damit darauf aufmerksam, dass im Kontext schulischer Sexualerziehung selbst das biologische Wissen zum Gegenstand von Auseinandersetzungen wird und dabei unterschiedliche Deutungen um Hoheit ringen. Diese Konflikte verschärfen sich in dem Maße, wie soziale Dimensionen des Sexuellen zum Thema werden, die über 'grundlegende sexuelle Vorgänge' hinausgehen. In Nordrhein-Westfalen brachte sich seit Mitte der 1970er Jahre der Elternverein NRW als wirkmächtiger Akteur in Position, der – anerkannt als Verband von erheblicher Bedeutung auf Landesebene und damit mit Mitwirkungsrechten bei schulgesetzlichen Vorgaben ausgestattet – auch gegenwärtig eine traditionelle-repressive Sexualpolitik vertritt. Insbesondere in der schulischen Thematisierung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, wie Homo- und Transsexualität, aber auch bei Schwangerschaftsabbrüchen wird von dieser Seite eine „unzulässige Indoktrination“ der Schüler*innen ausgemacht. In Hessen mobilisiert seit 2016 – wie zuvor in Baden-Württemberg – das Bündnis „Demo für alle“, das sich aus verschiedenen Familienorganisationen, christlichen Fundamentalist*innen, CDU- und AfD-Anhänger*innen zusammensetzt, gegen den reformierten Lehrplan zur schulischen Sexualerziehung, den die Landesregierung beschlossen hatte.

Darin wird ein „offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Verständnis für die Verschiedenheit und Vielfalt der partnerschaftlichen Beziehungen, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten in unserer Gesellschaft“ (Hessisches Kultusministerium 2016: 4) zum pädagogischen Ziel erklärt. Es soll ein Schulklima geschaffen werden, „in dem Schülerinnen und Schüler erleben, dass Sexualität zum individuellen und gemeinschaftlichen Leben gehört und in angemessener Sprache offen besprochen werden“ (ebd.) kann.

Für die Aktiven der „Demo für alle“ ist dieser Lehrplan ein „alles durchdringender Umerziehungsversuch“ von „Lobbygruppen und Ideologen“ (Demo für Alle 2018) an deutschen Schulen. Diese konservative Bewegung, deren europaweite „Allianz im Geiste“ (Hark/Villa 2015: 17) vom „Vatikan über evangelikale Freikirchen und die katholische Frauenbewegung in Polen, die Bewegung *Manif pour tous* in Frankreich und die *Pegida*-Proteste in Deutschland, die AfD und die unter dem Namen *Besorgte Eltern* gegen eine vermeintliche Frühsexualisierung von Kindern kämpfende Gruppen, neokonservative Männerrechtler, selbst ernannte Lebensschützer, konservative Ökolog_innen, maskulinistische (Leitmedien-)Publizisten und Wissenschaftlichkeit reklamierende Blogger_innen, wie die auf *sciencefiles.org* aktiven Michael Klein und Heike Dieffenbach, bis hin zu extrem rechten Bewegungen und Parteien“ (ebd.) reicht, greift dabei auf relativ gleichbleibende Argumentationsmuster zurück: (1) die Ehe als „Abstammungsgemeinschaft“, die exklusiv durch heterosexuelle Paare mit Kindern begründet sei; (2) Sexualität als Bedrohung von außen beispielsweise in Gestalt der „Homolobby“ oder des Antidiskriminierungsnetzwerks „SCHLAU“ und schließlich (3) die Referenz auf das Kind und das Kindeswohl (Schminke 2015: 98f.). Die argumentative Strategie besteht darin, sich als Sprachrohr für die Interessen einer vorgeblichen Mehrheit gegenüber einer partikularen Minderheit zu präsentieren, Nicht-Cis- und/oder Nicht-Heterosexualität als deviant zu etikettieren und die rechtliche Legitimität des Erziehungsrechts der Eltern in Bezug auf schulische Sexualerziehung über den staatlichen Erziehungsauftrag zu stellen. Deutlich zeigt sich diese Strategie in der Online-Petition „Elternrecht achten – Indoktrinierende Sexualerziehung sofort stoppen!“ an den Hessischen Kultusminister, in der es unter anderem heißt: „Mit dem expliziten Ausschluss der elterlichen Zustimmung zu Inhalt und Ausgestaltung der Sexualerziehung und der ausdrücklichen Verbindlichkeit des Unterrichts für alle Schüler wird das grundgesetzlich garantierte Erziehungsrecht der Eltern nach Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG untergraben.“ (Demo für alle 2016)

Schaut man sich die Gesetzeslage und bisherige Rechtsprechung an, zeigt sich, dass Eltern allerdings grundsätzlich ihr Elternrecht in Bezug auf die schulische Se-

xualerziehung nicht uneingeschränkt ausüben dürfen, wie die Petition suggeriert. Vielmehr greift bereits die Schulpflicht in das Erziehungsrecht aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG ein. In Rechtsprechung und Literatur wird das Elternrecht intensiv im Verhältnis zum staatlichen Erziehungsauftrag erörtert. Das Bundesverfassungsgericht postulierte dahingehend bereits 1977 eine gemeinsame Erziehungsaufgabe, die als „sinnvoll aufeinander bezogene[s] Zusammenwirken“ zu erfüllen sei (vgl. Müller 2017: 240). Gleichzeitig weist die Rechtswissenschaftlerin Ulrike Müller nach, dass im Schulrecht nicht nur die Rechtspositionen von zwei, sondern von drei Akteur*innen verhandelt wird, nämlich die der Schüler*innen, die der Eltern und die des Staates. Die Position der Schüler*innen werde dabei marginalisiert und unzureichend reflektiert (Müller 2017: 238). Weiter argumentiert sie, dass gerade die im Konflikt zwischen Eltern und Staat marginalisierten Rechte der Schüler*innen eine wertneutrale Behandlung von sexueller Orientierung zwingend erforderlich machen. Für eine normative Ausdifferenzierung von einvernehmlicher Sexualität anhand irgendeiner Kombination der Sexualpartner*innen biete das Grundgesetz demgegenüber keine Grundlage. Oder in anderen Worten: „Heterosexualität ist kein Verfassungswert“ (ebd.: 248). Da jedoch die Schulpflicht als Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit insgesamt am Grundgesetz zu messen sei und Schüler*innen als Heranwachsende sexuelle Orientierungen entwickeln, sei vielmehr gerade deren Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu achten. Dieses Recht auf sexuelle Selbstbestimmung schützt „auch das Finden und Erkennen der eigenen geschlechtlichen Identität sowie der eigenen sexuellen Orientierung“ und wäre durch die Bevorzugung einer bestimmten Orientierung eklatant verletzt (Thiemann 2007: 288, zit. nach Müller 2017: 249).

Wenngleich mit dieser verfassungsrechtlichen Perspektive überzeugend herausgearbeitet wird, dass die Klagen der ‘besorgten Eltern’ bislang mit guten Gründen auf dem Rechtsweg durchgängig erfolglos waren, wird gleichfalls deutlich, wie umkämpft auch gegenwärtig die Frage nach der Legitimität schulischer Sexualerziehung ist. Der Weg einer öffentlichen Mobilisierung, die sich in die umfassendere Popularisierung einer Ideologie der Ungleichwertigkeit, einer „Abwertung der Anderen“ (Zick u.a. 2011) einreicht, scheint dabei deutlich aussichtsreicher. In der dabei aktivierten diskursiven Gemengelage fungiert insbesondere „das Kind als Chiffre“ (Schmincke 2015), um die Zukunft einer weißen deutschen Nation zu sichern, die es vor Bedrohung, Verfremdung und Pervertierung zu schützen gilt (vgl. Kemper 2015). Als sichere Gegenfolie zu der als bedrohlich empfundenen schulischen Sexualerziehung wird die heterosexuelle Familie als exklusive Norm in Anschlag gebracht. „Auf der Basis von Angst vor sozialem Wandel sowie vor dem Verlust von männlichen, Weißen Privilegien soll die heterosexuelle Nor-

malfamilie mit Hausfrau, das Familienernährermodell zur einzig gültigen auch rechtlichen Norm erhoben bzw. aufrechterhalten werden“ (Tuider 2016: 23). Das so hergestellte ‘fremde Andere’ dient dazu, das ‘Wir’ der eigenen Nation und der eindeutigen Geschlechtlichkeit zu definieren (ebd.). Dabei sind im Zuge der sexuellen Liberalisierung nach ‚1968‘ nichteheliche sexuelle Partnerschaften und sexuell aktive Jugendliche längst zu einer gesellschaftlichen Normalität geworden. Spätestens mit Beginn des neuen Jahrtausends sind auch medial sexuell konnotierte und explizite Bilder allgegenwärtig. Obgleich eine solch alltägliche Sichtbarkeit für nicht-heterosexuelle Lebensentwürfe nicht gegeben ist, hat sie in den letzten Jahren ebenfalls zugenommen. In Zuge dieses Wandels sexueller Verhältnisse wird auch in den letzten 20 Jahren bei der Novellierung der Rahmenpläne zur Sexualerziehung verstärkt darauf geachtet, die Vielfalt von Lebensweisen zu thematisieren. Die Entwürfe, gegen die sich die aktuellen Proteste formieren, sind dabei Anpassungen, die in anderen Bundesländern schon seit Jahren verankert sind (Hilgers 2004) und können als verspätete Reaktionen auf existierende Lebensrealitäten verstanden werden (Klein/Sager 2018, Sager in diesem Heft).

Ähnliche Verspätungen sind jedoch auch dem erziehungswissenschaftlichen Fachdiskurs zu attestieren (Klein/Tuider 2017, Schmidt u.a. 2015, Winkler 2015). Empirisch zeigt sich dabei eindrücklich, dass der Lebensalltag und auch der Alltag in Bildungs- und Erziehungsinstitutionen von Personen, die – im Anschluss an die Analysen von Judith Butler – der sogenannten „heterosexuellen Matrix“ von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit und damit korrespondierenden Normierungen nicht entsprechen, durch das Erleben von mitunter massiven Ausgrenzungs-, Diskriminierungs- und Missachtungserfahrungen in unterschiedlichen sozialen Kontexten geprägt ist (Jennessen u.a. 2013, Kleiner 2015, Krell/Oldemeier 2017, Küpper u.a. 2017, Quadflieg/Streib-Brzič 2011). Die lange bildungspolitische Vernachlässigung schulischer Sexualerziehung hatte große Forschungsdesiderate zur Folge. Sowohl im erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Fachdiskurs als auch in der universitären Lehre ist die Thematisierung von Sexualität im Allgemeinen und Sexualität von Kindern und Jugendlichen im Besonderen, aber auch die Auseinandersetzung mit Fragen zu sexualisierter Gewalt lange Zeit kaum erfolgt. Dieses Desiderat erweist sich darüber hinaus auch mit Blick auf die aktuellen gesellschafts- und professionspolitischen Debatten um Sexualerziehung als zentrale, aber bislang unbeantwortete Frage von erheblicher Relevanz für Disziplin und Profession. In dem Maße wie sich pädagogisches Handeln in der Verschränkung von Versuchen der Gewährleistung einer Autonomie der Lebenspraxis und normalisierenden Kontrollfunktionen konstituiert, bedeutet dies, dass sowohl die Ziele von Erziehung und Bildung als auch dabei

als relevant markierten Probleme, auf die sie sich richten, immer mit normativen Deutungen und Bewertungen verknüpft sind.

Im Bereich Sexualität wird – entsprechend der bislang dominierenden Urteilspraxis im Kontext der Klagen zu schulischer Sexualerziehung – etwa auch der im SGB VIII formulierte Erziehungsauftrag oftmals so interpretiert, dass es primär um die Abwendung spezifischer Gefahren geht. Fragen nach den Bedingungen und Möglichkeiten sexueller Selbstbestimmung und sexueller Handlungsbefähigung geraten dabei wenig in den Blick. Als einer der wenigen etablierten Erziehungswissenschaftler*innen, dessen originäres Feld keinesfalls Sexualität ist, hat dies Michael Winkler ausgeführt. Die professionelle Auseinandersetzung mit Sexualität sei unabdingbar, aber eben auch sehr voraussetzungs voll. Bereits der Imperativ, dass niemand gezwungen werden darf, an sexuellen Praktiken teilzuhaben, für die er oder sie sich nicht frei entschieden hat, schließt ein, dass

„Wissen um die Bedeutung von Sexualität vorhanden und verfügbar sein muss, dass ein Mensch sich artikulieren und entscheiden kann. Das erfordert Achtsamkeit, gegenüber den anderen wie gegenüber einem selbst, verlangt Wissen sowie hinreichende Fähigkeiten aller Beteiligten, sowohl moralische Regeln reflektieren und ausdrücken zu können. Es geht dabei schon darum, die Differenzen zwischen Sexualität, Erotik und Liebe, Zuneigung und dem Bedürfnis nach Nähe und Körperlichkeit so zu begreifen, dass eine gemeinsame Praxis möglich bleibt, die humanen und pädagogischen Ansprüchen gerecht wird. Dies ist nicht leicht. Aber es wäre naiv zu denken, dass Pädagogik, dass Sozialpädagogik so einfach gelingen, allzumal weil sie die Tiefe einer menschlichen Begegnung nun nicht vermeiden können“ (Winkler 2015: 7).

Es sind genau diese humanen und pädagogischen Ansprüche und moralischen Regeln, die auch aktuell wieder in der öffentlichen Problematisierung verhandelt werden.

Die Struktur solcher Problematisierungen lässt sich mit dem Begriff „Moralpanik“ beschreiben: Nach Stanley Cohen (1972) bricht eine Moralpanik aus, nachdem Sachverhalte oder Personen, meist massenmedial begleitet, als „Bedrohung der gesellschaftlichen Werte und Interessen“ (Lautmann/Klimke 2015: 9; in Übersetzung von Cohen 1972: 30) definiert wurden.

„Wohl beleumdete Akteure treten als moralische Barrikaden auf, und Experten verkünden Diagnosen und Lösungen, worauf Bewältigungsstrategien entwickelt werden. Üblicherweise ebbt dann die Moralpanik nach einer gewissen Zeit wieder ab. Den Medien kommt hier vor allem in der frühen Phase der Problemkonstituierung die entscheidende Funktion zu, Moralpaniken und Volksteufel zu erzeugen“ (ebd.).

Dabei werden unterschiedliche Dramatisierungsstrategien deutlich: Erstens die Strategie der Übertreibung und Verzerrung, zweitens die der Vorhersage und

drittens sprachliche Codes, die die identifizierten „Volksteufel“ zu Sonderpersönlichkeiten, zu „Anderen“, machen.

Am aktuellen Kreuzzug gegen institutionalisierte Sexualerziehung lassen sich diese Strategien im Anschluss an die Arbeiten von Elisabeth Tuijer (2016) zeigen: Sexualpädagogische Materialien, die die Vielfalt von Sexualität und Lebensweisen in den Blick nehmen, werden dabei gerade nicht fachlich diskutiert, sondern systematisch massenmedial wirksam entkontextualisiert und anhand vermeintlicher Auswüchse kritisiert. Einzelne Vertreter*innen einer Sexualpädagogik der Vielfalt oder auch der Gender Studies werden als „Volksteufel“ ebenso identifiziert wie bildungspolitische Reaktionen provoziert, die auf eine grundsätzliche Delegitimierung der Sexualpädagogik zielen. Wissenschaftliche Debatten und Argumente werden, wenn überhaupt, verkürzt thematisiert, vor allem der Gender-Begriff bzw. das Konzept des Gendermainstreaming, dessen Ziel der Gleichstellung als „Gleichmacherei“ karikiert wird. Die Anerkennung vielfältiger Familienformen erscheint als Abschaffung der bürgerlichen Kernfamilie, der „Keimzelle der Nation“ (Kemper 2015) zugunsten nicht-heterosexueller Familien. Insbesondere im medial geführten Diskurs manifestieren sich diese Moralpaniken in Reizwörtern wie ‚Frühsexualisierung‘, ‚Verführung‘ und ‚Missbrauch‘, die für Unsicherheiten von Eltern und pädagogischen Fachkräften sowie fach- und bildungspolitischen Akteur*innen anschlussfähig sind und diese verstärken. Zum Wesen von Moralpaniken gehört, dass der empirische Gehalt des als bedrohlich klassifizierten Phänomens nur nachrangige Bedeutung besitzt. Bedeutender als die Empirie ist der Wunsch, zwischen ‚gut‘ und ‚böse‘ zu unterscheiden (vgl. Klein 2009).

Wie Jock Young (2009) herausgestellt hat, gehen Moralpaniken aus einem gesellschaftlichen Struktur- und Wertewandel (‘significant structural and value changes within society’) hervor und lassen sich als eine ‘dramatic form of othering’ fassen. Eine solche Verbindung von Moralpaniken und Othering-Prozessen eröffnet zugleich einen analytischen Zugriff, der die skizzierten Phänomene im Kontext erziehungswissenschaftlicher Kernfragen erfassbar macht: Erziehungswissenschaft, Pädagogik, pädagogische Institutionen und Verhältnisse sind in soziale Ungleichheitsverhältnisse verstrickt und bewegen sich ständig und konstitutiv in der Gefahr der Reproduktion und Beteiligung an Grenzziehungen, Normalitätskonstruktionen, Kulturalisierungen, Ein- und Ausgrenzungsprozessen, an der Produktion und Reproduktion von Ängsten, Diskriminierungen und Ausgrenzungen (Riegel 2016). Aber wir sind nicht nur stetig in diese Reproduktionsprozesse verstrickt, sondern auch aufgefordert, Möglichkeiten und Perspektiven der Kritik und des Eingreifens in diese Verhältnisse auszuloten und zu ergreifen (vgl. ebd.).

Damit sind mindestens Disziplin und Profession aufgefordert sich der Frage zu stellen, wie sie sich zu der pädagogischen Bearbeitung des Sexuellen verhalten und auf welche Formen des Wissens sie sich dabei beziehen. Die Auseinandersetzung mit empirisch fundierten Wissensbeständen zur Eltern- und Schüler*innenperspektive jenseits lautstarker Partikularinteressen restaurativer sexualpolitischer Bewegungen erweist sich hierbei als sinnvoller Schritt.

Elternsorgen empirisch

Empirisch gesichertes Wissen über die Bewertung und Akzeptanz institutionalisierter Sexualerziehung aus Elternperspektive ist bislang ausgesprochen spärlich.

Prinzipielle Akzeptanz schulischer Sexualerziehung im Sinne biologisch orientierter Sexualkunde in der Mehrheit der Elternschaft einerseits und Ambivalenz bei gesellschaftlich problematisierten Dimensionen des Sexuellen andererseits – so lässt sich der empirische Tenor der letzten 25 Jahre skizzieren. Wie bereits in der Studie von Gerhard Glück (Glück u.a. 1992) zeigen sich auch in einer aktuellen Schweizer Elternstudie deutliche Ambivalenzen bezüglich Themen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, der Teilnahme an Programmen sexueller Gesundheit und zur Sexualität zwischen Jugendlichen (Käppeli u.a. 2016). Darüber hinaus wurde im Zuge der jüngeren Überarbeitungen von Bildungs- und Lehrplänen in bevölkerungsrepräsentativen Umfragen mehrmals nach Einstellungen zu schulischer Sexualerziehung gefragt. Etwa drei von vier Befragten antworteten hier, dass Schüler*innen im Unterricht mehr über „unterschiedliche Lebensformen wie Homosexualität“ (Change Centre Foundation 2015, zit. nach Küpper u.a. 2017: 139) bzw. über die „Vielfalt in Bezug auf sexuelle Orientierung“ (European Commission 2015 zitiert nach Küpper u.a. 2017: 139) lernen sollten.

Eine weitere Panelbefragung (Schmidt 2015) zeigte, dass nur sechs Prozent der Meinung waren, Homosexualität solle in der Schule gar nicht behandelt werden. Signifikante Unterschiede konnten dabei für Personen mit und ohne schulpflichtige Kinder nicht festgestellt werden. Insgesamt erachtet knapp die Hälfte der Befragten die Klassen 5 und 6 für den richtigen Zeitpunkt, um mit der Aufklärung in der Schule zu beginnen, knapp ein Viertel findet die Thematisierung von Sexualität – allerdings strikt begrenzt auf Fragen der Fortpflanzung – bereits in der Grundschule relevant. Nur dreizehn Prozent der Befragten sind der Auffassung, dass die Thematisierung von Homo- oder Transsexualität oder auch Verhütung bereits in der Grundschule erfolgen solle. Auch die Forschungsgruppe um Beate Küpper hat jüngst eine bevölkerungsrepräsentative Studie vorgelegt, in der sich eine deutliche Mehrheit der Befragten für eine Berücksichtigung von sexueller

Vielfalt in der Schule ausspricht. Die Minderheit, die einer Berücksichtigung sexueller Vielfalt in der Schule nach wie vor ablehnend gegenübersteht, zeichne sich vor allem dadurch aus, dass sie über die Ziele und Inhalte der Bildungspläne unzureichend informiert sei (Küpper u.a. 2017: 153). Darüber hinaus erkläre eine traditionelle Werteorientierung und religiöser Fundamentalismus die Ablehnung einer schulischen Thematisierung sexueller Vielfalt maßgeblich (ebd.: 149).

Schulische Sexualerziehung erweist sich unter Eltern offenbar vor allem dann als mehrheitsfähig, solange sie sich auf scheinbar wertneutrale biologische Fakten im Jugendalter beschränkt. Das Faktum kindlicher Sexualität wird demgegenüber als legitimer Gegenstand schulischer Sexualerziehung ebenso wie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Kinderalltag abgelehnt. Das Kind wird zum asexuellen Wesen in einer asexuellen Gesellschaft erklärt. Spätestens das wirft die Frage auf, wie es um die familiäre Sexualerziehung steht. Dass sich bereits im Vorschulalter unterschiedliche Wissensbestände von Kindern bezüglich sexueller Themen feststellen lassen, zeigt etwa die Studie von Renate Volbert und Annekathrin Homburg (1996) zum Sexualwissen von zwei- bis sechsjährigen Kindern. Bereits im Alter von zwei Jahren werden Fragen zu Geschlechterunterschieden und Geschlechtsorganen gestellt, spätestens im Alter von fünf Jahren Fragen zu Schwangerschaft und Geburt. Gleichzeitig fällt es Eltern offenbar schwer, eine adäquate, entwicklungsgemäße Sprache zu finden. Bereits Fragen zu sexuellen Handlungen lösen offenbar erhebliches Unbehagen aus (vgl. Stone u.a. 2013). Darüber hinaus lassen sich auch geschlechtsspezifische Unterschiede in der elterlichen Sexualerziehung von Vorschulkindern aufzeigen. Mütter sprechen mehr mit Mädchen als mit Jungen über sexuelle Themen und verwenden dabei keine anatomisch korrekten Namen für die primären Geschlechtsorgane. Besonders die Vagina wird dabei euphemistisch unter anderem als „private parts“ (Martin u.a. 2011: 427) bezeichnet. Dieser Befund deckt sich mit den älteren Ergebnissen von Bettina Schuhrkes (1997) zur Untersuchung zum Genitalentdecken im zweiten Lebensjahr. Auch hier bleibt das weibliche Geschlechtsteil „auf der Körperlandkarte gar nicht oder [als] nur ungenau adressierbare Teil“ (ebd.: 115) begrifflich gefasst. Zwei Drittel der Jungen und weniger als ein Viertel der Mädchen erlebt bis ins Jugendalter keinerlei explizite Sexualaufklärung von ihren Eltern (BZgA 2015: 14). Dies überrascht insofern wenig, als die bereits erwähnte Schweizer Studie zeigt, dass Eltern ihre Kinder tendenziell so aufklären, wie sie vermeintlich selbst aufgeklärt wurden. Die Hauptbotschaften der 'aktiven' Eltern sind dabei Prävention, Fortpflanzung und Liebesbeziehungen. Die Art und Weise der Vermittlung vollzieht sich dabei traditionell geschlechtsbinär fast ausschließlich zwischen Mutter und Tochter, sowie Vater und Sohn (Käppeli u.a. 2016: 14f.).

Im Rahmen unserer Frankfurter qualitativen Studie zum Erleben von Sexualerziehung aus Schüler*innenperspektive (Klein/Sager 2018, Klein/Schweitzer 2018, Schweitzer 2018) werden die in den genannten Studien nahe gelegten Probleme abermals deutlich, wie die nachfolgende Sequenz aus einem Interview mit einer bisexuellen Gesprächspartnerin veranschaulicht:

„ich hab dann so Tabletten in ihrem Zimmer gefunden und ich hab mich dann so gewundert was zum Geier sind das für Tabletten wieso nimmt die sie und dann hat meine Mum auch gesagt ja das sind Tabletten für Mädchen und ich dann so ja ich bin doch auch n Mädchen ich will auch so Tabletten nehmen und sie dann so nein die brauchst du noch nicht dann hab ich gefragt also meine Schwester heißt Miriam und ich dann so Miri was sind das für Tabletten und sie dann so ja das sind so Pillen die ich nehm damit ich kein Baby bekomme und dann war ich total verwirrt und dann hat sich meine Mutter auch total drüber aufgeregt und meinte du kannst das doch keiner Siebenjährigen erzählen die weiß doch überhaupt nix davon und ähm da hat mir meine Mutter so n total verranztes Heft namens Peter Ida und Minimum gegeben und das hab ich mir dann durchgelesen und ich weiß dann war ich total verstört“ (Anja 20, bisexuell, Gesamtschule)

Die empirisch aufgezeigten beschränkten Perspektiven und umfänglichen Sorgen der Eltern, sowie deren selektive sexualerzieherische Praxis liefern im Hinblick auf die grundlegenden Bildungs- und Selbstbestimmungsansprüche ihrer Kinder ausgesprochen gute Gründe für eine frühzeitige und umfassende institutionalisierte Sexualerziehung – gerade auch, wenn Eltern dies anders sehen.

Schüler*innenleiden empirisch

Schule als Ort der Vermittlung von sexualbezogenem Wissen ist bis heute kaum ersetzbar. Keine andere Quelle der Sexualaufklärung wird von Jungen und Mädchen häufiger genannt und keine wird besser bewertet (BZgA 2015: 34). Informationen über Sexualität sind Bestandteil des pädagogischen Auftrags und auch des schulischen Alltags. Ab der achten Klasse haben ungefähr neun von zehn Schüler*innen Erfahrungen mit schulischer Sexualerziehung. Mindestens drei Viertel aller Jugendlichen geben an, dass ihre Kenntnisse über Sexualität, Fortpflanzung und Verhütung aus dem Schulunterricht stammen. Lehrkräfte nehmen also – neben Eltern und Freundeskreis – eine wichtige Rolle in der sexualitätsbezogenen Wissensvermittlung ein (ebd.). Wenn man sich diese Daten jedoch genauer ansieht, wird deutlich, dass Differenzierungen nötig sind. So berichten zwar mehr als 80 Prozent der Befragten, dass die klassischen biologischen Themen im Unterricht behandelt wurden – Schwangerschaftsabbruch, sexuelle Gewalt oder gleichgeschlechtliche Sexualität sind dagegen sehr viel seltener Gegenstand.

Die BZgA-Studie – die bis dato umfassendste Studie, die Jugendliche zu ihrem Sexualverhalten befragt – ist dabei deutlich hetero- und cis-normativ aufgebaut: Die Beschränkung auf männlich und weiblich ist ebenso wenig hinreichend wie das Sample an Homo-, Bi- und Transsexuellen aussagekräftig ist. Andere Untersuchungen vermitteln hier ein deutlicheres Bild. Sie zeigen, dass Kinder und Jugendliche in allen Schulformen diskriminiert werden, wenn sie ‘abweichende’ sexuelle Präferenzen zeigen (Jennessen u.a. 2013: 48, Kleiner 2015). In einer Befragung von 800 Schüler*innen zu sexualitätsbezogenen Einstellungen, Wissen und Verhalten, verwenden drei von fünf Sechstklässler*innen „schwul“ oder „Schwuchtel“ als Schimpfwort (unter den Jungen vier von fünf). Belastungen durch Diskriminierungserfahrungen an Bildungsorten sind bei den 14- bis 17-Jährigen sowie bei Jugendlichen mit niedrigem Bildungsabschluss am höchsten. In einer international vergleichend angelegten Untersuchung zu Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien in der Schule haben Uli Streib-Brzič und Christiane Quadflieg (2011) interpersonelle und strukturelle Erfahrungen homophob konnotierter oder motivierter Gewalt auf drei verschiedenen Ebenen identifiziert: Erfahrungen interpersoneller Diskriminierung innerhalb der Peergroups, Erfahrungen interpersoneller Diskriminierung seitens der Pädagog*innen sowie die strukturellen Effekte heteronormativer Diskurse innerhalb der Institution Schule und deren Curricula (Quadflieg/Streib-Brzič 2011: 36).

Erfahrungen von Einsamkeit und Isolation durch Unterstützungsverlust seitens Familie und Freundeskreis sowie die Ignoranz pädagogischer Institutionen stellen Erfahrungen dar, mit denen diejenigen, die der „heterosexuellen Matrix“ nicht entsprechen, deutlich häufiger umgehen müssen als die anderen. Hinzu kommen Erfahrungen mit psychischer und physischer Gewalt in einem erheblichen Ausmaß (FRA 2013, Maneo 2007). Während bei cis- und heterosexuellen Kindern und Jugendlichen die Bewusstwerdung der eigenen sexuellen Orientierung in der Regel mit dem Ausprobieren, Erleben und Vergewissern der eigenen Gefühle im Kontext von Schwärmereien, ersten Beziehungen und dem Austausch darüber im Freundeskreis verbunden wird, sehen sich gleichgeschlechtlich orientierte Heranwachsende nicht selten mit gravierenden Belastungserfahrungen konfrontiert. Durchgängig artikulieren nichtheterosexuelle Jugendliche einen höheren Bedarf nach Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebensformen und zeigen das heteronormative Moment schulischer Sexualerziehung auf (Timmermanns u.a. 2017: 12). Auch dazu liefert unsere Studie zum Erleben von Sexualerziehung aus Schüler*innenperspektive eindringliche Daten:

„Die Biologie dahinter einfach was halt im Biologieunterricht normal ist denk ich also einfach wir hatten so Texte wie die Spermien sich dann zurecht finden und eine

Eizelle finden und die dann befruchten einfach und das wars halt es ging eigentlich es die ganze Zeit nur um Heteropaare [...] also grundlegend war halt ja sie müssen ein Kondom benutzen und dann weil wenn nicht dann bekommt ihr AIDS und dann hat er uns so Folien gezeigt mit so in welchen Ländern wie viele Menschen jährlich so an AIDS sterben blablabla [...] also ich hab wirklich erst später erfahren dass es auch andere Sexuallykrankheiten außer AIDS gibt und war so oh gut und ich find er hat zu wenig aufgeklärt wie Krankheiten noch übertragen werden es ist ja nicht so [...] dass man nur den Penis in die Vagina einführt ich hab mich dann auch so gefragt kann man von Blowjob irgendwie Geschlechtskrankheiten kriegen das wusste ich halt alles nich also ich fand eine Stunde halt echt wenig“ (Sebastian 18, schwul, Gymnasium)

Die thematische Engführung auf penetrativen Sex und Verhütung greift am Beispiel von Sebastian zu kurz. Die Fokussierung auf handwerklich-technisches Wissen zur Verhütung verkennt die konkreten, mitunter ganz naiven lebensweltlichen oder alltagspraktischen Fragen sexueller Situationen, die sich die Adressat*innen stellen. Dabei wird nicht nur die fachliche Beschränkung auf biologisch-gesundheitliche Aspekte als unzureichend bemängelt, sondern auch, dass Nichtheterosexuelles allenfalls am Rande thematisiert wird. Die interviewten queeren Gesprächspartner*innen formulieren – in unterschiedlicher Ausprägung zwar, doch gleichzeitig durchgängig – Leidenserfahrungen aufgrund dieser rudimentären Bearbeitung. Bisweilen schließen sich daran umfangreiche Schilderungen von Ungleichheits-, Missachtungs- und Diskriminierungserlebnissen an:

„Bei dem Thema Intersexualität hat Herr Müller also das ist unser Lehrer also wenn es um Trans ging dann hat er halt sowas gesagt wie und die entscheiden sich dann ein Mädchen zu sein obwohl sie vorher ein Junge waren also das war nich cool ich hab dann verbessert aber ich hab keine konkreten richtig schlimmen Erfahrungen außer dass es halt dass nich so oft drüber geredet wird im Prinzip ist das ja schon schlimm eigentlich also es wird nich so wahr genommen weil man nich drüber redet das is so unterlassungsmäßig“ (Sebastian 18, schwul, Gymnasium)

„Unsere Lehrerin kam da mit Bananen und wir wussten schon okay heute is das unser Thema jeder wusste was gemacht wird und ich glaub ich hab das dann nicht gemacht [...] das war damals in der siebten Klasse glaube ich ja . ich wusste damals schon indirekt dass ich das niemals brauchen werde und da hab ich mir halt immer die Frage gestellt warum musst du dann eigentlich auch machen . weil ich das sowieso nie anwenden werde und ich hab mich auch son bisschen geekelt also ne ich will das nich ja [...] und ja generell wenn man irgendwie was bespricht wo es dann auch wirklich um keine Ahnung ein schwules Pärchen geht da kommen dann auch so dumme Kommentare wie ach Schwuchtel oder äh der is ja schwul . das war im Bio-Unterricht da wurden dann glaub ich die ganzen Lebensformen kurz angeschnitten ja es gibt äh eine Heterobeziehung also Mann und Frau und dann gibt es Homobeziehungen Frau Frau Mann Mann und dann gibt es aber auch noch welche

die auf beide Geschlechter stehen so kurze Definitionen is man dann durchgegangen und dann ja da kam dann nen dummer Spruch von ganz hinten wie mans kennt und jaa die Lehrer sagen dann auch nix oder die meisten gucken dann einfach drüber hinweg“ (Sonja 20, lesbisch, Gymnasium)

Die entsprechenden Themen geschlechtlicher und sexueller Vielfalt werden also kaum aufgegriffen und Lehrkräfte verteidigen – wenn sie nicht, wie in Sebastians Bericht, selbst eher uninformativ wirken – beispielsweise Homosexuelle kaum, wenn diese zur Zielscheibe von Witzen und verbalen Übergriffen werden (vgl. Sielert/Timmermanns 2011: 32). Sämtliche bislang vorliegenden Befunde zeigen, dass Schule bis dato wenig dazu beiträgt, solchen Entwicklungen gegenzusteuern. Die systematische Beschränkung realisiert sich im Kontext Schule auf unterschiedlichen Ebenen: Auf Ebene der Richtlinien zeigt sich eine eher auf die Vermittlung naturwissenschaftlichen Faktenwissens konzentrierte Verankerung in den Lehrplänen (Hilgers 2004). Auf der Materialebene muss bemängelt werden, dass Schulbücher und weitere Unterrichtsmaterialien geprägt sind von heterosexuellen Lebensformen, klaren Rollenaufteilungen und stereotypisierten Darstellungen von Geschlecht (Bittner/Lotz 2014). Hinsichtlich der Lehr- und Fachkräfte selbst wird darauf hingewiesen, dass eine flächendeckende Integration von Inhalten wie Homosexualität, Sexualpraktiken, Pornografie etc. in das universitäre Curriculum des Studiums bisher nur sehr bedingt erfolgt und sie damit in der Bearbeitung des als schwierig erlebten Themas vorrangig auf ihre individuellen Fähigkeiten angewiesen sind (Hoffmann 2016).

Kommen dann noch bedrückende Reaktionen im Elternhaus hinzu, mündet die schulische und familiäre Sexualerziehung für sexuell und/oder geschlechtlich als abweichend markierte Kinder und Jugendliche auf eine kontinuierliche Kumulation von Ablehnungs- und Missachtungserfahrungen:

„also mich hat das nich gestört dass die mich Lesbe genannt ham weil ehrlich gesagt wusste ich zu der Zeit garnich so richtig was das is weil . wir warn zehn und ehm ja . da hat man halt früher immer gesagt ja alle Mädchen sind schwul weil die stehn ja auf Jungs und mehr . mehr dazu auch nicht es hat mich garnich gestört weil ich garnich verstanden hab wieso . weil ich auch garnich mit dem Mädchen rumgeknutscht hab und zweitens hab ichs nich verstanden dass das ne Beleidigung war und dann war das zu der Zeit als wir noch kein Sexualkunde hatten da war ich eben total verwirrt und hab meine Mutter gefragt was das überhaupt is und sie so ja das is wenn Frauen auf Frauen stehn . ja aber ich ehm also sie meinte wenn Mädchen Mädchen mögen und ich so ja ich mag ja Mädchen und sie so nee das is nich so dass du mit denen befreundet sein möchtest sondern weil du die küssen möchtest und ich war dann halt total verwirrt weil ich dachte . ja warum is das jetzt was schlimmes also da war dann dieser Unterton dabei so jaaa is halt was anderes . und das hab ich schon damals nich verstanden aber mehr dazu gabs halt auch nicht“ (Anja 20, bisexuell, Gesamtschule)

Den Versuch homosexuelles Begehren mit einem diffusen „Unterton“ so zu erklären, dass sich gleichgeschlechtliche Menschen küssen, empfindet Anja als zutiefst verunsichernd und unzureichend. So scheint es kaum verwunderlich, dass sich das Coming Out in der Familie als besonders kritischer Punkt erweist, wenn es um die Anerkennung sexueller Identität geht und diese wie im Folgenden auf unterschiedliche Art und Weise verweigert wird:

„...dann saßen wir auf der Couch ja Mama ich muss dir was sagen ich steh auf Frauen und sie so was hä das kann doch garnich sein und ich dann so doch auf der Sprachreise is mir das bewusst geworden da hab ich mich in nen Mädchen verknallt sie ja hhm du bist doch jetzt erst 16 das kannst du doch noch garnich wissen vielleicht isses ja nur ne Phase und ich so ne ich weiß es einfach ich hab mich noch nie für Jungs interessiert das war schon immer so und sie so ne hm ne das muss ich jetzt erstma verarbeiten und das war dann für mich son Schock (...) ich konnt mit ihr nie darüber reden (...) und generell meine Familie weiß eigentlich bescheid . ehm meine Oma also die Mutter von meinem Vater weiß es noch nich da trau ich mich auch noch nich weil die immer so paar Kommentare reißt wie so ja hast dun Freund oder wenn sie dann irgendwie keine Ahnung nen Pärchen sieht so zwei Lesben so ähh sieht ja voll scheiße aus und das is doch nich normal dann muss ich dann erstma ein bisschen schlucken und ja sonst wissen es eigentlich alle, mein Opa also der Vater von meiner Mama weiß es leider auch und der hat damit ganz starke Probleme. in der Bibel steht Mann und Frau das is doch total unnatürlich und ich mein dann so ja was is denn heutzutage noch natürlich oder normal dann war er erstmal still und jetzt wird das einfach totgeschwiegen ich werd halt immer noch gefragt ob ich n Freund hab“ (Sonja 20, lesbisch, Gymnasium)

„Mein Vater der is sehr konservativ als ich denn gesagt hab ja es besteht auch die Chance dass ich auch mal mit nem Mädchen nach Hause komme und er dann so ja wie meinst du das ich weiß dass du auch Freundinnen hast ich so nein als meine feste Freundin und er dann so wie bist du lesbisch und ich dann so nein ich bin nich lesbisch ich bin bisexuell das heißt Jungs und Mädchen und er dann so ne das gibts doch gar nicht und ich so doch das gibt es und er dann so ja wenn du dich als Lesbe outen willst dann kannst es auch direkt machen du musst mir hier keine falschen Hoffnungen machen und ich dann so ja ich mach dir hier keine falschen Hoffnungen so sieht's nun mal aus und dann ist ein extremer Streit ausgebrochen und er meinte dann ja wenn ich dich jemals mit nem Mädchen sehe kannst du direkt gehen und hat praktisch gedroht mich rauszuschmeißen ich glaub er denkt einfach ich würd lügen er hat auch gesagt das ist doch nur ne Phase das is doch nur weil du mit so Leuten in letzter Zeit rumgegangen hast weil ich zu der Zeit auch bei diesem Stammtischtreffen war von dieser queere Gemeinde und da meinte er so ja du redest dir da irgendwas ein das geht wieder vorbei wenn du mich ärgern willst kannst es auch anders machen ja das war so die schlimmste Situation“ (Anja 20, bisexuell, Gesamtschule)

Sonjas Mutter wehrt deren lesbisches Outing anfangs nach dem bekannten Muster, das sei ja nur eine „Phase“, ab. Ihre Großeltern verweigern Anerkennung

grundsätzlich. Auch Anjas bisexuelles Outing wird durch ihren Vater als schlicht nicht ernstzunehmende Aussage abqualifiziert, wozu noch das biphobe Stereotyp kommt, sie müsse entweder homo- oder heterosexuell sein. Queere Kinder und Jugendliche sind nicht nur überdurchschnittlich häufig mit Ablehnung seitens ihrer Eltern und anderer (außer-)familiärer Bezugspersonen konfrontiert, sondern auch mit der Ablehnung und Entwertung ihrer Gefühle durch Gleichaltrige und dem Rückzug von ehemaligen Freundinnen und Freunden. Die Ablehnung zieht sich also nicht selten durch das gesamte Umfeld (Krell/Oldemeier 2017).

Meike Watzlawik (2003) kommt in ihrer Studie zum Erleben sexueller Orientierungen Jugendlicher im Alter von zwölf bis 16 Jahren zu dem Ergebnis, dass weit über die Hälfte der homo- oder bisexuellen Befragten das Bewusstwerden der eigenen sexuellen Orientierung als negativ erlebt. Panik, Verzweiflung und die Unfähigkeit, die eigenen Gefühle einordnen zu können, stehen hier im Vordergrund. Ungefähr ein Fünftel der homosexuell und ein Drittel der bisexuell orientierten Kinder und Jugendlichen ziehen sich in dieser Zeit erst einmal völlig zurück. Viele von ihnen fühlen sich auch noch nach dem ersten Schock für längere Zeit mit der Situation überfordert. „In diesem Zusammenhang ist es besonders beunruhigend, dass weniger als die Hälfte der homo- und bisexuell orientierten Jugendlichen andere Personen ins Vertrauen ziehen (bei heterosexuell orientierten Jugendlichen waren es mehr als 80%), um über ihre Gefühle und Gedanken zu sprechen. Meist ist es die Angst vor Ablehnung, die die Jugendlichen davon abhält.“ (Watzlawik 2003: 129). Unterstützung erleben sie vor allem von ihrem engsten Freundeskreis, die eigenen Eltern stellen demgegenüber aufgrund der bei ihnen noch immer deutlich häufiger anzutreffenden ablehnenden Haltung erheblich seltener eine Unterstützungsquelle dar (Timmermanns u.a. 2017, Roe 2015, Schwules Netzwerk NRW 2005).

Die dominierende Strategie homo- und bisexueller Kinder und Jugendlicher, zunächst einmal zu versuchen, mit ihren Gefühlen alleine zurechtzukommen, erweist sich mit Blick auf die Reaktionen in Schule und Familie also als durchaus begründet. Gleichzeitig ist es jedoch gerade das Vorhandensein positiv reagierender Ansprechpartner*innen im sozialen Nahraum, das in sämtlichen Studien von Kindern und Jugendlichen als wesentlicher Unterstützungsfaktor identifiziert wird (vgl. Krell/Oldemeier 2017, North/Kugler 2012).

Schluss: Sexualerziehung für alle

In der entwicklungspsychologischen und sozialisationstheoretischen Literatur gilt es als Querschnittsaufgabe Heranwachsender, den „Umgang mit Sexualität [zu]

lernen“ (Fend 2005: 254). Während kindliche Sexualität jenseits sexualisierter Gewalt diskursiv weitgehend unsichtbar bleibt (vgl. König 2016, Sager 2015), sind sexuell aktive Jugendliche ebenso gesellschaftliche Normalität wie sexualitätsbezogene Ausgrenzungs-, Diskriminierungs- und Missachtungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen. Heteronormative Vorstellungen und Erwartungen bestimmen die Lebenswelten von Individuen maßgeblich. Erziehungswissenschaft und pädagogische Praxis bilden hierbei keine Ausnahme. So zeigt sich Heteronormativität in diesen Kontexten etwa „in der Selbstverständlichkeit, mit der in Debatten über Familie und Erziehung heterosexuelle Paarbildung zugrunde gelegt ist. Auch die überwiegende Mehrzahl der vorliegenden Sozialisations- und Entwicklungsstudien gehen von einem heterosexuellen Familienmodell aus. Seine unhinterfragte Diskursivierung trägt dazu bei, es als Selbstverständlichkeit zu reproduzieren und die Existenz anderer Familienformen unsichtbar oder marginalisiert zu halten – z.B. lesbischer bzw. schwuler Elternschaft“ (Hartmann 2013: 2). Während heterosexuelle Lebensentwürfe – so die zentrale Einsicht solcher queertheoretisch informierten Analysen – als gleichermaßen „normal“ wie selbstverständlich gelten und keinerlei Rechtfertigung bedürfen, werden Lebensentwürfe, die von dieser Norm abweichen in vielfacher Weise beschränkt, erschwert oder verunmöglicht. Heranwachsende entwickeln beiläufig und gezielt Strategien, mit denen sie aktiv ihre Situation bearbeiten, Bedeutungen zuschreiben und mit Situationen der Zuschreibung umgehen. Gleichzeitig setzen Strategien Ressourcen voraus, so dass Heranwachsende in der vielfach auch beiläufigen Bearbeitung der Entwicklungsaufgabe Sexualität alles nutzen, was verfügbar ist und subjektiv sinnhaft erscheint. Hierzu können Angebote schulischer und familiärer Sexualerziehung ebenso zählen wie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und andere. Sich in Schule und Elternhaus sexualitätsbezogenes Wissen aneignen zu können, schätzen Kinder und Jugendliche sehr. Aber zum einen gibt es auch einen deutlichen Anteil von Jungen und Mädchen, die nicht auf ihre Eltern als Gesprächs- und Vertrauenspersonen in sexuellen Dingen bauen können oder wollen. Zum anderen gibt es eben auch eine Vielzahl von Themen, Fragen und Sorgen, für die weder das Elternhaus noch die Schule als der richtige Ort wahrgenommen werden. Für alles, wofür Schule und Elternhaus unter gegenwärtigen Bedingungen des Aufwachsens aus der Perspektive der Heranwachsenden nicht geeignet erscheinen, sind sie auf weitere Bearbeitungsmöglichkeiten verwiesen (vgl. Klein 2014).

Bereits in der kritischen Fachdebatte Ende der 1960er Jahre wurde das, was in unterschiedlichen sozialen Kontexten und von unterschiedlichen sozialen Akteuren als angemessene Sexualität von Heranwachsenden verstanden wird, als bedeut-

same fachliche Herausforderung thematisiert. Sexualität sollte als gesellschaftlich strukturiertes, subjektiv sinnhaftes Handeln verstanden werden. Weiterhin wurde eine kritische Auseinandersetzung mit einer bürgerlichen Sexualmoral eingefordert, die Sexualität an Fortpflanzung koppelt und etwa sexuelles Verhalten von Jungen und Mädchen unterschiedlich bewertet. Insgesamt wurde die Bedeutung einer alternativen, ‚positiven‘ Auseinandersetzung mit Sexualität in pädagogischen Institutionen und von den Pädagog*innen selbst gefordert (vgl. Rosen 1977).

In pädagogischen Institutionen verschränken sich Versuche der Gewährleistung einer Autonomie der Lebenspraxis mit normalisierenden Kontrollfunktionen. Gleichzeitig bleiben Ziele und Inhalte mit normativen Deutungen, Beurteilungen und Bewertungen verknüpft. Dabei sind Fragen danach, was als hinnehmbar oder problematisch, was als gerecht oder ungerecht gilt und was in welcher Form wie pädagogisch zu bearbeiten sei, von gesellschaftlichen und fachlichen Definitionsprozessen und -kämpfen abhängig. Soll ein Ziel pädagogischen Handelns in der Sicherstellung der Autonomie der Lebenspraxis von Kindern und Jugendlichen liegen, bedeutet das, sich auch im Hinblick auf sexualitätsbezogene Fragen mit den institutionellen, sozialen und personellen Voraussetzungen menschlichen Wohlergehens und menschlicher Entfaltung auseinanderzusetzen. Empirisch zeigen sich vor allem selektive und heteronormative Bearbeitungsweisen, es dominiert eine biologistisch reduzierte Sexualkunde. Eine mehrdimensionale Thematisierung von Sexualität, die über biologische Vorgänge hinausgeht und beispielsweise Möglichkeiten eröffnet, die vielfältigen Normierungen des Sexuellen zu bearbeiten und zu reflektieren, findet kaum statt, obgleich Geschlechter- und Sexualitätsnormen auch in Schule allgegenwärtig sind. Diese „Geschlechter- und Sexualitätsnormen“ – so formulierte es etwa Jutta Hartmann – „haben konstitutiven Einfluss auf alle Menschen – unabhängig davon, wie sich diese selbst verstehen und leben. Dabei erschweren sie jedoch denjenigen das Leben, die sich in diesen Normen nicht wiederfinden. [...] Ihr Leben mag durch Infragestellung, Diskriminierung, Pathologisierung gekennzeichnet sein – im Extremfall durch ein Absprechen, überhaupt ein lebenswertes Leben zu verkörpern. Die Kategorien Geschlecht und Sexualität erweisen sich so gesehen als gesellschaftliche Ordnungskategorien, über die Identität wie Macht, soziale Anerkennung und Teilhabechancen zugewiesen und verhandelt werden“ (Hartmann 2012: 36).

Eine Perspektive auf die Handlungsbefähigung von Kindern und Jugendlichen, die auf die Erweiterung der Freiheitsspielräume, der Handlungs- und Daseinsmöglichkeiten gerichtet ist, erscheint auch vor diesem Hintergrund eine vielversprechende pädagogische wie bildungspolitische Perspektive. Sie expliziert einen normativen Referenzrahmen, innerhalb dessen beurteilt werden kann, was auch

in schulischen Kontexten überhaupt als gerecht oder ungerecht, als angemessene oder unangemessene Ziele und Interventionen gelten soll (vgl. Schrödter/Otto 2010). „Ist das Selbstverständnis der Individuen ein Ausgangspunkt für die von ihnen antizipierten Möglichkeiten das eigene Leben zu gestalten, dann wird eine Pädagogik, die daran orientiert ist, (junge) Menschen in der Gestaltung eines guten Lebens zu unterstützen, ihr Augenmerk darauf richten, ihnen eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, sich geschlechtlich und sexuell zu begreifen und zu erleben. Sie wird Kinder und Jugendliche darin begleiten, ein kritisches Verhältnis zu den gesellschaftlichen Zwängen des Seins und damit Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Ein entsprechender Zugang kann nicht von den normativen Vorgaben und hegemonialen Diskursen befreien, er lässt aber Raum für Freiheit und Vielfalt“ (Hartmann 2002: 122). Im Anschluss an solche auf die Autonomie der Lebenspraxis zielenden, befähigungsorientierten Perspektiven ginge es dann darum, das Ausmaß und die Reichweite jener Möglichkeiten und Handlungsbemächtigungen zu erweitern, die es Kindern und Jugendlichen erlauben, ihr Leben in einer Weise zu führen, das sie vor dem Hintergrund ihrer eigenen Lebensziele wertschätzen können. Im Umkehrschluss kann menschliches Leiden – sei es in Form von Missachtung, Diskriminierung oder Unterdrückung – als Einschränkung dieser Entfaltungsmöglichkeiten herausgearbeitet werden.

Schulische Sexualerziehung erweist sich damit sowohl im Blick auf die Bildungs- und Selbstbestimmungsansprüche von Kindern und Jugendlichen als auch im Hinblick auf ihre sexualitätsbezogenen Missachtungs-, Leidens- und Unterdrückungserfahrungen gerade auch in Schule und Familie und die damit einhergehenden Unterstützungsbedarfe grundsätzlich als gute Idee. Eine empirisch wie theoretisch aufgeklärte Forderung müsste dann eben keinesfalls weniger, sondern eher mehr und sicher andere Sexualerziehung an Schulen lauten, für Schüler*innen, für Lehr- und Fachkräfte und für Eltern. Sexualerziehung für alle.

Literatur

- Barabas, Friedrich 2013: Jugendrecht und Sexualerziehung. In: Schmidt, Renate-Bernike/Sielert Uwe (Hrsg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim Basel, S. 536-547
- Bittner, Melanie/Lotz, Alexander 2014: Vielfalt an Schulen! Vielfalt in Schulen?: zur Sichtbarkeit von lesbischen, schwulen und bisexuellen Lebensweisen in Schule und Unterricht. In: Eisenbraun, Verona/Uhl, Siegfried (Hrsg.): Geschlecht und Vielfalt in Schule und Lehrerbildung. Münster, S. 93-110
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) 2015: Jugendsexualität 2015. Repräsentative Wiederholungsbefragung. Die Perspektive der 14- bis 25-Jährigen. Köln

- Cohen, Stanley 1972: Folk Devils and Moral Panics. London
- Demo für alle 2016: Petition an: den hessischen CDU-Kultusminister Alexander Lorz – Elternrecht achten – Indoktrinierende Sexualerziehung sofort stoppen! Verfügbar unter: <http://www.citizengo.org/de/ed/37280-lehrplan-fuer-sexualerziehung-stoppen> [17.04.2018]
- 2018: Wer wir sind. Verfügbar unter: <https://demofueralle.wordpress.com/eine-seite/wer-wir-sind/> [17.04.2018]
- Fend, Helmut 2005: Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Wiesbaden
- FRA 2013: EU LGBT survey – European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey – Results at a glance. Verfügbar unter: http://fra.europa.eu/sites/default/files/eu-lgbt-survey-results-at-a-glance_de.pdf [17.04.2018]
- Glück, Gerhard/Scholten, Andrea/Strötges, Gisela 1992: Heiße Eisen in der Sexualerziehung. Wo sie stecken und wie man sie anfasst. Weinheim
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene 2015: »Eine Frage an und für unsere Zeit« Verstörende Gender Studies und symptomatische Missverständnisse. In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hrsg.): Anti-Genderismus – Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld, S. 15-41
- Hartmann, Jutta 2002: Vielfältige Lebensweisen. Dynamisierungen in der Triade Geschlecht – Sexualität – Lebensform. Kritisch-dekonstruktive Perspektiven für die Pädagogik. Wiesbaden
- 2012: Institutionen, die unsere Existenz bestimmen: Heteronormativität und Schule. Aus Politik und Zeitgeschehen/APuZ „Sozialisation“, 62. Jg, H. 49-50/2012, S. 34-41
- 2013: Kritische Aspekte und Herausforderungen einer Pädagogik vielfältiger Lebensweisen im Kontext von Geschlechter- und Sexualitätsnormen. Vortrag auf der Fachtagung der FUMA Fachstelle Gender NRW
- Hessisches Kultusministerium 2016: Lehrplan Sexualerziehung – Für allgemeinbildende und berufliche Schulen in Hessen. Verfügbar unter: https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/lehrplan_sexualerziehung_formatiert_neu.pdf [17.04.2018]
- Hilgers, Andrea 2004: Richtlinie und Lehrpläne zur Sexualerziehung. Eine Analyse der Inhalte, Normen, Werte und Methoden zur Sexualaufklärung in den sechzehn Ländern der Bundesrepublik. Köln
- Hodenberg, Christina von/Siegfried, Detlef (Hrsg.) 2006: Wo „1968“ liegt. Reform und Revolte in der Geschichte der Bundesrepublik. Göttingen
- Hoffmann, Markus 2016: Schulische Sexualerziehung: Deutungsmuster von Lehrenden. Berlin, Toronto
- Jennessen, Sven/Kastirke, Nicole/Kotthaus, Jochem 2013: Diskriminierung im vorschulischen und schulischen Bereich. Eine sozial- und erziehungswissenschaftliche Bestandsaufnahme. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- Käppeli, Manuela/Fargnoli, Vanessa/Charmillot, Maryvonne 2016: Wahrnehmung, Deutung und Praxis der Sexualaufklärung im informellen Umfeld. Verfügbar un-

- ter: https://www.sante-sexuelle.ch/wp-content/uploads/2016/09/ES_2016_ALL-RESULTS_all__DEF.pdf [17.04.2018]
- Kemper, Andreas 2015: Die AfD und ihr Verständnis von Geschlecht und Sexualität. In: Henningsen, Anja/Tuider, Elisabeth/Timmermanns, Stefan (Hrsg.): Sexualpädagogik kontrovers. Weinheim, S. 142-158
- Klein, Alexandra 2009: Die Wiederentdeckung der Moralpanik – „Sexuelle Verwahrlosung“ und die „neue Unterschicht“. Soziale Passagen 1, S. 23-34
- 2014: Sexualität und sexuelle Orientierung. Ein Thema für die Kinder- und Jugendhilfe. In: AGJ (Hrsg.). Gesellschaftlicher Wandel – Neue Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe?! Berlin, S. 129-142
- Klein, Alexandra/Sager, Christin 2010: Wandel der Jugendsexualität in der Bundesrepublik. In: Schetsche, Michael/Schmidt, Renate-Berenike (Hrsg.): Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde – Gesellschaftliche Diskurse – Sozialethische Reflexionen. Wiesbaden, S. 95-117
- Klein, Alexandra/Tuider, Elisabeth (Hrsg.) 2017: Sexualität und Soziale Arbeit. Hohengehren
- Klein, Alexandra/Sager, Christin 2018: Diskursive Gemengelage – Sexualerziehung zwischen Emanzipation und Reaktion. Vortrag auf dem DGfE-Kongress 2018 in Essen
- Klein, Alexandra/Schweitzer, Jann 2018: Sexualität, Soziale Arbeit und Soziale Ausschließung. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Steher, Johannes (Hrsg.): Handbuch Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Wiesbaden (i.V.)
- Kleiner, Bettina 2015: Que(e)r durch den Schulalltag? In: Schmidt, Friederike/Schondelmeyer, Anne-Christin/Schröder, Ute (Hrsg.): Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Wiesbaden, S. 261-273
- König, Julia 2016: Das Präventionsparadigma als Folie für gesellschaftliche Kämpfe um Sexualität. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 1/2016, Heft 139, S. 71-84
- Krell, Claudia/Oldemeier, Kerstin 2017: Coming-out – und dann...?! Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. Leverkusen
- Küpper, Beate/Klocke, Ulrich/Hoffmann Lena-Carlotta 2017: Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland. Verfügbar unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Umfrage_Einstellungen_geg_lesb_schwulen_und_bisex_Menschen_DE.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [17.04.2018]
- Lautmann, Rüdiger/Klimke, Daniela 2015: Die mediale Konstitution der Moralpanik um die Missbrauchsdelikte. Verfügbar unter: http://publikationen.sozioologie.de/index.php/kongressband_2014/article/viewFile/97/pdf_156 [17.04.2018]
- Maneco 2007: Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland. Berlin. Verfügbar unter: <http://www.maneco-toleranzkampagne.de/umfrage-bericht1.pdf> [17.04.2018]

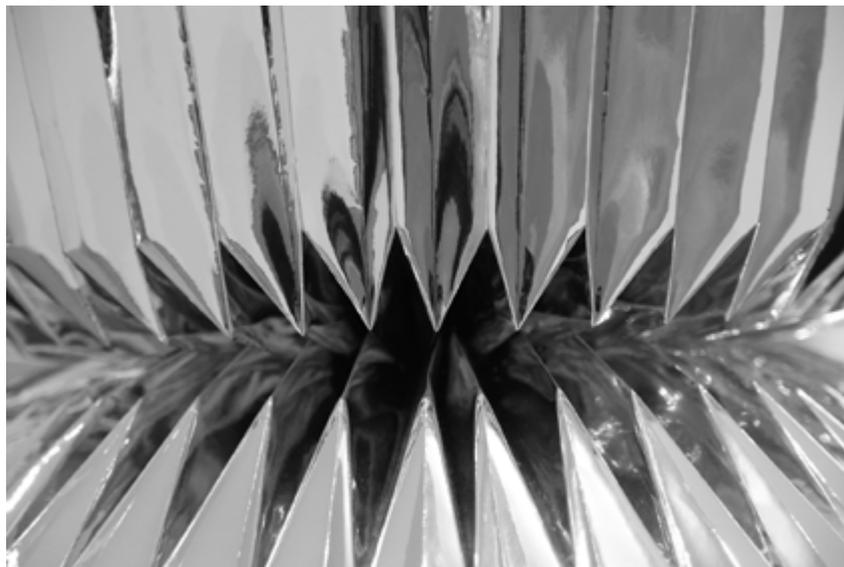
- Marcuse, Herbert 1970: Der eindimensionale Mensch. Neuwied, Berlin
- Martin, Karin A./Verduzco-Baker Lynn/Torres, Jennifer/Luke, Katherine 2011: Privates, Pee-Pees, and Coochies. Gender and Genital Labeling for/with Young Children. *Feminism and Psychology* 21 (3), S. 420-430
- Miller, Alice 2001: Evas Erwachen – Über die Auflösung emotionaler Blindheit. Frankfurt am Main
- 2017: Bienen und Blumen im Dreieck – Sexualkundeunterricht zwischen Elternrecht, Kinderrechten und staatlichem Erziehungsauftrag. In: Lembke, Ulrike (Hrsg.): Regulierungen des Intimen. Wiesbaden, S. 237-253
- Neubauer, Georg 2013: Sexualität im Jugendalter In: Schmidt, Renate-Berenike/Sielert, Uwe (Hrsg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim, Basel, S. 364-377
- Nordt, Stephanie/Kugler, Thomas 2012: Gefühlsverwirrung queer gelesen: Zur psychosozialen Situation von LGBT-Jugendlichen. In: Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Handreichung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin, S. 33-47
- Oest, Johann Friedrich 1787: Versuch einer Beantwortung der pädagogischen Frage. Wie man Kinder und junge Leute vor dem Leib und Seele verwüstenden Laster der Unzucht überhaupt und der Selbstschändung insonderheit verwahren, oder, dafern sie schon angesteckt seyn sollten, wie man sie davon heilen könne? In: Campe, Joachim Heinrich (Hrsg.): Allgemeine Revision des gesamten Schul- und Erziehungswesens, Bd. 6. Wolfenbüttel
- Quadflieg, Christiane/Streib-Brzič, Uli 2011: Kindern aus Regenbogenfamilien in der Schule“ durchgeführt in Deutschland, Slowenien und Schweden. Teilstudie Deutschland. Humboldt- Universität zu Berlin. Verfügbar unter: <https://www.gender.huberlin.de/de/rainbowchildren/downloads/studie/siodt> [17.04.2018]
- Raithel, Jürgen/Dollinger, Bernd/Hörmann, Georg 2009: Einführung Pädagogik. Begriffe – Strömungen – Klassiker – Fachrichtungen. Wiesbaden
- Riegel, Christine 2016: Bildung – Intersektionalität – Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen. Bielefeld
- Rutschky, Katharina (1984): Schwarze Pädagogik. Frankfurt am Main
- Roe, Stuart L. 2015: examining the role of peer relationships in the lives of gay and bisexual adolescents. *Children & Schools*, 37, S. 117-124
- Rosen, Rita 1977: 'Sexuelle Verwahrlosung' von Mädchen. Anmerkungen zur Doppelmoral in der Sozialarbeit. In: Kerscher, Ignatz. (Hrsg.): Konfliktfeld Sexualität. Neuwied/Darmstadt, S. 207-224
- Sager, Christin 2015: Das aufgeklärte Kind. Zur Geschichte der bundesrepublikanischen Sexualaufklärung (1950–2000). Bielefeld
- Schmidt, Friederike/Schondelmayer, Anne-Christin 2015: Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt – (k)ein pädagogisches Thema? Pädagogische Perspektiven und Erfahrungen mit LSBTI. In: Schmidt, Friederike/Schondelmayer Anne-Christin/Schröder, Ute B.

- (Hrsg.): Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – Lebenswirklichkeiten, Forschungsergebnisse und Bildungsbausteine. Wiesbaden S. 224-240
- Schmidt, Friederike/Schondelmayer, Anne-Christin/Schröder, Ute B. (Hrsg.) 2015: Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Lebenswirklichkeiten, Forschungsergebnisse und Bildungsbausteine. Wiesbaden
- Schmidt, Matthias 2015: Jeder Vierte für Sexualkundeunterricht in der Grundschule. Verfügbar unter: <https://yougov.de/news/2015/09/02/jeder-vierte-fur-sexualkundeunterricht-der-grundsc/> [17.04.2018]
- Schminke, Imke 2015: Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzung am Beispiel neuer konservativer Protestbewegung in Frankreich und Deutschland In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hrsg.): Anti-Genderismus – Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen Bielefeld, S. 93-108
- Schrödter, Mark/Otto, Hans-Uwe 2010: „Kompetenzen“ oder „Capabilities“ als Grundbegriffe einer kritischen Bildungsforschung und Bildungspolitik? In: Krüger, Heinz-Hermann/Rabe-Kleberg, Ursula/Kramer, Rolf-Torsten/Budde, Jürgen: Bildungsungleichheit revistied – Bildung und soziale Ungleichheit vom Kindergarten bis zur Hochschule. Wiesbaden, S. 163-183
- Schurke, Bettina 1997: Genitalentdecken im zweiten Lebensjahr. Zeitschrift für Sexualforschung, 10, S. 106-126
- Schweitzer, Jann 2018: Sexualerziehung aus Adressat*innenperspektive. Vortrag auf dem DGfE-Kongress 2018 in Essen
- Schwules Netzwerk NRW 2005: Lambda will's wissen. Befragung zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen und bisexuellen Jugendlichen in NRW, Köln: Schwules Netzwerk NRW
- Sielert Uwe/Valtl Karlheinz (Hrsg.) 2000: Sexualpädagogik lehren. Didaktische Grundlagen und Materialien für die Aus- und Fortbildung. Weinheim/Basel
- Sielert, Uwe/Timmermanns, Stefan 2011: Expertise zur Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher in Deutschland. Eine Sekundäranalyse vorhandener Untersuchungen. München
- Stone, Nicole/Ingham Roger/Gibbins, Katie 2013: 'Where Do Babies Come From?' Barriers to Early Sexuality Communication Between Parents and Young Children. Sex Education 13 (2), S. 228-240
- Timmermanns, Stefan/Thomas, Peter M./Uhlmann Christine 2017: Dass sich etwas ändert und sich was ändern kann Ergebnisse der LSBT*Q Jugendstudie „Wie leben lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Jugendliche in Hessen?“ Verfügbar unter: http://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Dokumentation/LSBTQ_Jugendstudie_Publikation_20171127_gesamt_web.pdf [17.04.2018]
- Tuider, Elisabeth 2016: Diskursive Gemengelage. Das Bild vom 'unschuldigen, reinen Kind' in aktuellen Sexualitätsdiskursen. In: Henningsen, Anja/Tuider Elisabeth/Timmermanns, Stefan (Hrsg.): Sexualpädagogik kontrovers. Weinheim, S. 176-194

- Volbert, Renate/Homburg, Annekathrin 1996: Was wissen zwei- bis sechsjährige Kinder über Sexualität? Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und pädagogische Psychologie, 28 (1996) 3, S. 210-227
- Watzlawik, Meike 2003: Jugendliche erleben sexuelle Orientierungen Eine Internetbefragung zur sexuellen Identitätsentwicklung bei amerikanischen und deutschsprachigen Jugendlichen im Alter von 12 bis 16 Jahren. Dissertationsschrift. Braunschweig
- Winkler, Michael 2015: Sexualität im Kontext der Sozialpädagogik. Sozialpädagogische Impulse, 04/2015, S. 4-7
- Young, Jock 2009: Moral panic: Its origins in resistance, resentment and the translation of fantasy into reality. British Journal of Criminology 49(1), S. 4-16
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Hövermann, Andreas 2011: Die Abwertung der Anderen – Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Berlin

*Alexandra Klein, Goethe-Universität, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung, Theodor-W.-Adorno-Platz 6, 60323 Frankfurt a.M.
E-Mail: alexandra.klein@em.uni-frankfurt.de*

*Jann Schweitzer, Goethe-Universität, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung, Theodor-W.-Adorno-Platz 6, 60323 Frankfurt a.M.
E-Mail: jann.schweitzer@em.uni-frankfurt.de*



Stefanie Duttweiler

Sexualität und Wissen

Über den Zusammenhang von Medien, Expertise und der Einverleibung von Körperwissen

Sexualität hat das Potential, zu verunsichern und Angst zu machen – und zwar sowohl im Hinblick auf die Erfahrungen der Scham und möglicher Grenzerfahrungen als auch im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen eigener Körpergestalt, eigenem Körperbild und gesellschaftlichem Körperideal.

Das artikulieren Männer, die über ihre Körpererfahrungen und ihre Sexualität befragt wurden (Hofstadler/Buchinger 2001). Die Männer, so ein zentraler Befund dieser Studie, sind sich ihrer Attraktivität für andere und der sexuell-erotischen Besetzung des eigenen Körpers sehr bewusst; nicht attraktiv und potent zu sein, passt nicht in das Konstrukt ihrer Männlichkeit. Am Körper und dessen Sexualität zeigt sich, wer sie (im Verhältnis zu anderen) sind. Man könnte es auch anders formulieren: Am Körper zeigt sich 'ihre' Wahrheit. Körper, Sexualität und Wahrheit sind – für diese Männer am Ende des 20. Jahrhunderts – untrennbar ineinander verschränkt.

Seit Foucaults bahnbrechendem Werk „Sexualität und Wahrheit“ (1977) wissen wir, dass sich diese Verschränkung von Sexualität und Wahrheit durch spezifische Macht- und Wissenspraktiken ergeben hat, die 'den Sex' und die Vorstellung, ihm eigne eine Wahrheit über das Subjekt, erst als solchen hervorbrachten. Im ersten Teil dieses Beitrags werde ich das Foucaultsche Argument kurz rekapitulieren und im Hinblick auf Körperwissen zuspitzen.

Der Zusammenhang von Macht und Wissen ist jedoch nicht nur von historischem Interesse, denn auch aktuelle Macht- und Wissenspraktiken bleiben dem Körper nicht äußerlich, sondern 'wandern' nach innen – sie prägen die Identität und verändern den Körper und dessen leibliche Empfindungen. Dieser Prozess vollzieht sich weitgehend unbewusst in verschiedenen Orten der Sozialisation: in den Praktiken der Bezugnahme auf den (früh-)kindlichen Körper und in den Erfahrungen, die man mit Berührung und Sexualität im Laufe der Zeit und der Be-

ziehungen macht, und nicht zuletzt durch den Konsum von Medien. Doch gerade im Hinblick auf Sexualität wird Wissen auch aktiv angeeignet – im Gespräch mit Erfahrenen, Gleichgesinnten und Gleichbetroffenen, in der Auseinandersetzung mit (pornographischen) Bildern und Filmen, mit Romanen und Aufklärungsliteratur und nicht zuletzt in diversen Spielarten medialisierter Beratung. Dass das vorgestellte Wissen dabei als eines akzeptiert wird, das für das eigene Leben relevant ist, ist weder selbstverständlich noch voraussetzungslos.

Der folgende Beitrag stellt die Frage nach den Voraussetzungen und Bedingungen, die Wissen plausibilisieren und akzeptabel machen, so dass es als relevantes Wissen über den eigenen Körper und die eigene Sexualität anerkenntbar ist.¹ Der medientheoretischen Einsicht folgend, „Medien stellen das Wissen, das sie speichern, verarbeiten und vermitteln, jeweils unter die Bedingungen, die sie selbst schaffen“ (Pias 2003: 286), werden im Folgenden mediale und kommunikative Bedingungen untersucht, in deren Rahmen sich der Diskurs des Sexuellen entfaltet. Als instruktives Beispiel dient die Sexualratgeberkolumne ‘Liebe Marta’ in der schweizerischen Boulevardzeitung BLICK, in der die Journalistin Marta Emmenegger zwischen 1980 bis 1995 Fragen rund um Liebe und Sex in einer täglich erscheinenden Kolumne und/oder in einem persönlichen Brief beantwortete.² Sie ist exemplarisch für die „Begegnungsräume, Proliferationswege und Machtbeziehungen“ (Hirschauer 2008: 974) des Diskurses des Sexuellen und so nicht zuletzt ein Ort, an dem Körperwissen explizit gemacht wird. Ob und inwieweit sich in aktuelleren Diskursen und Praktiken des Sexuellen die Medien und die Weisen der Expertise verändern, wird im abschließenden kurzen Ausblick diskutiert.

1 Der Beitrag folgende Beitrag resümiert Argumente aus früheren Artikeln (Duttweiler 2008, 2010a,b, 2015, 2016a).

2 Die Originalbriefe der Anfragen, die persönlichen Antworten der Ratgeberin ‘Liebe Marta’ sowie die täglich erscheinenden Kolumnen von 1980 bis 1995 wurden vom BLICK der Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Zürich zur Verfügung gestellt und in einem mehrjährigen Forschungsprojekt interdisziplinär ausgewertet (Bänziger 2010, Bänziger u.a. 2010, Duttweiler 2008, Wellmann 2012).

Sexualität und Wahrheit – oder: der Körper als Objekt und Subjekt des Wissens

Dass der Sexualität eine Wahrheit innewohnt, die das vermeintlich Innerste und Natürlichste des Menschen ausdrückt, wird von Foucault en détail dekonstruiert, vielmehr weist er den Sex als denjenigen idealen Punkt aus, „der vom Sexualitätsdispositiv und seinem Funktionieren notwendig gemacht wird“ (Foucault 1977: 185). Was mit dem 18. Jahrhundert historisch als Sexualität auftaucht, ist nicht die spezifische kulturelle Umformung einer biologischen Naturgegebenheit, sondern „ein großes Oberflächennetz, auf dem sich die Stimulierung der Körper, die Intensivierung der Lüste, die Anreizung zum Diskurs, die Formierung der Erkenntnisse, die Verstärkung der Kontrollen und der Widerstände in einigen großen Macht- und Wissensstrategien miteinander verketteten“ (ebd.: 128). Die Geschichte der Sexualität rahmt Foucault damit als Geschichte der modernen Machtdispositive, d.h. der Veränderungen in den Technologien von Macht und Wissen über den Menschen und dessen Körper im 18. und 19. Jahrhundert: Zum einen entdeckt der moderne Staat im 18. Jahrhundert die Bevölkerung als Ressource, der Sex wird zu einer „Sache, die man zum größtmöglichen Nutzen aller regeln und optimal funktionieren lassen muß [sic]“ (ebd.: 36). Zum anderen verschieben sich die Machtpraktiken von der Seelen- zur Menschenführung – neue Experten treten auf den Plan, neue Prozeduren der Wissensproduktion werden entwickelt, neues Körperwissen generiert und damit auch neue Körper- und Selbstverhältnisse hervorgebracht: Wie Foucault anhand der Beichtpraxis herausarbeitet, verändern sich die zentralen Geständnisprozeduren ab dem 18. Jahrhundert. Hat der Beichtvater bis ins 17. Jahrhundert noch sehr detailliert nach Stellungen, Berührungen und den konkreten Augenblicken der Lust gefragt, so empfiehlt man ab dem 18. Jahrhundert eine diskrete, neutralisierende Sprache. Doch zugleich weitet sich die Geständnispraxis auf die Lüste, Gefühle und Gedanken aus. Nun wird es eine „quasi unendliche Aufgabe, sich selbst oder einem anderen so oft als möglich alles zu sagen, was zum Spiel der Lüste, der zahllosen Gefühle und Gedanken gehört, die in irgendeiner Weise den Körper und die Seele mit dem Sex verbindet“ (ebd.: 31). Im 19. Jahrhundert modifizieren sich die Praktiken der Verbindung von Macht und Wissen wiederum. Die geistlichen Experten werden nun zunehmend von medizinischen abgelöst, und es verschieben sich die Wahrheitsprozeduren von der Beichte zu medizinischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Untersuchungs- und Klassifikationstechniken. Nun interessiert nicht mehr die Frage der Sünde, der Sex wird nun eng mit Gesundheit und Normalität verknüpft. Dabei wird en détail zwischen abweichender und normaler (d.h. ehelicher, repro-

duktionsorientierter, heterosexueller) Sexualität unterschieden – Perversionen bzw. die Perversen werden kriminalisiert und pathologisiert, der weibliche Körper hysterisiert und der Körper des Kindes pädagogisiert. Da das Kind, an der Schwelle zur Sexualität stehend, als sexuell erziehungsbedürftig und -fähig figuriert wird, entfesselt sich eine Fülle von Expertenwissen und dessen Agent*innen zu dessen Durchsetzung und Vermittlung.

„Um den Zögling und seinen Sex herum schießt eine ganze Literatur von Vorschriften, Ratschlägen, Beobachtungen, medizinischen Anweisungen, klinischen Fällen, Reformvorhaben und Plänen für ideale Anstalten aus dem Boden“ (ebd.: 41).

In allen diesen Feldern der Problematisierung explodiert ein Diskurs um den Sex. Der sexuelle Körper wird zum *Objekt des Wissens*; er fungiert als Gegenstand von Diskursen und Praktiken, die seine Funktions- und Reaktionsweisen, seine Normalitäten und Abnormalitäten, seine Oberflächen und Tiefen, seine Einwirkungsmöglichkeiten und seine Steigerungsfähigkeiten, seine Widerständigkeit und seine Verführungsmöglichkeiten en détail erkunden. Denn der Begriff Sex macht es möglich, „anatomische Elemente, biologische Funktionen, Verhaltensweisen, Empfindungen und Lüste in einer künstlichen Einheit zusammenzufassen und diese als fiktive Einheit als ursächliches Prinzip, allgegenwärtigen Sinn und allerorts zu entschlüsselndes Geheimnis funktionieren zu lassen“ (ebd.: 184).

Dabei fungiert der Sex als ein ‘imaginäres Element’, das zum Sprechen, zum Wissen und zum Aneignen anreizt.

„Mit der Schaffung dieses imaginären Elements ‘Sex’ hat das Sexualitätsdispositiv eines seiner wesentlichsten inneren Funktionsprinzipien zustande gebracht: das Begehren nach Sex: ihn zu haben, zu ihm Zugang zu haben, ihn zu entdecken, ihn zu befreien, ihn diskursiv zu artikulieren, seine Wahrheit zu formulieren. Das Sexualitätsdispositiv hat ‘den Sex’ als begehrenswert konstituiert. Und dieser ‘Begehrenswert’ des Sexes bindet jeden von uns an den Befehl, ihn zu erkennen, sein Gesetz und seine Macht an den Tag zu bringen“ (ebd.: 186).

Da der Sex nun „verdächtig wird zu wissen, was mit uns los ist“ (ebd.: 98), wird der Körper auch als ein *Subjekt des Wissens* betrachtet. Der Körper wird als „Organ der Wahrheit“ (Hahn 1988: 673) verstanden, dem zugeschrieben wird, Wissen über ‘seine’ Person zu produzieren. Doch da der Körper niemals einfach ‘spricht’, ist auch das Körperwissen, das der Körper als Subjekt des Wissens hervorbringt, nicht unabhängig von sozial verbindlichen Deutungen. Diskursiv gedeutetes und produziertes Körperwissen fungiert als kulturell vorgegebenes und legitimes „Gefühls- und Verhaltensprogramm, das sich unter Umständen auch gegen das, was jemand bewusst will, durchsetzt“ (Lindemann 1993: 59).

Angeleitetes Sprechen – medialisierte Beratung

Der Diskurs des Sexuellen hat unzählige Angebote ausgearbeitet, der ‘Nachfrage nach Wissen’ über den Sex gerecht zu werden und den Körper als Objekt und Subjekt des Wissens in Erscheinung treten zu lassen.³ Die „Intensivierung des Körpers“ (Foucault 1977: 129) ist mithin untrennbar mit der Suche nach seiner Wahrheit verbunden. Sie ist gebunden an die Problematisierung der Sexualität – sie zu befragen, zu hinterfragen, zu bekennen und zu stimulieren oder zu optimieren. Dabei ist das Sprechen über Sexualität immer ein angeleitetes Sprechen innerhalb bestimmter Macht- und Wissenspraktiken – der Beichte, der Gerichtsverhandlung, den pädagogischen Gelegenheiten, der Klinik, den Spielarten des Therapeutischen sowie der indirekten Wissensvermittlung über Romane, Liebesfilme, Pornographie und der direkten in Aufklärungsschriften (Filme, Bücher, Broschüren, Zeitschriften- und Zeitungskolumnen⁴).

Im 20. Jahrhundert wird besonders das *therapeutische* Sprechen über Sexualität virulent.⁵ Neben klassischen Therapieformen wie Psychoanalyse, Verhaltenstherapie oder Paartherapie etablieren sich auch verschiedene Settings und Medien der Sexualberatung. Beratung zum Thema Sexualität und Beziehung gibt es viele, in jedem Medium finden sich spezifische Ausprägungen und interne Ausdifferenzierungen: Von der Telefonberatung des „Informationszentrums für Sexualität und Gesundheit e.V.“⁶ über Sexualberatungs-Kolumnen in Zeitungen und Zeitschriften wie BRAVO oder BLICK bis zu diversen Online-Beratungsangeboten. Insbesondere im Internet sind die Angebote extrem ausdifferenziert – aber u.U. nicht besonders langlebig.⁷ Neben institutionalisierten Beratungseinrichtungen

3 Selbstverständlich sind nicht nur Diskurse Vermittler von Körperwissen. Auch jenseits der expliziten Ausbuchstabierungen wird Körperwissen weitergegeben: durch stumme Praktiken (Bourdieu) in der Sozialisation: Die Berührungen, Interaktionen und Kommunikationen, mit der man in der Sozialisation konfrontiert ist, die dann umso stärker werden, wenn es mit den Diskursen übereinstimmen.

4 <https://www.bild.de/themen/specials/sexualitaet/sexualitaet-alles-ueber-beziehungen-und-erotik-16909386.bild.html>

5 Wie insbesondere Sabine Maasen (1998) herausarbeitet, ist die Geschichte der Sexualität mit der der Therapeutisierung von Subjektivierungsformen und Selbstverhältnissen untrennbar verbunden (vgl. auch Bänziger u.a. 2015)

6 <http://www.isg-info.de/index.php>

7 Auffallend ist, dass ein Großteil der Angebote, die für die Studie zur Sexualberatung im Internet gesichtet wurden (Duttweiler 2008, 2010b), nicht mehr aufgeschaltet ist. Auch langjährige Erotikmagazine wie Praline und ihr Internetauftritt inkl. Beratungs-

wie bzw. pro familia⁸ finden sich private Beraterinnen wie <http://www.frag-beatrice.de> oder Ratgeberspalten von Online-Shops für Sex-Toys.⁹ In allen diesen Settings wird Sexualität problematisiert, d.h. zum Gegenstand der Rede, die das verändert, von dem gesprochen wird. Doch wie kommt es, dass diesen Beratungen zugeschrieben wird, relevantes Wissen anzubieten?

Ausgehend von der Annahme, dass Wissen immer plausibilisiert und akzeptabel gemacht werden muss, um als relevant zu gelten, werden im Folgenden die spezifischen Möglichkeits- und Akzeptabilitätsbedingungen des sexuellen Körperwissens am Beispiel der Ratgeberkolumne 'Liebe Marta' untersucht. Die Kolumne ist als Beispiel besonders instruktiv, denn hier verbinden sich verschiedene Form-Momente, die sich auch in anderen Medien und Formaten finden. Auch wenn die 'Liebe Marta' ein historisches Beispiel und mithin zeitgebunden ist, sind die spezifischen Form-Momente weiterhin wirksam. Diese tragen – so die grundlegende Annahme des Beitrags – wesentlich dazu bei, Körperwissen als ein Wissen über den *eigenen* Körper und über sich selbst anzuerkennen.

Körperwissen im populären Massenmedium

Das Wissen, das sich in der Kolumne der 'Lieben Marta' entfaltet, ist der spezifischen Produktionslogik eines Boulevardblatts unterworfen. Strategisch zur Leser*innenbindung und Auflagensteigerung lanciert, popularisiert sie das Wissen und präsentiert es auf unterhaltsame Weise. Die Herausgeber verfolgten explizit das Konzept, Sexualität auf lockere, allgemein verständliche Weise zu thematisieren, ohne den Lesenden eine 'Moralpauke' zu halten.¹⁰ Die Bearbeitung der Anfragen bleibt dabei „auf die Notwendigkeit verwiesen, gängige und anerkannte

forum sind inzwischen eingestellt. ([https://de.wikipedia.org/wiki/Praline_\(Zeitschrift\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Praline_(Zeitschrift))).

8 <https://www.profamilia.de/publikation-forum-onlineberatung/online-beratung.html>

9 <https://www.orion.de/blog/category/sexual-beratung/fragen-und-antworten/>

10 Der ehemalige Chefredakteur hatte klare Vorstellungen über eine Sex-Beraterin für den BLICK: „Sie muss gut schreiben können und das Zeug haben, das Thema ernsthaft und offen zu behandeln. Sexy braucht sie nicht sein, aber voller Charme und alles verzeihender Toleranz: eine Beichtmutter für den Unterleib“ (Uebersax 1995: 133-134). Dieses Kalkül ging auf – zahlreiche Leserzuschriften belegen das Kauf- und Leseverhalten: einige Leser*innen kauften den 'Blick' nur wegen der Ratgeberkolumne, andere betonten, wie informativ diese Kolumne für die Lesenden war und wie sehr sie sich mit den geschilderten Fällen identifizierten und sie sich gut beraten fühlten. Und ein sehr kleiner Teil der Lesenden nutzte die Kolumne auch, um über Jahre hinweg

Themen, Normen und Diskurse aufzugreifen, um für die Rezipienten interessant zu bleiben, weithin auf Akzeptanz zu stoßen und sich dadurch auf dem Markt zu behaupten“ (Sarasin et al. 2010: 27). Um den boulevardesken Darstellungs-konventionen zu genügen, werden die eingegangenen Ratgesuche redaktionell zugerichtet: Die Beiträge werden danach ausgewählt, dass sie einen gewissen Grad an Normabweichung und Spannung enthalten, und die im Fall angelegten Emotionen und Erlebnisse werden narrativ so akzentuiert, dass sie den boulevardmedialen Wunsch nach Melodramatisierung erfüllen (Wellmann 2010: 165). Die Geschichten evozieren – wie das Lesen von Romanen – Reaktionen: Sie bewegen, regen zu Widerspruch oder zur Identifikation mit den Ratsuchenden an.

Die Antworten der 'Lieben Marta' auf die eingegangenen Fragen sind pointiert und direkt, manchmal ironisch und frech und immer leicht zugänglich und verständlich. Dementsprechend loben viele Leser*innen die Verständlichkeit und Treffsicherheit der Ratschläge: „Den Blick kaufe ich nur wegen Ihnen. Bei Ihnen lernt man mehr als bei einem Arzt der immer so geschwollen und verschlüsselt daherredet“ (LM 1903)¹¹. In ihren Popularisierungen des Körperwissens entfällt in der Regel das Aufzeigen des theoretischen Hintergrundes bzw. wird lediglich floskelhaft anzitiert, stattdessen wird das Wissen durch eine bewegende Fallgeschichte emotionalisiert und personalisiert.

Dabei wird das Wissen als eines präsentiert, das weder dezidiert belehrend noch lediglich aufklärerisch, sondern vorwiegend unterhaltend ist. Diese boulevardeske Präsentation von Körperwissen ermöglicht somit Anschlüsse, sich individuell Information über den sexuellen Körper und seine Praktiken einzuholen, und somit die Kolumne als verschriftlichte Beratung zu nutzen oder sich einfach – jenseits aller bewussten Aneignung von Wissen – gut und abwechslungsreich zu unterhalten. Ausschließen müssen sich diese verschiedenen Umgangsweisen mit dem Wissensangebot gerade nicht, denn Unterhaltung kann durchaus mit Informationsvermittlung oder Identifikation mit den vorgestellten Fällen verknüpft sein. Wissen wird auch und gerade in Unterhaltungsangeboten wirksam, denn Relevanz und Vergnügen an medialen Unterhaltungsangeboten ergeben sich insbesondere dann, wenn sie „an biographisch bedeutsame Themen und lebensgeschichtliche Erfahrungen anknüpfen können“ (Thomas 2008: 232).

der 'Lieben Marta' aus dem eigenen (Liebes-)Leben und/oder über sexuelle Fantasien zu berichten.

11 Im Folgenden werden die Quellenangaben zitiert, die im Projekt verwendet wurden. Es handelt sich dabei um eine Zählung, die sowohl die Originalbriefe als auch die die Kolumnen chronologisch erfasst.

Ob man sich aber wirklich mit dem vorgestellten Fall identifiziert oder dessen Problemlösung anerkennt, ist letztlich unerheblich, denn durch den „Akt des Lesens“ (Iser 1990) wird man unweigerlich hineingezogen in den Text. Denn Lesen bedeutet, einen eigenen Text zu erschaffen, ist doch der vorliegende Text immer nur das Rohmaterial, der im Lesen erst je neu und anders entsteht. Das führt zwangsläufig zu einer ‚Verstrickung‘ mit dem Text: „Wir reagieren im Lesen darauf, was wir selbst hervorgebracht haben, und dieser Reaktionsmodus erst macht es plausibel, weshalb wir den Text wie ein reales Geschehen zu erfahren vermögen“ (Iser 1990: 210). Lesen, so Iser's These, vermittelt somit eine besondere Art der Erfahrung, es ist ein „Umstrukturieren dessen, worüber wir verfügen“ (ebd.: 215).

Es ergibt sich mithin ein erster Befund: Das Wissen im Boulevard wird so präsentiert, dass seine Rezeption ausgesprochen ‚niederschwellig‘ ist – man kann sich ihm unverbindlich nähern und das Lesen fällt leicht, mehr noch: es wird zu einem täglichen Lesevergnügen. Das sexuelle Körperwissen – und die damit einhergehenden Normalisierungen (Maasen 2010) – werden so gewissermaßen en passant und ‚mit Vergnügen‘ angeeignet. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit der ‚Umstrukturierung‘ dessen, was wir (über uns) wissen und wie wir uns auf uns selbst und unseren Körper beziehen.

Sich selbst einschreiben in den Diskurs

Zugleich als Beratung und Unterhaltung figuriert, ergibt sich in der Ratgeberkolumne eine doppelte Adresse: das Körperwissen richtet sich sowohl an Einzelne,¹² die sich ratsuchend an die ‚Liebe Marta‘ wenden, wie an ein Massenpublikum. Diese doppelte Adressierung stimuliert die aktive Beteiligung des Publikums. Der Aufforderung „Haben Sie Probleme, über die Sie mit niemanden sprechen können? Intime Probleme? Fragen zum Thema Sex, Liebe, Partnerschaft? Dann schreiben Sie an Marta. Sie beantwortet Ihre Zuschriften – offen, ehrlich und diskret“ kommen unzählige Schweizer*innen nach und machen die Kolumne so nicht nur zu einem Erfolgsprodukt für das Blatt, sondern zu einem zentralen Ort des Diskurses über Sexualität in der Schweiz. Um sich in diesen Diskurs – und diese Diskursgemeinschaft – ‚einzuschreiben‘, verwiesen viele Ratsuchenden auf ihre Legitimation als BLICK-Leser*innen – „Ich bin eine fleissige Leserin Ihrer Rubrik

12 Nahezu jeder Brief wurde von der ‚Liebe Marta‘ beantwortet – in einigen Fällen auch zusätzlich zur Kolumne. Dabei erbat sie z.T. Präzisierungen, die in der Regel in weitere Briefe der Ratsuchenden mündeten. Die sich so entwickelnde Dialogizität führte in einigen Fällen zu ausgedehnten Korrespondenzen mit bis zu einem Dutzend Briefen.

in der Zeitung Blick“ (LM 8001) – oder sie knüpfen direkt an vorgestellte Fälle an und betonen, sie hätten *auch* das erwähnte Problem, oder sie ziehen Vergleiche mit der eigenen Geschichte. So knüpft sich ein diskursives Netz von Thema und Variation. Andere kommentieren, ergänzen und relativieren die Antworten der ‚Lieben Marta‘ oder versuchen, über die Ratgeberin mit anderen Ratsuchenden in Kontakt zu treten. Es zeigt sich also: Die Leser*innen lassen sich bewegen von einer gelesenen Geschichte, artikulieren ähnliche Erfahrungen und wollten gerne helfen – einige legten gar einen Brief oder Geld an andere Ratsuchende bei und baten die Ratgeberin, dies weiterzuleiten (Schwitter 2010: 194). Die Kolumne der ‚Lieben Marta‘ erweist sich so gerade nicht als simple Weitergabe des Wissens einer Expertin gegenüber einem Publikum, vielmehr als Forum zur Diskussion (und Lösung) sexueller Probleme (ebd.: 193).

Daraus ergibt sich ein zweiter Befund: Der Diskurs um die angemessene Sexualität und Beziehung ist kein Expertendiskurs, der die Einzelnen unberührt lässt. Er regt vielmehr an, *selbst* Stellung zu beziehen, sich selbst in den Diskurs zu involvieren, sich selbst Gedanken zu machen und das Gelesene abzuwägen. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, sich mit dem Wissen auseinander zu setzen, mehr noch: auch das eigene Leben (und dessen Probleme) darauf zu beziehen.

Auffällig ist dabei, „dass die Ratsuchenden über ihr ‚Problem‘ vieles schon wissen. Sie haben gleichsam ‚immer schon‘ in Medien und über Medien etwas gehört, gesehen oder gelesen; sie verweisen daher nicht nur auf die Kolumne der ‚Lieben Marta‘, sondern auf Bücher und Fernsehsendungen und können ihr ‚Problem‘ oft sowohl gemäss komplexerer medialer Logiken als auch populärwissenschaftlich informiert formulieren“ (Sarasin et al. 2010: 16).¹³ Innerhalb weniger Zeilen werden die notwendigen Fakten ausgelegt, in eine emotional ansprechende Narration eingebettet und eine konkrete Frage gestellt – die Ratsuchenden haben gelernt, ihr Unbehagen mit der eigenen Sexualität so auf den (einen) Punkt zu bringen, dass es sich als lösbares Problem darstellt.

Die hierbei herangezogenen Interpretationsmuster lassen sich mit Foucault als „Schemata“ beschreiben, die das Individuum „in seiner Kultur vorfindet, die ihm von seiner Kultur, seiner Gesellschaft, seiner sozialen Gruppe vorgeschlagen, nahegelegt und aufgezwungen werden“ (Foucault 1985: 19). Diese Schemata, „embodied in particular technical practices under authority of some system of truth“ (Rose 1998: 29), verleihen den Einwirkungen auf sich selbst eine bestimmte,

13 Unverkennbar sind dabei die Anleihen an die Problemdarstellung und Problemkonstellation an die anderen Kolumnen, dennoch fielen die Originalbriefe sehr uneinheitlich aus – vom Postkartenformat bis zum 30-seitigen Brief mit Beilagen.

sozial legitimierte Form und ermöglichen es den Einzelnen, sich an die eigene, durch den Prozess der Evaluation generierte Wahrheit zu binden. „The self that speaks identifies itself with its own inner truth via a discourse whose language and grammar is stylised and conventionalized“ (Rose 1999: 267).

Doch es fällt nicht allen Schreibenden leicht, ihre Briefe zu verfassen. Neben dem Paradoxon, eine Unbekannte zugleich als Person des Vertrauens anzusprechen, wird immer wieder betont, man habe das Schreiben lange aufgeschoben. Denn für einige ist es ungewohnt, über die eigenen Probleme zu sprechen oder darüber zu schreiben – nicht zuletzt, da sie nicht wissen, an wen sie sich im Alltag mit ihrem Problem wenden können. Die ‘Liebe Marta’ wird daher für viele buchstäblich die erste Adresse, ihr Problem auszulegen. So schreibt beispielsweise eine Ratsuchende „Liebe Frau Marta, Sie sind sicher der einzige Mensch, welchem ich meine grosse Sorge und Fragen zu schreiben wage. Weder meinem Frauenarzt, Schwester oder bester Freundin könnte ich mich momentan anvertrauen“ (LM 7887). Und auch wenn es vor allem darum geht, sein Herz auszuschütten, wird die ‘Liebe Marta’ als geeignete Ansprechperson imaginiert: „Eigentlich habe ich keine Frage an Sie, denn ich fühlte, dass man sich bei Ihnen aussprechen kann“ (LM 12709). Dass den Ratsuchenden in der Kolumne Anonymität gewährt wird, macht es leichter, über Intimes zu sprechen und die Schriftlichkeit des Briefes erweist sich als ideales Medium dafür. Denn hier ist es möglich, seine Worte genau zu überdenken und evtl. zu korrigieren und sich dennoch die ‘Liebe Marta’ als persönliche Ansprechpartnerin zu imaginieren – ohne dass eine direkte Anwesenheit für Irritationen sorgen würde.

Das führt zu einem dritten Befund: Entgegen den idealtypischen Vorstellungen von Beratungskommunikation, die den medialisierten Formen der Beratung eher Verarmung unterstellt, zeigt sich: Die anonyme, verschriftlichte, potentiell veröffentlichbare Beratungskommunikation in der Kolumne ermöglicht gerade auch Offenheit und Vertrauen sowie eine Steigerung an Präzision und Reflexion. Die vorgegebenen Schemata der Rede und der Problemfiguration erleichtern das Wie? der Problematisierung und ermöglichen es den Einzelnen, ihr Problem (als lösbares) zu artikulieren. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, die eigene Sexualität auf vorgegebene Weise zu problematisieren und das vorgestellte Körperwissen auch als für sich selbst relevant zu akzeptieren.

Die Autorität der Expertise und die Freiheit der Beratung

Wer Wissen vermitteln und/oder beraten will, muss seine Position beglaubigen; es muss gelingen, ein ‘Mehr an Wissen’ überzeugend darzustellen. Die Expertise

einer Ratgeberin bezieht sich vor allem auf die Befähigung, Wissen in seiner theoretischen, modellhaften, verallgemeinerten Form auf eine konkrete Praxis zu übertragen. Dass ihr das gelingt, so die Selbstinszenierung ihrer *persona*, verdankt die ‘Liebe Marta’ nicht nur ihrer sexualwissenschaftlichen Expertise, sondern vor allem der Tatsache, dass sie eine lebens- und beziehungserfahrene Frau und fürsorgende Hausfrau und Mutter ist. Sie greift nicht nur auf Fachwissen und ein Netz von Spezialist*innen zurück, „sondern auch auf unseren eigenen Schatz an schönen, schmerzlichen, heiteren und bitteren Erfahrungen“ (LM 12911). Diese Mischung verleiht ihr die Fähigkeit, „sich mit größter Gelassenheit ein Urteil zu bilden. Auch dies ist ein wesentliches Element der Autorität: dass jemand über eine bestimmte Stärke verfügt und sie einsetzt, um andere anzuleiten, indem er ihr Handeln im Hinblick auf einen höheren Maßstab verändert“ (Sennett 2008: 22). Als Beraterin in Sachen Sexualität und Körper ist der ‘höhere Maßstab’ der ‘Lieben Marta’ die Wahrheit über den Sex. Sie spricht in dessen Namen und besetzt so den „Ort des legitimitierten Sprechens, [den] Ort einer zumindest gewissen Institutionalisierung und damit [den] Ort der Macht. Dies ist auch der Platz, den ein Subjekt einnehmen muss, wenn es im Rahmen eines Diskurses etwas sagen will, das als wahr gilt“ (Sarasin 2003: 34).

Auch wenn die Expertise der ‘Lieben Marta’ weithin anerkannt ist, ist ihre Autorität schon rein strukturell beschränkt. Sie kann die Umsetzung ihrer Ratschläge nicht erzwingen, denn die Bearbeitung der vorgestellten Probleme vollzieht sich innerhalb der Form der Beratung. Charakteristisch für diese Form der Kommunikation ist die Trennung von Rat (den die eine Person gibt) und Tat (die der anderen Person obliegt) und die damit verbundenen Positionierungen und Distanzierungen (Duttweiler 2007a,b; 2008). Der Rat schiebt die Tat erst einmal auf und öffnet so einen Raum zur Reflexion – zur Deutung und zur Diskussion möglicher Handlungen. Wie an der Ratgeberkolumne exemplarisch deutlich wird, bezieht sich ein Ratgesuch in der Regel auf ein konkretes Handlungs- oder Deutungsproblem. Für die Zirkulation von Wissen bedeutet das: Hier wird die abstrakte Allgemeinheit des Wissens am konkreten Problem von Ratsuchenden zu einer spezifischen Lösung ‘kleingearbeitet’: diffuses oder komplexes Unbehagen wird in bearbeitbare Einheiten zerlegt, dessen Komplexität reduziert und so in lösbare Probleme überführt und konkret auf den jeweiligen Einzelfall appliziert. Die ratgebende Expertin verwandelt so ‘tote’ Information in ‘lebensrelevantes’ Wissen für die Einzelnen.

Doch obwohl in der Beratung konkretes und für die Einzelnen relevantes Handlungs- und Orientierungswissen generiert wird, ist damit die Umsetzung einer ‘Tat’ nicht garantiert. Vielmehr erlaubt die Trennung von Rat und Tat den

selbstbestimmten Umgang mit dem erhaltenen Rat. Im Unterschied zu Behandlung, Befehl oder Vorschrift operiert die Form der Beratung daher mit Freiheit und überlässt die Akzeptanz der Situationsbeschreibungen, Diagnosen und Ratschläge ebenso den Ratsuchenden wie die Ausführung und Ausgestaltung der Tat.

Das führt zu einem vierten Befund: In der massenmedialen Beratung werden sozial legitimierte Wissensbestände und Deutungsmuster so dargelegt, dass sie auf den Einzelfall appliziert werden. Das Wissen erscheint so nicht als abstrakte, lebensferne Information, sondern als konkrete Hilfe für ein drängendes Handlungs- bzw. Orientierungsproblem. Als relevantes Handlungs- und Orientierungswissen für ihre je spezifische Lebensführung, kann es von den Einzelnen nur schwerlich *nicht* akzeptiert werden. Dass die 'Liebe Marta' im Namen der Wahrheit über den Sex spricht, unterlegt diese Auslegungen des Wissens zusätzlich mit Autorität und dass die Freiheit der Annahme des Rates gewährt ist, versieht die Zustimmung mit dem Signum von Freiwilligkeit und Einsicht.

Die Anfragen an das Expertenwissen

Die Fragen an die 'Liebe Marta' beziehen sich auf alle Bereiche des Sexuellen: Probleme mit (der Suche nach) einer Beziehung, die Frage nach dem richtigen Sexualverhalten oder nach geltenden Normen – und nicht zuletzt auch auf den Körper selbst. Viele der Ratsuchenden kreisen dabei um die Frage, ob sie 'normal' seien. Besondere Verunsicherung ruft bei einigen Männern die Gestalt und Funktion ihres Penis hervor, eine Reihe von Kolumnen – wie z.B. am 16.2.1988: „Bei mir wächst alles – nur das Wichtigste leider nicht“ – widmet sich daher diesem Thema. Andere möchten durch eine Anfrage an die 'Liebe Marta' ihr Wissen über den sexuellen Körper erweitern: „Wie ist das eigentlich, der Höhepunkt bei einer Frau? Was verspürt sie da?“ (LM 10095). Wenn man mehr weiß über den Körper, so wird vermutet, lässt sich die sexuelle Attraktivität, Lust und Befriedigung steigern. Häufig stehen aber auch sexuelle Praktiken im Mittelpunkt des Interesses: „Wir haben eine Frage, in der Ausgabe des Blick vom 10.1.1987 erwähnen Sie den Begriff 'Nonne-Mönch'-Stellung. Leider sind wir anscheinend zu wenig aufgeklärt, um diese Stellung zu kennen. Auch Umfragen in unserem Bekanntenkreis blieben erfolglos. Wir bitten Sie, uns diese Bildungslücke auszufüllen! Mit freundlichen Grüßen [sic] (5 Unterzeichnende)“ (10.1.1987).¹⁴ Das Ansinnen, die Grenzen der Lust zu erweitern, wird dabei buchstäblich zur Arbeit

¹⁴ Mit erstaunlich gleichem Wortlaut fragt vier Tage später ein älterer Ehemann nach dieser Stellung, ergänzt durch die Bitte, „uns diese Stellung ganz einfach mittels einer

an den eigenen Körpergrenzen, wie einige Anfragen bezüglich Analverkehr oder im Hinblick auf das Eindämmen von Vorzeitigkeit zeigen.

Doch in der Kolumne tritt der Körper nicht nur als Gegenstand des Wissens in Erscheinung, er taucht auch als Körper auf, der selbst Wissen produziert – Wissen über die Beziehung, Wissen über die Person oder Wissen über (den Grad der) Normalität und über soziale Erwünschtheit von Handlungen. Wenn beispielsweise eine Ratsuchende schildert: „Wenn mein Mann mich anfasst, verkrampft sich alles in mir!“ (LM 13646) bestätigt die Deutung der 'Lieben Marta' ihren Verdacht, dass diese leiblich gespürte Verkrampfung ihr 'sagt', dass sie etwas in ihrem Sexualleben und/oder ihrer Beziehung ändern muss. Und auch der junge Mann, der von seiner Verliebtheit in einen Jungen berichtet, obwohl er derzeit eine (platonische) Beziehung zu einem Mädchen lebt, bedarf der Interpretation seiner Körperzeichen. „Das tönt alles so nach Roman, aber ich glaube echt, dass ich spinne. Ich kann nichts dagegen tun, gegen meine Gefühle“ (LM 10009). In den starken Gefühlen des Begehrens *weiß* sein Leib, was er als Person nicht wahrhaben will – nun soll die 'Liebe Marta' ihm erklären, was mit ihm los ist. Ähnlich ergeht es dem Mann, der über seine Masturbationspraktiken berichtet: „Nach Handbetrieb strample ich ungute Gefühle mit dem Velo ab“ (LM 13476) – auch er erhofft sich eine Einordnung seiner leiblich erfahrenen 'unguten Gefühle'. Die 'Liebe Marta' kommt dem nach und bietet moralisches Orientierungswissen: Selbstbefriedigung ist nicht nur erlaubt, sondern ein lustvolles Element der menschlichen Sexualität.

Ob als Subjekt oder als Objekt des Wissens – in *beiden* Dimensionen wird der Körper mit Expertenwissen und somit mit sozial vorgegebenem, normativem Körperwissen konfrontiert: Die 'Liebe Marta' vermittelt wissenschaftliches Wissen über den Körper und seine sexuellen Funktionen und sie interpretiert das Wissen, das die Körper der Ratsuchenden von sich selbst produzieren. Darüber hinaus macht sie plausibel, die Zeichen des Körpers als eine relevante Mitteilung zu behandeln – ohne die 'Liebe Marta' bliebe für viele Ratsuchende nicht nur unklar, *was* der Körper, sondern auch *dass* er ihnen etwas mitteilen will.

Daraus ergibt sich ein fünfter Befund: In der direkten Gegenüberstellung von eigenen (als problematisch eingestuften) Körpererfahrungen mit dem anerkannten Expertenwissen deutet die Kolumne die Wirklichkeit der Einzelnen auf eine sozial anerkannte Weise und macht neues Handeln möglich. Das entfaltet eine ausgeprägte Machtwirkung, da sie in die Wahrheit des Subjekts eingreift.

kleinen Skizze, mit Strichmännchen und -weibchen zu erklären. – Wir sind sehr gespannt darauf!“ (14.1.1987).

Einverleibung des Körperwissens durch medialisierte Beratung

Die Ratgeberkolumne ist mithin als ein Ort zu verstehen, an dem die individuellen Probleme der Ratsuchenden, persönlichen Gedanken, Wünsche oder Interpretationen des Selbst und des Lebens, mehr noch: die Verortung des Subjekts im sozialen Raum, sozial organisiert werden – und zwar über die Zirkulation des sozial anerkannten Expertenwissens. Subjektiv wirksam wird dieses Wissen, wenn es für die Einzelnen plausibel wird, d.h. wenn die Leser*innen das vorgestellte Körperwissen als ein *Wissen über sich selbst* ansehen. Im massenmedialen Beratungsangebot der 'Lieben Marta' spricht einiges dafür, dass dies geschieht: Das Wissen vom Körper, das die 'Liebe Marta' vorstellt, wird auf konkret nachgefragte Problemlagen bezogen und so als alltagsrelevant dargestellt. Darüber hinaus wird es durch wissenschaftliches und Erfahrungswissen mit sachlicher und vor allem sozialer Plausibilität versehen und durch das Einpassen in das gesellschaftliche Normgefüge als sozial anerkanntes Wissen vorgestellt. Dass man trotz aller angebotenen Plausibilität und Legitimität dieses Wissen diskutieren, kritisieren und verwerfen oder einfach nur als Unterhaltung konsumieren kann, trägt entscheidend dazu bei, es anzuerkennen: Es erhöht die Beschäftigung damit und lässt die Annahme des Wissens als Ergebnis eines selbstbestimmten Prozesses erscheinen. Dieser subjektive Prozess der Auseinandersetzung mit dem vorgestellten Körperwissen ist es, der das explizite Körperwissen zu einem Wissen über den eigenen Körper werden lässt. Dabei ist davon auszugehen, dass das Wissen in besonderem Maße 'unter die Haut' geht; die intensiven leiblich-affektiven Reaktionen wie Ekel, Unlust, Begehren, sexuelle Erregung oder Körperscham, die mit Sexualität einhergehen, etablieren unhintergehbare Realitätseffekte – sie plausibilisieren und bestätigen mithin das sexuelle Körperwissen der Diskurse um den sexuellen Körper und seiner Praktiken.

Transformationen des Diskurses – Sex-Toys als neue Experten?

Die 'Liebe Marta' ist eine *der* prominenten Sprecherinnen im Diskurs der Sexualität in der Schweiz in den 1980er und 1990er Jahre; ihre Ratschläge in den Kolumnen, im Radio oder in Fernsehauftritten, bei Lesungen und Live-Auftritten erreichen ein ausgesprochen großes Publikum. Sie tragen wesentlich zur kulturellen Veränderungen der Sexualität in der Schweiz bei, denn die 'Liebe Marta' ist eine der Sprecherinnen im Diskurs, die die Prämissen der 'Sexuellen Revolution' plausibilisieren und für die breite Bevölkerung akzeptabel machen. Ihre täglichen Kolumnen lehren die Schweizer*innen über Sexualität zu reden und zu schreiben

und sie tragen so zur Enttabuisierung des Sprechens über Sexualität bei – und verringern damit nicht zuletzt auch die Kluft zwischen dem, was getan wird und gesagt werden kann. Auch die Entwicklung hin zu Entpathologisierung und Entstigmatisierung vormals als nicht normal eingestufte Spielarten des Sexuellen wird in der und durch die Kolumne forciert. Die 'Liebe Marta' und ihre Leser*innen verhandeln am konkreten Einzelfall, was als akzeptabel oder unangemessen gilt. Das generiert neues Körperwissen und so möglicherweise auch neue Lüste, neue Körpererfahrungen, neue Beziehungs- und Selbstverwirklichungschancen.¹⁵

Am deutlichsten ist die Entpathologisierung im Hinblick auf Homosexualität zu beobachten – nicht zuletzt, da sie sich gut einpassen lässt in die Orientierung der 'Lieben Marta' am „Beziehungssex“ (Wellmann 2012). Ganz dem Diskurs der sexuellen Liberalisierung folgend, gelten auch bei ihr Freiwilligkeit und wechselseitiges Einvernehmen als Bedingungen für sexuelle Interaktionen, normativ bewertet wird nicht mehr die Handlung als solche, sondern ihr Zustandekommen. Dabei kommt nicht zuletzt dem Körper eine wichtige Zeichenfunktion zu: Das Ideal ist ein orgasmusfähiger Körper, der unbefangenen Lust empfinden und bereiten kann. Dass – entgegen den Befürchtungen der Ratsuchenden – dabei weder die Penisgröße oder die Form der Brüste noch das Haarkleid von Belang sind, gehört zur Kernbotschaft der Kolumne. Nicht seine Äußerlichkeiten, vielmehr sein Vermögen zu spüren – und damit zu wissen –, was in der aktuellen Situation für sich *und andere* angemessen ist, ist entscheidend, Sexualität befriedigend zu gestalten. Das führt zu einer Aufwertung des Körperwissens – das wiederum der diskursiv abgesicherten Deutung bedarf.

Deutlich zeigt sich in der Kolumne auch die zunehmende Normalisierung der Selbstbefriedigung. Auch die 'Liebe Marta' ist Teil des Diskurses, der ab den 1980er Jahren Selbstbefriedigung „emphatisch bejaht – als Mittel der Befreiung, als Anspruch auf Unabhängigkeit und auf Lust um der Lust Willen, als Möglichkeit, dem gesellschaftlich vorgeschriebenen Weg ins normale Erwachsenenleben zu entgehen“ (Laqueur 2008: 390). Mehr noch: Selbstbefriedigung wurde zu einer „Erfahrung der Selbstliebe und der Wertschätzung der eigenen Person, zu einer Form von persönlicher Autarkie, [...] und zum] Pfad der Selbstverwirklichung“ (ebd.: 24).

15 Auf die 'Schattenseiten' der Transformation des Sexuellen kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Erwähnt sei jedoch, dass neben neuen Freiheiten auch neue Zurichtungen, neue Schamgrenzen, neue Verpflichtungen und neue Ängste zu beobachten sind.

Diese Entwicklung schreitet aktuell weiter voran, interessant ist, dass in diesem Zuge auch Medien in den Vordergrund rücken, die zur Zeit der 'Lieben Marta' noch deutlich weniger populär waren: Sex-Toys wie Vibratoren oder andere Apparate für Frauen und Männer, die zum Orgasmus führen (Duttweiler 2015). Sie als Medien zu verstehen, mag erstaunen, doch sie sind nicht nur Mittel, schnell und zielsicher zum Orgasmus zu kommen, sondern auch Mittel, Wissen über seinen Körper und dessen Funktionen zu lernen. So zumindest präsentiert der Hersteller des „Sybian“ (ein Sex-Apparat für Frauen, der besondere Lust verspricht und sich als deutlich leistungsfähiger als ein herkömmlicher Vibrator präsentiert¹⁶) seine Erfindung. „Sybian is usually purchased either as a learning tool to develop sexual responses or as a means of gratification. We have found that many who thought they were buying Sybian for enjoyment have learned a great deal about their sexual responses and potential. We believe that nearly all users accomplish both.”¹⁷ Die Frage, wie Selbstbefriedigung oder Orgasmen zu bewerten sind, steht hier nicht zur Diskussion – es geht um ihre Verwirklichung. Und zwar auch für die Frauen, die bislang noch keine (multiplen) Orgasmen erlebt haben. Auch sie sollen, so der Tenor der Website, in den Genuss von echter Befriedigung kommen. „Wir sind der Meinung JEDE Frau hat das Recht auf Orgasmen! Und das sagen wir nicht nur, wir ermöglichen Ihnen das auch.“¹⁸ Der Sybian erweist sich – ebenso wie andere Sex-Toys – als Element des Sexualitätsdiskurses, der den Sex als „Begehrens-wert“ (Foucault) figuriert – etwas, das man kennen und haben muss und zu dessen Verwirklichung man aufgerufen ist. Das Beispiel des Sybian – und auch das lässt sich auf alle Geräte des Self-Sex übertragen – ist aber auch im Hinblick auf Expertenwissen instruktiv. Denn hier ist das Expertenwissen *in* den Apparat – in dessen Gestalt und Funktion – eingeschrieben.¹⁹ Es ist mithin eine deutliche Verschiebung in der 'Gestalt' des Expertenwissens zu beobachten.

16 Den ersten batteriebetriebenen Vibrator ließ Joseph Mortimer Granville 1883 patentieren (R.P. Maines: *Technology of Orgasm*, S. 93). Durchsetzen kann er sich allerdings erst rund hundert Jahre später (Laqueur 2008). „Vibrator introduced a relatively expensive foreign object with a (sometimes noisy) motor into the act. Sales climbed only when books such as Nancy Friday's *My secret Garden* and popular magazines began, in the 1980s, to discuss masturbation and sex toys for women” (Maines 2008:).

17 <https://sybian.com/inventors-thoughts/> Vom gleichen Hersteller gibt es auch einen Apparat für Männer (<https://venusformen.com>) – hier wird das Element des Lernens nicht hervorgehoben.

18 <http://www.sybianverleih.de>

19 Die Homepage berichtet dezidiert von der langen Geschichte seiner Entstehung, in die Expertenwissen aus der Sexualwissenschaft ebenso einfluss wie aus der Ingenieurs-

Expertise tritt hier nicht in Gestalt einer Expertin oder einer Beraterin auf, denn es bedarf keiner explizierenden Vermittlung des Wissens – der Apparat 'erklärt' Frauen ohne Worte, wie ein richtiger Orgasmus funktioniert. Das Wissen ist hier *immer schon* Körperwissen. Es ergibt sich ohne die Vermittlung von Worten *in* den Körpern und *durch* die Körper selbst. Dadurch – so die Proklamation der Hersteller – lernt der Körper, wie ein Orgasmus erreicht wird, so dass er später auch ohne den Apparat Orgasmen produzieren kann.

Diese unmittelbare Vermittlung von Körperwissen produziert auch einen weiteren Effekt. Sie lehrt: Problemlösung ergibt sich nicht durch Umdeutung, Neuorientierung und Aushandlung wie im Ratgeberdiskurs, sondern durch die Nutzung von Technik. Zugespielt kommt diese Verschiebung der Problemlösung in der Anzeige für die Venus 2000, das Pendant des Sybians für Männer, zum Ausdruck: „Nehmen Sie Ihr Problem nicht selbst 'in die Hand', sondern überlassen Sie es der 'Venus 2000'!“²⁰ Hier ist der Verweis auf das 'Problem' selbstverständlich ironisch gemeint. Dennoch wird hier die Radikalisierung einer Diskursfiguration vorgeführt, die auch für den Ratgeberdiskurs konstitutiv ist: Probleme werden als lösbar ausgewiesen – es bedarf lediglich des richtigen Wissens, der richtigen Technik und des Willens, sie zu lösen. Diese Zuspitzung bringt einen 'neuen Ton' in den Diskurs: Sexualität wird nun auch mit dem Diskurs der Selbstoptimierung verknüpft. Nicht mehr die Suche nach der 'inneren Wahrheit' und ihrer Verwirklichung steht im Mittelpunkt, sondern die sukzessive, lebenslange und tendenziell unabschließbare Arbeit an sich selbst (Duttweiler 2016b).

Neben der Verbindung zwischen Sexualität und Wahrheit, die im Sex ein Geheimnis sieht, ist nun auch die Verbindung von Sexualität und Optimierung getreten. Beide sind angewiesen auf Wissen über den Körper und das Wissen des Körpers und in beiden Formen bleibt das Wissen nicht äußerlich – es verändert den Selbstbezug und das Selbstverständnis (und damit auch die Identität) und es wird einverleibt (und verändert so die Fähigkeit des Leibes, sexuell zu reagieren). Expert*innenwissen ist mithin nicht obsolet – weder im Boulevard noch in den Werkstätten der Sex-Apparate.

wissenschaft sowie von unzähligen Frauen, die die verschiedenen Prototypen getestet haben. (<https://sybian.com/history/>)

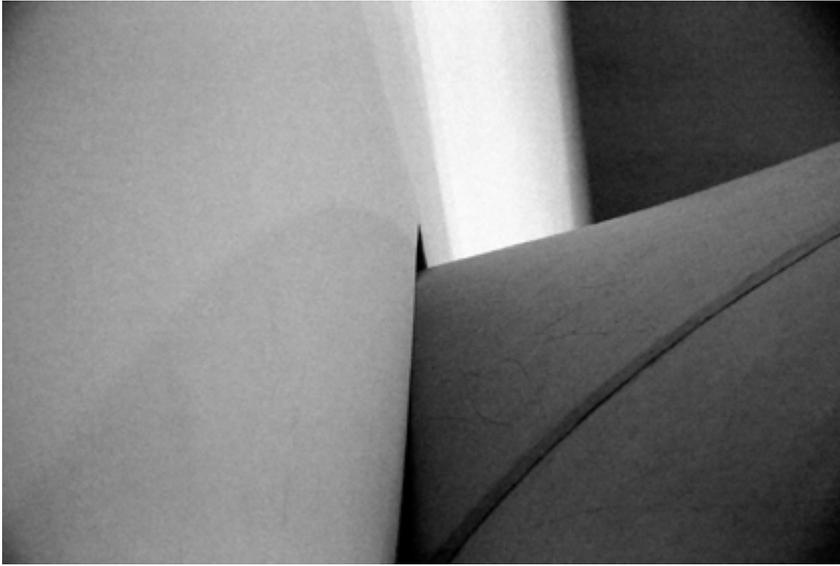
20 <http://www.venus2000.de>

Literatur

- Bänziger, Peter-Paul 2010: Sex als Problem. Körper und Intimbeziehungen in Briefen an die „Liebe Marta“. Frankfurt am Main
- 2015: Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raumes seit den 1960er Jahren. Bielefeld
- Bänziger, Peter-Paul et al. (Hg.) 2010: Fragen Sie Dr. Sex. Ratgeberkommunikation und die mediale Konstruktion des Sexuellen. Berlin
- Duttweiler, Stefanie 2007a: Sein Glück machen. Arbeit an sich als neoliberale Regierungstechnologie. Konstanz
- 2007b: Beratung als Ort neoliberaler Subjektivierung. In: Anhorn, Roland et al. (Hg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Wiesbaden, S. 261-276
- 2008a: „Frequently asked questions. Problematisierung des Sexuellen in der Sexualberatung im Internet.“ In: zeitenblicke“ 7/3. 2008, online verfügbar unter: www.zeitenblicke.de/2008/3/duttweiler.
- 2008b: Subjektivierung im Modus medialisierte Sexualberatung. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 104 (2008), S. 45-66
- 2010a: Expertenwissen, Medien und der Sex. Zum Prozess der Einverleibung sexuellen Körperwissens. In: Rainer Keller, Michael Meuser (Hg.): *Körperwissen*, Wiesbaden, S. 163-183
- 2010b: 'Liebe Marta' und 'Frag Beatrice'. Vom Leserbrief zum virtuellen Rat. In: Bänziger, Peter-Paul et al. (Hg.): Fragen Sie Dr. Sex. Ratgeberkommunikation und die mediale Konstruktion des Sexuellen. Berlin, S. 283-283
- 2015: „Von Kussmaschinen und Teledildonics – oder: Verändern Sexual-Objekte das Sexuelle?“ in: Bänziger, Peter-Paul et al. (Hg.): Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raumes seit den 1960er Jahren. Bielefeld, S. 131-150
- 2016a: Sexualität, in: Gugutzer, Robert et al. (Hg.): Handbuch Körpersoziologie. Wiesbaden, S. 231-244
- 2016b: Alltägliche (Selbst-)Optimierung in neoliberalen Gesellschaften“, in: APuZ 37–38/2016, S. 26-32
- Foucault, Michel 1977: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit. Frankfurt am Main
- 1985: Freiheit und Selbstsorge. Interview 1984 und Vorlesung 1982, Helmut Becker et al. (Hg.). Frankfurt am Main
- Hahn, Alois 1988: Kann der Körper ehrlich sein? In: Gumbrecht, Hans Ulrich/Pfeiffer, Karl Ludwig (Hg.): Materialität der Kommunikation. Frankfurt am Main, S. 666-679
- Hirschauer, Stefan 2008: Körper macht Wissen – Für eine Somatisierung des Wissensbegriffs. In: Rehberg, Karl-Siebert: Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses für Soziologie in Kassel. Frankfurt am Main, S. 974-984
- Hofstadler, Beate; Buchinger, Birgit 2001: KörperNormen – KörperFormen. Männer über Körper, Geschlecht und Sexualität. Wien

- Iser, Wolfgang 1990: Der Akt des Lesens. Theorie ästhetischer Wirkung. München
- Laqueur, Thomas 2008: Die einsame Lust. Eine Kulturgeschichte der Selbstbefriedigung. Berlin
- Lindemann, Gesa 1993: Das paradoxe Geschlecht. Wiesbaden
- Maasen, Sabine 1998: Genealogie der Unmoral. Zur Therapeutisierung sexueller Selbst. Frankfurt am Main.
- 2010: Sexualberatung auf dem Boulevard. Ein Beitrag zur Genealogie normal/istisch/er Selbstführungskompetenz, in: Bänziger, Peter-Paul et al. (Hg.): Fragen Sie Dr. Sex. Ratgeberkommunikation und die mediale Konstruktion des Sexuellen. Berlin, S. 317-345
- Maines, Rachel P. 1999: The Technology of Orgasm: >Hysteria<, the Vibrator, and Women's Sexual Satisfaction. Baltimore/London
- Pias, Claus 2003: Poststrukturalistische Medientheorien, in: Weber, Samuel (Hg.): Theorien der Medien. Von der Kulturkritik bis zum Konstruktivismus. Konstanz, S. 277-293
- Rose, Nikolas S. 1998: Inventing Our Selves. Psychology, Power and Personhood. Cambridge: Routledge.
- 1999: Governing the Soul. The Shaping of the Private Self. London; New York
- Sarasin, Philipp et al. 2010: Einleitung, in: Bänziger et al. (Hg.): Fragen Sie Dr. Sex. Ratgeberkommunikation und die mediale Konstruktion des Sexuellen, Berlin, S. 9-22
- Schwitzer, Beatrice 2010: Ich auch. Intertextualität in Leserbriefen an die 'Liebe Marta', in: Bänziger et al.: Fragen Sie Dr. Sex. Ratgeberkommunikation und die mediale Konstruktion des Sexuellen. Berlin, S. 186-207
- Thomas, Tanja 2008: Leben nach Wahl? Zur medialen Inszenierung von Lebensführung und Anerkennung. In Thomas, Tanja/Wischermann, Ulla (Hg.): Medien – Diversität – soziale Ungleichheit. Zur medialen Konstruktion sozialer Differenz. Wiesbaden, S. 225-244
- Uebersax, Peter 1995: Blick zurück. Erinnerungen eines Chefredakteurs. Zürich/New York
- Wellmann, Annika 2010: Die Produktion des Beziehungssex. Strategien einer boulevardmedialen Ratgeberrubrik in den achtziger und neunziger Jahre. In: Bänziger, Peter-Paul et al. (Hg.) 2010: Fragen Sie Dr. Sex. Ratgeberkommunikation und die mediale Konstruktion des Sexuellen. Berlin, S.159-185
- 2012: Beziehungssex. Medien und Beratung im 20. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien

Stefanie Duttweiler, Berner Fachhochschule, Hallerstrasse 10, CH-3012 Bern
E-Mail: stefanie.duttweiler@bfh.ch



Rebecca Mörgen

In-Beziehung-Treten: Praktiken des Zugangs als Element sozialpädagogischer Beziehungsgestaltung im Feld Prostitution

1. Einleitende Bemerkungen

Prostitution¹ und mit ihr die darin tätigen Feldakteure werden häufig als eine Bedrohung öffentlicher Ordnungsvorstellungen und Normalitätsbilder wahrgenommen. Dies führt u.a. zu einer Stigmatisierung von Sexarbeiter*innen und zu einer Klassifikation von Sexarbeit als sozialem Problem. Vor diesem Hintergrund hat sich im Feld Prostitution ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot etabliert, das sich durch einen aufsuchenden Charakter kennzeichnet und auf die Herstellung einer Adressierbarkeit von Sexarbeiter*innen als Adressat*innen für das soziale Hilfe- und Unterstützungssystem zielt (Mayrhofer 2012). In diesem Zusammenhang ist Soziale Arbeit einerseits dazu verpflichtet und angehalten, Zugang zu den Orten des sexuellen Dienstleistungsgewerbes – wie Terminwohnungen, Kontaktbars, Sauna-Clubs – zu finden. Andererseits gilt es, die Privatsphäre der Adressat*innen zu wahren, um eine Vertrauensbasis für die Gestaltung der Arbeitsbeziehung aufbauen zu können. Für aufsuchende Soziale Arbeit im Kontext von Prostitution ist hierbei charakteristisch, dass die Sozialarbeiter*innen außerhalb der organisationseigenen Räume agieren, um Zugang und damit Kontakt zu den Sexarbeiter*innen herzustellen. Die Prämisse der Freiwilligkeit des Angebotes stellt nicht nur eine spezifische Bedingung für den „prekären Bezie-

1 Im Folgenden werden die Begriffe Prostitution und Sexarbeit synonym verwendet. Zum einen handelt es sich bei dem Begriff Prostitution um einen historisch gewachsenen Begriff (Ruhne 2006). Zum anderen muss mit dem Sprechen über Prostitution nicht zwangsläufig eine grundsätzliche Problematisierung einhergehen. Mit beiden Begriffen ist die Anerkennung der sexuellen Dienstleistung als Arbeit gemeint. Da der Begriff „Sexarbeiter*in“ gleichzeitig als Selbstbezeichnung von Sexarbeiter*innen verwendet wird, wird dieser dann genutzt, wenn von Akteur*innen gesprochen wird.

hungsaufbau“ (ebd.: 175) dar, sondern auch für die situative Prekarität im Moment an der Tür. So kann bspw. der sozialpolitische Auftrag der Gesundheitsprävention „an der Tür“ nicht als kontrollierendes Moment sozialstaatlich legitimer Machtausübung offengelegt und damit eine Kooperationsbereitschaft erzwungen werden. Entsprechend sind Praktiken der aufsuchenden Sozialen Arbeit mit der Herausforderung verbunden, Zugang zu den Räumen und Lebensrealitäten der Adressatinnen und Adressaten zu finden, von denen die Sozialarbeiter*innen im Prinzip ausgeschlossen sind und für die bestimmte andere Personen eine Zugangs- und Zutrittskontrolle beanspruchen. Das Moment des Zugangs zu der Arbeitsumgebung der Sexarbeiter*innen lässt sich als eine zentrale und wiederkehrende soziale Praxis charakterisieren, die als eine soziale Übergangssituation von allen beteiligten Akteuren gestaltet und ausgehandelt wird.

Vor diesem Hintergrund gestaltet sich im Feld der aufsuchenden Sozialen Arbeit im Kontext Prostitution eine sozialpädagogische Arbeitsbeziehung insofern als voraussetzungsreich, als die Akteur*innen *als* Sozialarbeiter*innen und *als* Sexarbeiter*innen zunächst *in-Beziehung-miteinander-treten* müssen, um eine Arbeitsbeziehung zu etablieren, in der sich die Sexarbeiter*innen selbst als Adressat*innen positionieren müssten. Die hier zu etablierende Arbeitsbeziehung entstehe dabei weniger „in einem allmählichen stufenweisen Prozess der Entwicklung von [...] emotional tragfähigen Beziehungen“ (Cloos et al 2009: 24). Vielmehr beruht die zu etablierende Arbeitsbeziehung auf einem situativen Aushandlungsprozess, der sich gleichzeitig als temporär beschränkt charakterisiert lässt: die Etablierung einer „tragfähigen“ Arbeitsbeziehung bezieht sich auf den situativen Moment der Besuche der Sozialarbeiter*innen in der Arbeitsumgebung der Sexarbeiter*innen, um darin verschiedene Arbeitsformen – ein informelles Gespräch und/oder eine Kurzberatung der sexuellen Gesundheitsprävention – gemeinsam zu vollziehen. Die zu etablierende Arbeitsbeziehung ist sodann als ein Ergebnis der Interaktion zwischen Sexarbeiter*innen und Sozialarbeiter*innen zu betrachten, die als ein Akt der Koproduktion gemeinsam hervorgebracht wird (vgl. Müller 2015).

Fragen nach den Möglichkeiten und Formen der Kontaktaufnahme bilden die zentralen „Anfangsprobleme“ (Miltner 1982: 116) der aufsuchenden Sozialen Arbeit. Die Phase der Kontaktaufnahme löse die „größten Ängste und Unsicherheiten“ (ebd.) bei den Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen aus. Denn der erste Kontakt zwischen den Sozialarbeiter*innen und ihren Adressat*innen entscheide „über alle folgenden Formen und zukünftigen Möglichkeiten pädagogischen Handelns“ (ebd.: 117). Entsprechend wird dem Prozess der Kontaktaufnahme ein zentrales Moment zugesprochen, wenn es darum geht, Hilfe zu vermitteln und Beratung zu ermöglichen (Gillich 2006: 56). Für Sozialarbeiter*innen ist

dieser hierbei insofern mit Unsicherheitsmomenten verbunden, als sie nicht wissen, wie sie „von der Gruppe aufgenommen werden und welche Reaktionen das Erscheinen hervorruft“ (ebd.). Darüber hinaus kann es auch sein, dass die Adressat*innen kein Interesse am Kontakt mit der Sozialarbeiterin haben und ihn abblocken, da entweder nicht ersichtlich sei, „was [...] der Kontakt bringen soll“ (ebd.: 57) oder die Sozialarbeiter*innen eine institutionelle Kontrollinstanz repräsentieren. Den Sozialarbeiter*innen könne der Status eines ungebetenen Gastes zugewiesen werden und sie werden gar als „Eindringling“ adressiert (ebd.). Vor dem Hintergrund der Forschungsergebnisse zur aufsuchenden Sozialen Arbeit im Feld der offenen Kinder- und Jugendarbeit lässt sich der Prozess des Zugangs und die damit verbundene Kontaktaufnahme als eine „krisenhafte Übergangssituation“ (Cloos et al. 2009: 55) bezeichnen. In diesen Situationen müssen Sozialarbeiter*innen wie auch Adressat*innen „blitzschnell entscheiden, welcher soziale Rahmen [...] vorliegt und ob und wie er hergestellt werden kann.“ (ebd.) Im Unterschied zu Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Cloos et al. 2009) suchen die Sozialarbeiter*innen im Kontext Prostitution ihre anvisierte Adressat*innengruppe, wie im Kontext der Mobilen Jugendarbeit (Miltner 1982; Gillich 2006) oder der ambulanten aufsuchenden Palliativversorgung (Müller 2015), auf und begeben sich an die Arbeitsorte der Sexarbeiter*innen.

Vor dem Hintergrund dieser skizzierten Überlegungen wird mit Bezugnahme auf eine qualitativ-empirische Studie zu analysieren sein, wie Sozialarbeiter*innen und Sexarbeiter*innen miteinander in Beziehung treten. Hierfür wird das situative Moment des oben eingeführten Zugangs zu der Arbeitsumgebung der Sexarbeiter*innen fokussiert. Zunächst wird das Forschungsprojekt, in dessen Kontext die hier analysierten Daten erhoben wurden, in seinen method(olog)ischen Prämissen umrissen (2). Anhand von zwei kontrastiv ausgewählten ethnographischen Beobachtungssequenzen wird sodann aufgezeigt, wie die Akteur*innen als Sozialarbeiter*innen und als Sexarbeiter*innen an der Tür in Beziehung miteinander treten, welche Rolle rituelle Praktiken wie die Begrüßung für die Herstellung einer Beziehung spielen (3) und mit welchen Unsicherheits- und Ungewissheitsmomenten der Zugang zu der Arbeitsumgebung verbunden ist (4). Mit einem Fazit schließen die Überlegungen ab (5).

2. Die Etablierung sozialpädagogischer Arbeitsbeziehung im Projektkontext

Praktiken des Zugangs werden im Folgenden mit Bezug auf ein ethnographisches Dissertationsprojekt zu sozialpädagogischen Arbeitsbeziehungen im Kontext

Prostitution diskutiert. In der Studie werden sowohl Konstitutionsmomente des Alltags der aufsuchenden Sozialen Arbeit über Körper, Raum und Artefakte rekonstruiert als auch die körper-praktische Hervorbringung wie auch Bearbeitung situativer Beziehungsarbeit zwischen Sozialarbeiter*innen und Sexarbeiter*innen untersucht. Theoretisch an leibphänomenologische (Merleau-Ponty 1966) und praxistheoretische (Reckwitz 2008; Hillebrandt 2014) Überlegungen angelehnt, wurden soziale Praktiken im Arbeitsalltag der aufsuchenden Sozialen Arbeit während der Besuche in der Arbeitsumgebung der Sexarbeiter*innen ethnographisch beobachtet sowie ethnographische Interviews mit den Sozialarbeiter*innen erhoben und analysiert.

Im Unterschied zu ethnographischen Studien, die sich bspw. dem Frankfurter Bahnhofsviertel (Langer 2003; Löw/Ruhne 2011) widmen, in denen neben Großbordellen, Stripclubs und anderen Einrichtungen eine Konzentration der „Straßen-Sexarbeit“ (Probst 2015: 24) vorzufinden ist, gibt es in dem Schweizer Kanton, in dem die vorliegenden Daten erhoben wurden, kein ausgeprägtes Angebot an Straßen-Sexarbeit. Alle ethnographierten Orte lassen sich als „indoor sex work“ (Weitzer 2009: 218) charakterisieren. Gemeint sind damit Formen der Wohnungs- und Appartementprostitution – auch als Terminwohnungen bezeichnet –, Sauna-Clubs, Bordelle wie auch Kontaktbars. Entsprechend fand die Datenerhebung in unterschiedlichen, das Feld der Prostitution strukturierenden Indoor-Settings statt. Im Rahmen der Studie begleitete die Ethnologin die Sozialarbeiter*innen im Zuge der aufsuchenden Arbeit an diese Orte, die nicht nur den Handlungskontext, sondern auch die Möglichkeitsbedingungen für die situativen und situierten Praktiken der aufsuchenden Sozialen Arbeit darstellen.

Die Analyse der Daten orientiert sich am Verfahren der Grounded Theory (Strauss 1998) in ihrer post-strukturalistischen Ausrichtung (Clarke 2012), das mit einem sequenzanalytischen Vorgehen kombiniert wird (Rosenthal 2014). Nach einer Phase der offenen Codierung erfolgte eine zunehmend situationsübergreifende und themenfokussierte Codierungsphase, in der die relevanten, in sequenziellen Feinanalysen rekonstruierten Dimensionen einer vergleichenden Analyse unterzogen wurden (Breidenstein et al. 2013). Gegenstand der vorliegenden Ausführungen sind dem ethnographischen Zugang entsprechend „nicht Personen, sondern Situationen [...], die über eine eigene Ordnung und Logik verfügen“ (Breidenstein et al. 2013: 32), und die auf Basis detaillierter Beschreibungen der Situationen, die von der Ethnologin unmittelbar selbst erfahren wurden, rekonstruiert werden.

Der Zugang zu den Terminwohnungen und Kontaktbars durch die Sozialarbeiter*innen ist als liminales Phänomen des Übergangs (Gennep 2005)

keineswegs nur als eine Begleiterscheinung aufzufassen. Vielmehr kann die Analyse von Zugangspraktiken Hinweise auf die situative Hervorbringung und praktische Aushandlung einer zeitlich und auf einzelne Begegnungssituationen begrenzten sozialpädagogischen Arbeitsbeziehung geben. Welche Möglichkeiten des In-Beziehung-miteinander-Tretens werden während der aufsuchenden Sozialen Arbeit im Kontext Prostitution eröffnet, forciert, eingeschränkt oder unterbunden? Welche Aussagen lassen sich über situative Bedingungen des miteinander In-Beziehung-miteinander-Tretens und damit über die Etablierung einer Arbeitsbeziehung treffen? Diesen Fragen wird im Folgenden anhand ethnographischer Beobachtungssequenzen nachgegangen.

3. Begrüßungsrituale als Praktik, um in Beziehung zu treten

Wenn der Zugang zur Arbeitsumgebung der Sexarbeiter*innen als eine Übergangssituation betrachtet wird, wird diese von Zugänglichkeitsritualen (Goffman 2009: 118) – wie Begrüßungsritualen – deutend und regulierend begleitet. Diese lassen sich als Rituale der Herstellung, Aufrechterhaltung und Erneuerung sozialer Kontakte deuten, „mittels derer das eigene Selbst gegenüber dem fremden Selbst territoriale Ansprüche geltend macht“ (Waldenfels 2015: 224).

Die erste Szene dokumentiert einen unangemeldeten Besuch der Sozialarbeiterin Olivia in einer größeren Terminwohnung in einer ländlichen Kleinstadt in der Schweiz. Der Besuch findet am frühen Nachmittag statt. In der Wohnung sind sechs Sexarbeiter*innen anwesend, die Olivia – mit Ausnahme einer – schon von Besuchen an anderen Arbeitsorten kennt. Vor der Wohnungstür ist eine Kamera installiert, in die Olivia zur Ankündigung ihres Besuches hineinwinkt. Die Tür wird kurz darauf von der Sexarbeiterin Miranda geöffnet:

Eine große blonde Frau – Miranda, wie ich später erfahre – steht vor uns und Olivia sagt ihr mit angehobener, heller Stimme: „Hallo. Hoi.“ – sie scheinen sich zu kennen. Olivia reicht ihr die Hand und tritt in die Wohnung ein. Auch ich reiche Miranda die Hand und begrüße sie mit einem Hallo, während Olivia schon zu den Sofas unterwegs ist, die von der Eingangstür sehr gut zu sehen sind. [...] Während Miranda die Tür schließt, gehe ich ebenfalls zu den Sofas. Olivia hat sich zwischen die zwei Sofas gestellt [...] und ruft mit lauter Stimme „Hallo zusammen. So, wie geht's?“ Auf dem einen Sofa sitzen zwei Frauen – beide in Bademäntel gekleidet – ihnen gegenüber sitzt eine weitere Frau, die ein Handtuch um ihren Körper gewickelt hat. Während Olivia ihnen die Hand gibt, sagt sie zu der einen Frau im Bademantel: „Ah, wir kennen uns“, und zu der anderen Frau, die ich als jünger als die anderen einschätze: „Ich bin Olivia.“ Dann stellt sie mich vor und während ich den Frauen jeweils die Hand gebe, erklärt Olivia, dass ich eine Arbeit über die Arbeit der Sozialarbeiterinnen schreibe. Dann fragt sie in die Runde: „Habt ihr schnell Zeit?“ und gibt im gleichen Atemzug

Miranda ein Kompliment für ihr Negligé – es ist dunkelblau und wirkt elegant. Die Frauen nicken [...] und Miranda bedankt sich für das Kompliment, erzählt Olivia in gebrochenem Deutsch, woher sie das Negligé habe, und setzt sich neben mich auf die Couch. (Beobachtungsprotokoll_IV/II/1)

Der Eintritt in die Wohnung wird von einem klassischen Begrüßungsritual zwischen der Sozialarbeiterin und Miranda begleitet. Die von der Beobachterin wahrgenommene laute Stimme, mit der sich die Begrüßung vollzieht, steht im Gegensatz zu der beschriebenen Bekleidung der Frauen, die Assoziationen des ruhenden Körpers wecken. Mit der lauten Stimme macht die Sozialarbeiterin nicht nur auf sich aufmerksam, sie lässt sich auch als eine raumeinnehmende Geste deuten.

Die Begrüßung zwischen der Sozialarbeiterin und den weiteren anwesenden Frauen vollzieht sich sodann sowohl non-verbal (Hände geben) als auch verbal (Hallo) und integriert die als rhetorisch zu deutende Frage nach dem Wohlbefinden („Wie geht’s?“): diese erwartet und erhält keine Antwort. Anschließend wechselt Olivia von der kollektiven zu einer individuellen Begrüßung, die sich einerseits als Akt der Wiedererkennung („Ah, wir kennen uns“) und andererseits als Akt der persönlichen Vorstellung („Ich bin Olivia“) vollzieht. Das von Olivia vollzogene Begrüßungsritual kann als Strategie (de Certeau 1988) gedeutet werden, um mit den Frauen auf basale Art und Weise ins Gespräch zu kommen. Gleichzeitig werden damit spezifische Höflichkeitsregeln beim Betreten einer fremden Wohnung eingehalten. Die sodann erfolgende Frage von Olivia „Habt ihr schnell Zeit?“ verweist auf das sozialpädagogische Anliegen der Beratung, für das es Zeit und Aufmerksamkeit seitens der Sexarbeiterinnen benötige. Gleichzeitig fungiert diese Frage durch das nachgeschobene Kompliment für die Bekleidung von Miranda als Form der individuellen und persönlichen Ansprache. Die Verteilung von Komplimenten für das Erscheinungsbild der Sexarbeiterin lässt sich als taktischer Einsatz deuten (Goffman 2009), der als Einstieg in die Situation dient. Die Sozialarbeiterin nutzt die soziale Beziehung zu Miranda für die direkte Kommunikation auf einer persönlichen Ebene. Die Kommunikation zwischen den Sozialarbeiterinnen und den Sexarbeiterinnen findet zunächst auf einer spontanen Ebene in Form lockerer Alltagsgesprächen statt, mit der gleichzeitig eine vertraute „Atmosphäre“ aufgebaut wird, wie es die Sozialarbeiterin an anderer Stelle selbst formuliert. Das sich vollziehende Begrüßungsritual ist also als Zugänglichkeitsritual zu deuten, mit dem eine *Adressierbarkeit der Frauen* für das institutionelle Beratungsangebot hergestellt wird und das durch die situative Bezugnahme auf die anwesenden Frauen als *professioneller Prozess der Annäherung* gedeutet werden kann. Das Begrüßungsritual stellt eine Balance zwischen Nähe und Distanz, zwi-

schen Sich-nicht-Aufdrängen bei gleichzeitigem Sich-Näherbringen zwischen der Sozialarbeiterin und den Sexarbeiterinnen her (Wulf 2017), die als performative Praktik auf die sich anbahnende und zu etablierende Arbeitsbeziehung als Akt der Ko-Produktion verweist.

4. In-Beziehung-Treten und die Bearbeitung situativer Unsicherheitsmomente

Während sich in der vorangehenden Situation erste Aushandlungsprozesse des Zugangs ohne vordergründige Probleme vollziehen, können mitunter die materiellen Eintrittsschwellen nicht problemlos passiert werden, entweder weil die Sozialarbeiterinnen vor verschlossenen Türen stehen oder weil sie an der Tür von den Sexarbeiterinnen zurückgewiesen werden – so bei dem folgenden beobachteten Besuch. In solchen Momenten lassen sich Formen der situativen Unsicherheitsbearbeitung aller Akteurinnen und Akteure rekonstruieren, die sich mit dem Moment des In-Beziehung-Tretens zeigen und die mitunter dazu führen können, dass sich der Prozess der Etablierung einer Arbeitsbeziehung nicht weiter vollziehen kann.

Die hier aufgesuchte Terminwohnung befindet sich in der Souterrain-Wohnung eines Mehrfamilienhauses in einer Wohnsiedlung einer Kleinstadt. Es handelt sich um einen sogenannten thailändischen Massagesalon, auf den über einen Schriftzug am Fenster aufmerksam gemacht wird. Da die Haupteingangstür offen ist, können die Sozialarbeiterin Klara und die Ethnologin direkt bis zur Wohnungstür gehen. Die Begrüßungssituation, während der die Sexarbeiterin mit der Sozialarbeiterin in Kontakt und damit in Beziehung tritt, ist damit für alle in den Flur des Wohnungshauses eintretenden Personen und so für die Blicke der Öffentlichkeit sichtbar:

Eine kleine zierliche Frau steht vor uns. „Ja“, murmelt sie leise, uns anblickend. Klara beginnt sofort mit angehobener Stimme und zu der Frau mit leicht gebeugtem Körper gewandt schnell zu sprechen: „Ich bin Klara von KK und ich wollte bei euch vorbeischaun.“ Mit abwinkenden Händen signalisiert die Frau, dass sie Klara nicht verstehe, vermute ich. „Kann ich reinkommen?“, fragt Klara freundlich mit forschendem Blick in die Wohnung reinschauend – sie steht schon fast in der Wohnung. [...] Die Frau schüttelt den Kopf, während Klara ihr kleines Faltblatt sowie eine Visitenkarte in der Hand hält. [...] Klara fragt die Frau: „Thai?“ und hält gleichzeitig der jungen Frau die Broschüre auf dem Kopf vor die Nase. Diese geht einen Schritt zurück und verschränkt ihren einen Arm vor dem Körper, mit dem anderen hält sie den Türknauf in der Hand. Sie blickt mit weit aufgerissenen Augen das Faltblatt an und murmelt etwas für mich Unverständliches. „Da steht meine Nummer, du kannst mich anrufen“, meint Klara etwas ruppig, mit dem einen Finger auf die Visitenkarte zeigend

und im nächsten Moment die Handbewegung zum Ohr, das Handy nachahmend. „Kann ich kurz reinkommen?“, fragt Klara erneut. „Besetzt“, sagt die Frau schüchtern. Klara blickt mich an und zeigt auf den Korb. Ich nehme zwei der Säckli² raus, die ich der Frau in die Hand drücke. „Gut“, meint Klara sehr freundlich, „ich komme dann einfach ein anderes Mal wieder.“ Lächelnd nickt die Frau, wendet sich ab und schließt die Tür. (Beobachtungsprotokoll_I/II/II)

Die Szene, die einen zurückgewiesenen Zutritt zu einer Wohnung dokumentiert, ist von Strategien des Zugang-Findens auf Seiten der Sozialarbeiterin bei gleichzeitigen Taktiken der Zurückweisung der Sexarbeiterin geprägt. Durch die direkt an die Vorstellung der Person anknüpfende Frage („Kann ich reinkommen?“), mit der die Sozialarbeiterin den Grund des unerwarteten Besuches gegenüber der Sexarbeiterin nennt und diese auffordert, ihr Zutritt zu gewähren, konstruiert die Sozialarbeiterin eine für sie selbstverständliche Berechtigung des Besuches als Bezugsrahmen: Ihre institutionelle Zugehörigkeit zu einer Beratungsstelle legitimiert nicht nur den unangemeldeten Besuch, sondern berechtigt sie auch dazu, Zutritt zu der Wohnung zu erhalten. Die Formulierung „Ich bin Klara von KK“ in Verknüpfung mit der vorgebrachten Frage legt nahe, dass der institutionelle Auftrag (der Gesundheitsprävention) nicht vor der Tür vollzogen werden kann und die Sozialarbeiterin entsprechend darauf angewiesen ist, die Türschwelle zu überschreiten. Signalisiert die Sexarbeiterin mit einer zweifach verneinenden Geste („mit abwinkenden Händen“; „schüttelt den Kopf“) zunächst, dass sie die ungebetenen Besucherinnen nicht eintreten lassen möchte, führt sie auf die Frage von Klara hin, welche Sprache sie spreche, eine Geste der Distanzierung aus. Sowohl die Körperhaltung („verschränkte Arme“) als auch die Körperpositionierung im Raum („einen Schritt zurück“) weisen auf die Herstellung einer räumlichen Distanz hin, die als eine soziale Distanz zwischen den Personen gedeutet werden kann und mittels derer die Sexarbeiterin der Sozialarbeiterin symbolisch vermittelt, dass der Zutritt zu der Wohnung für sie nicht verhandelbar sei. Diese von der Sexarbeiterin vollzogenen, körperlich vermittelten Abweisungssignale werden jedoch von der Fachkraft ignoriert. Mittels der ihr zur Verfügung stehenden Artefakte (Faltblatt, Visitenkarte) wird die Sexarbeiterin – trotz der situativen Zurückweisung – weiterhin als unterstützungsbedürftig positioniert und eine Selbstverständlichkeit des Wertes des Beratungsangebotes konstruiert. Gleich-

2 Bei dem Begriff ‘Säckli’ handelt es sich um einen Feldbegriff, der auch als ‘Geschenksäckli’ Verwendung findet. Es stellt ein feldimmanentes Artefakt dar, das verpackt in einen kleinen Plastikbeutel Kondome, Gleitgel und Informationsbroschüren über sexuell übertragbare Krankheiten beinhaltet.

zeitig bringt die Sozialarbeiterin sich selbst durch das wiederholte Nachfragen nach dem Zutritt zur Wohnung in situ in die Position der Bittstellerin, die für die Ausführung des institutionellen Auftrags darauf angewiesen ist, Zutritt zu der Wohnung zu erhalten.

Nach dem wiederholten Fragen seitens der Fachkraft, ob diese nun in die Wohnung eintreten dürfe, wechselt die Sexarbeiterin von der non-verbalen zur verbalen Zurückweisung. Die Formulierung „Besetzt“, die von der aufgesuchten Frau in letzter Instanz zur Abweisung der Fachkraft eingesetzt wird, macht die Sexarbeiterin für die Sozialarbeiterin als Person, die ihr den Zutritt verweigern kann, nicht nur sichtbar, sondern auch hörbar. Die Formulierung „Besetzt“ stellt performativ eine potentielle Anwesenheit eines Kunden her, worin sich die eigentliche Berufstätigkeit der Sexarbeiterin materialisiert. Dass in der aufgesuchten Situation hinter der Tür ein Kunde anwesend sein könnte, weist der Frau situativ eine machtvolle Position zu und entmachtet vice versa die Fachkraft, da die Aussage keinen Widerstand mehr zulässt. Die Formulierung „Besetzt“ kann dahingehend als Taktik im Sinne De Certeaus und als „gelungene[r; RM] Trick[] des ‘Schwachen’ in der vom ‘Starken’ etablierten Ordnung“ (1988: 92) gelesen werden. Die Vergabe der Geschenksäckli und die Freundlichkeit, mit der die Sozialarbeiterin sich einerseits verabschiedet und andererseits auf einen erneuten Besuch hinweist („Ich komme dann wieder“), lassen sich als Versuch der Sicherung der eigenen Professionalität gegenüber der Sexarbeiterin deuten. Zum einen erkennt die Fachkraft die Zurückweisung ihres Besuches und damit die Ablehnung des von ihr formulierten Beratungsangebotes durch die Vergabe der Geschenksäckli an. Zum anderen schränkt sie den Geltungsbereich der Zurückweisung ihres Besuches als situativ und zeitlich begrenzt ein. Ihr Hinweis darauf, dass sie „einfach ein anderes Mal“ wiederkomme, hält nicht nur die professionelle Legitimation des unangemeldeten Besuches seitens der Fachkraft aufrecht, sondern positioniert die Sexarbeiterin auch weiterhin als unterstützungsbedürftig. Die Verweigerung des Zugangs und die damit einhergehenden Grenzziehungen, mit denen die Sozialarbeiterinnen als ungebetene Gäste adressiert werden, können dabei mit Emotionen verbunden sein. So formuliert eine andere Sozialarbeiterin wie folgt: „In solchen Lokalen ist man natürlich immer gerne, wo man merkt, dass man nicht willkommen ist, das macht auch mit einem was (-) macht ein sicher wütend und ist selber unverstanden und es ist unklar, was haben die Frauen jetzt falsch verstanden [...]“. Implizit wird augenscheinlich, dass es offensichtlich nicht erklärungsbedürftig ist, dass das durch die Sozialarbeiter*innen verkörperte und den Frauen angebotene institutionelle Beratungsangebot möglicherweise unpassend sein könnte, da die Sexarbeiterinnen sich selbst nicht als unterstützungsbedürftig positionieren und das Angebot für

sie irrelevant wäre. Damit werden den Sexarbeiterinnen gewissermaßen autonome Handlungs- und Entscheidungsfähigkeiten in Bezug auf den subjektiven Wert des Beratungsangebotes abgesprochen und die institutionelle Legitimität im Zugang zu den Adressatinnen wird genauso wenig wie der Wert des Angebotes für die andere Person hinterfragt.

5. Abschließende Bemerkungen

Im Zuge der aufsuchenden Sozialen Arbeit im Kontext Prostitution treten Körper miteinander und in ihrer wechselseitigen Bezogenheit aufeinander in Beziehung (Crossley 2017: 327), was als Bedingung der Möglichkeit von Verständigungs- und Abstimmungsprozessen zu betrachten ist: Sie agieren und kommunizieren miteinander und konstituieren auf diese Art und Weise eine professionelle Arbeitsbeziehung als „sitierte und organisierte Tätigkeit“ (Müller 2015). Die ethnographierten Situationen, in denen die Akteur*innen als Sozialarbeiterinnen und als Sexarbeiterinnen in Beziehung miteinander treten, lassen sich insofern als ein situatives Grenzgeschehen charakterisieren, als es sich hier um einen temporalen Transformationsprozess der Arbeitsumgebung der Frauen in ein Setting sozialpädagogischer Beziehungsarbeit handelt. Die Etablierung des Settings, welches sich als Akt der Ko-Produktion zwischen Fachkräften und Adressat*innen vollzieht (Müller 2015), verfügt über einen zeitlichen Anfangs- und Endpunkt und kennzeichnet sich durch Gesprächssituationen, die bedingt durch die jeweiligen räumlichen Ordnungen des Sexgewerbes, weniger Merkmale klassischer sozialpädagogischer Beratungssituationen aufweisen als vielmehr an eine informelle Unterhaltung erinnern, in denen die Beziehungsarbeit von allen Akteurinnen geleistet und vollzogen wird. Für die aufsuchende Soziale Arbeit zeigt sich als spezifisches Charakteristikum, dass die Beziehung zu den Adressat*innen im Zugang in situ hergestellt und ausgehandelt werden muss. Der spezifische Adressat*innenkreis der Sexarbeiter*innen wird weniger durch Aussicht auf eine langfristige und emotional tragfähige Beziehungsarbeit gewonnen, sondern eher durch unverbindliche – so eine These des Forschungsstandes – „nicht-pädagogische Hilfsangebote“ wie bspw. sexuelle Gesundheitsprävention (Vorheyer/Nagel 2011: 28). Damit geht es im Kontext der aufsuchenden Sozialen Arbeit zunächst nicht um „ein auf Dauer angelegtes Arbeitsbündnis“ (ebd.), sondern um situativ und temporär begrenzt auszuhandelnde Arbeitsbeziehungen – oder wie es eine Sozialarbeiterin bei einer Verabschiedung ausdrückt: „Bis in einem Jahr vielleicht“.

Der Akt der Zugangsverweigerung und die damit einhergehenden Praktiken der Zurückweisung lassen sich dabei als ein Zugriff auf das professionelle Selbst-

verständnis der Sozialarbeiterinnen deuten, die „für Andere“ handeln (Heite 2008: 151; Herv.i.O.). Als eine advokatorische sozialpädagogische Praktik gelte es, die Autonomie der Adressat*innen zu erweitern oder gar herzustellen, die hier jedoch entmündigt werden. Indem die Sexarbeiter*innen als Adressat*innen und damit als unterstützungsbedürftig positioniert werden, stellt das „Handeln für Andere“ (ebd.) zugleich eine Ermächtigung für die professionell Handelnden dar. Das Übergehen der Zurückweisungen erscheint so als eine machtvolle Strategie für die Herstellung der eigenen professionellen Handlungsfähigkeit und setzt zugleich die zu etablierende Arbeitsbeziehung aufs Spiel. Dass sich in situ in der Etablierung einer Arbeitsbeziehung und der damit verbundenen Beziehungsgestaltung ein für sozialpädagogische Kontexte konstitutives Machtverhältnis zeigt, das mit Unsicherheits- und Ungewissheitsmomenten für alle Akteure verbunden ist, gilt es weiter zu reflektieren und sowohl theoretischen als auch empirischen Analysen zugänglich zu machen.

Literatur

- Breidenstein, Georg/Hirschauer, Stefan/Kalthoff, Herbert/Nieswand, Boris 2013: Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung. Konstanz
- Clarke, Adele 2012: Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn. Wiesbaden
- Cloos, Peter/Köngeter, Stefan/Müller, Burkhard/Thole, Werner 2009: Die Pädagogik der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden
- Crossley, Nick 2017: Phänomenologie. In: Gugutzer, Robert/Klein, Gabriele/Meuser, Michael (Hrsg.): Handbuch Körpersoziologie. Band 1: Grundbegriffe und theoretische Perspektiven. Wiesbaden, S. 315-334
- De Certeau, Michel 1988: Die Kunst des Handelns. Berlin
- Gennep, Arnold van 2005: Übergangsriten (Les rites de passage). Frankfurt/New York.
- Gillich, Stefan 2006: Formen und Grundsätze der Kontaktaufnahme in den Arbeitsfeldern Streetwork und Mobile Jugendarbeit. In: Ders. (Hrsg.): Professionelles Handeln auf der Straße. Praxisbuch Streetwork und Mobile Jugendarbeit. Gelnhausen
- Goffman, Erving 2009: Das Individuum im öffentlichen Austausch. Frankfurt am Main.
- Heite, Catrin 2008: Soziale Arbeit im Kampf um Anerkennung. Weinheim/München
- Hillebrandt, Frank 2014: Soziologische Praxistheorien. Eine Einführung. Wiesbaden.
- Langer, Antje 2003: Klandestine Welten. Mit Goffman auf dem Drogenstrich. Königstein/Taunus
- Löw, Martina/Ruhne, Renate 2011: Prostitution. Herstellungsweisen einer anderen Welt. Frankfurt am Main
- Mayrhofer, Hemma 2012: Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit. Funktionen und Formen aus soziologischer Perspektive. Wiesbaden

- Merleau-Ponty, Maurice 1966: Phänomenologie der Wahrnehmung. Berlin
- Miltner, Wolfgang 1982: Street Work im Arbeiterviertel. Eine Praxisstudie zur Jugendberatung. Neuwied/Darmstadt
- Müller, Falko 2015: Professionelles Handeln als organisierte und situierte Tätigkeit. Eine praxisanalytische Methodologie zur Untersuchung von Arbeitsbündnissen. In: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 2015, 45. Jg, Heft 5, S. 469-48
- Probst, Ursula 2015: Von käuflichem Sex, Opfern und Moral. Perspektiven von Sexarbeiterinnen auf Rechte, Sexualität und Professionalisierung im Arbeitsalltag in Berlin. Berlin
- Reckwitz, Andreas 2008: Unscharfe Grenzen. Perspektiven der Kulturosoziologie. Bielefeld.
- Rosenthal, Gabriele 2014: Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. Weinheim/Basel
- Ruhne, Renate 2006: Körper unter Kontrolle: Prostitution als 'soziales Problem' der Geschlechterordnung. In: Rehberg, K.-S. (Hrsg.): Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel, S. 2520-2531, <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/18242> (5.02.2018)
- Strauss, Anselm L. 1998: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. München
- Vorheyer, Claudia/Nagel, Ulrike 2011: Der habituelle Umgang mit den Paradoxien des professionellen Handelns: Soziale Arbeit in der Prostitutionsszene. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller, Silke (Hrsg.): Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, S. 13-30
- Waldenfels, Bernhard 2015: Sozialität und Alterität. Frankfurt am Main
- Weitzer, Ronald 2009: Sociology of Sex Work. Annual Review of Sociology 35, S. 213-234.
- Wulf, Christoph 2017: Rituale: Praktiken zur Regulierung von Nähe und Distanz. In: Pädagogische Rundschau 71(6), S. 623-630

*Rebecca Mörge, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Zürich,
Freiestr. 36, 8032 Zürich
E-Mail: rmoergen@ife.uzh.ch*



Forum Wissenschaft 1/2018

Umbrüche Parteiensystem im Wandel

Einzelheft: 8 € · Jahresabo: 28 €

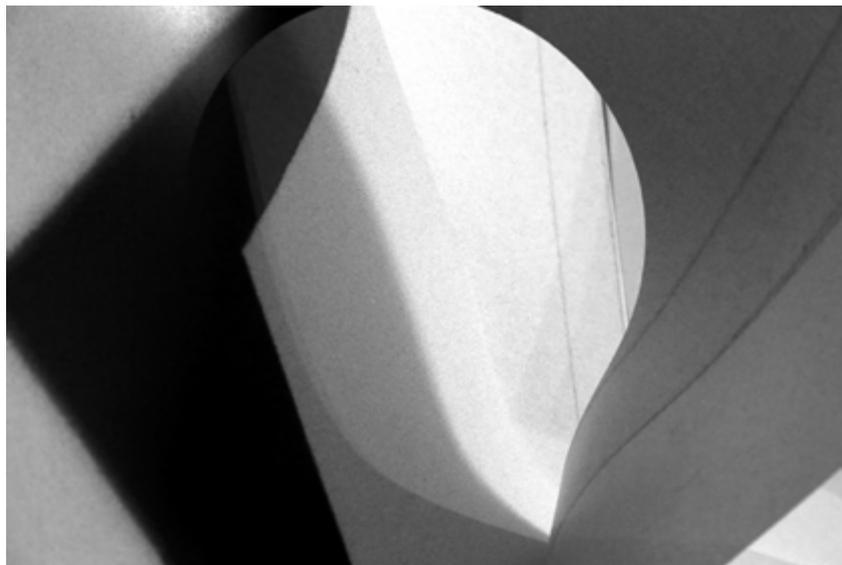
Bund demokratischer
Wissenschaftlerinnen und
Wissenschaftler (BdWi)

www.bdwi.de · service@bdwi.de
Tel.: (06421) 21395

Die Erosion des parteipolitischen Systems der Bonner Republik deutete sich schon seit mindestens zwei Jahrzehnten an, nun ist aus dem schleichenden Wandel ein deutlicher Umbruch geworden. Die Dominanz großer Volksparteien scheint ihr Ende erreicht zu haben, wobei insbesondere die SPD Gefahr läuft, zu einer mittelgroßen Partei neben anderen zu werden.

Durch den Einzug der Rechtsaußen-Partei AfD sind nun sechs Fraktionen im Bundestag vertreten – regierungsfähige Mehrheiten zu finden, wird erheblich schwieriger als bisher. Zudem erlebt das politische System insgesamt eine deutliche Rechtsverschiebung, begleitet von einer Verrohung des politischen Klimas.

Seit der Wahl wird in Politik, Medien, Wissenschaft und Öffentlichkeit heftig über die Konsequenzen diskutiert. Wo liegen die Ursachen des politischen Wandels? Welche Konfliktlagen liegen ihm zugrunde? Welche Folgen ergeben sich daraus für die weitere gesellschaftliche Entwicklung? Wie kann und sollte die gesellschaftliche Linke auf diese Entwicklungen reagieren? Helfen dabei neue Organisationsmodelle?



Arbeitskreis Armutsforschung

Erklärung über den Armutsbegriff

Wie wir Armut verstehen

Was Armut in einer Gesellschaft ist, ergibt sich aus dem Vergleich mit dem gesellschaftlichen Reichtum: Armut ist relativ zum Wohlstandsniveau im Sinne des verteilbaren Ganzen.

Armut in einem reichen Land hat weniger mit existenzieller Not und physischem Elend zu tun. Beides lässt sich zwar auch hierzulande bei Obdachlosen, Drogenabhängigen und illegalisierten Migrant(inn)en finden, in den entwickelten Ländern geht es bei Armut aber vor allem um das Verhältnis zu den gesamtgesellschaftlichen Möglichkeiten. Man spricht daher von *relativer Armut*, weil jemand arm im Verhältnis zum gesellschaftlichen Wohlstand ist.

Die Bezeichnung relative Armut heißt nicht, dass man Armut damit relativieren, verharmlosen oder verdrängen könnte. Sozialethisch hält der relative Armutsbegriff an der Gerechtigkeitsfrage fest. Relative Armut ist ein Verstoß gegen die verhältnismäßige Gleichheit zwischen allen Personen; dem Grundsatz, alle als Gleiche zu behandeln und zu respektieren. Auf der Grundlage der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte gestehen sich die Mitglieder einer Gesellschaft diese Gleichbehandlung und Respektierung wechselseitig zu.

Relative Armut ist seit vielen Jahren ein international anerkannter Indikator für die materielle Lebenssituation von Menschen. Armutsmessung basiert auf einem Beschluss des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaft aus dem Jahr 1984. Demnach sind diejenigen Personen als arm anzusehen, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“¹ Diese Definition wurde 2001 durch eine politisch vorgenommene Festlegung in der EU auf 60 Prozent des Medians des nationalen (Haushalts-)

¹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hg.): Schlussbericht des zweiten europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985-1989, Brüssel 1991: 4.

Nettoäquivalenzeinkommens konkretisiert und als Armutsrisikogrenze bezeichnet. Seitdem gilt diese Grenze gleichsam als Maßstab für die Bestimmung des jeweiligen Existenzminimums in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten. Doch auch über Europa hinaus, etwa im Kontext der OECD, wird Armut üblicherweise als relative Einkommensarmut definiert.

Über die Höhe des mit der eben beschriebenen Methode erfassten Einkommens, das auf eine Armutsbetroffenheit hinweist, lässt sich streiten, nicht jedoch darüber, dass sich ein zu geringes Einkommen negativ auf andere Lebensbereiche auswirkt und auch zu vergleichsweise geringen Möglichkeiten der Teilhabe an gesellschaftlichen Teilbereichen führt.

Armut lässt sich daher immer nur aus dem gesellschaftlichen und historischen Kontext heraus verstehen. Auch wenn die aus der Menschenwürde abgeleiteten Grundbedürfnisse (Ernährung, Wohnen, Gesundheit, Mobilität, soziale Teilhabe etc.) als absolut und universell verstanden werden, so hängt das, was zu ihrer Erfüllung notwendig ist, stets von gesellschaftlich definierten Rahmenbedingungen ab. Dies wurde auch durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 deutlich, in dem das Existenzminimum zum einen unter Einschluss von sozialen und kulturellen Bedürfnissen definiert wurde und zum anderen als abhängig von zeitlichen Entwicklungen. Die Armutsgrenze greift solche gesellschaftlichen Entwicklungen auf, indem sie sich am mittleren Einkommen eines Landes als objektivem Indikator für das, was in einer Gesellschaft „typisch“ ist, orientiert.

Die Methode der Armutsmessung hat zuletzt verstärkt öffentliche Kritik erfahren. Im Folgenden greifen wir die gängigsten Kritikpunkte auf und stellen ihnen wissenschaftlich fundierte Antworten entgegen.

Kritiken und Klarstellungen zum Armutsbegriff

Kritik: Echte Armut gäbe es nur in anderen Ländern bzw. nur zu anderen Zeiten

„Es gibt kein Land auf der Welt, in dem die Fragestellung des Armutsrisikos so niedrig geworden ist, wie in Deutschland“, so der Hessische Sozialminister Stefan Grüttner.² Neben diesem relativierenden Hinweis trifft man auch häufig auf die Annahme, Armut als solche hätte es nur früher gegeben. Walter Krämer, Professor für Wirtschafts- und Sozialstatistik an der Technischen Universität Dortmund, behauptete etwa: „Beamten Sie sich mal zurück in das Jahr 1948! Da ging es allen

2 <http://www.fr.de/rhein-main/soziale-lage-in-hessen-schere-zwischen-arm-und-reich-a-738105>.

gleichermaßen dreckig, aber nach ihrer Definition (der relativen Einkommensarmut, Anm. der Vf.), war so gut wie niemand arm.“³

Replik: Die Messung von Armut ist immer vom räumlichen und zeitlichen Kontext abhängig

Armut ist immer vom üblichen Lebensstandard und den gesellschaftlichen Bedingungen abhängig. Es gibt kein Armutsmaß, das unabhängig von Raum und Zeit ist. Armutsmessung zielt deswegen immer darauf, den gesellschaftlichen Ausschluss in einem spezifischen gesellschaftlichen, und d.h. auch räumlich und zeitlich konkreten, Kontext zu erheben.

Weil in Entwicklungsländern die Sicherung der physischen Grundbedürfnisse im Vordergrund steht – und als Entwicklungsland musste man auch Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg bezeichnen –, werden hier andere Indikatoren verwendet als für die Messung von Armut in Europa (z.B. misst die Weltbank „extreme Armut“ anhand des Indikators, ob Menschen von weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag leben müssen). Da menschliche Grundbedürfnisse sich jedoch nicht auf das physische Überleben reduzieren lassen, ist es irreführend, dem Begriff der relativen Armut die vermeintlich „echte“ Armut gegenüberzustellen.

Kritik: Relative Armut könne nicht beseitigt werden

Ein Vorwurf lautet, relative Armut berücksichtige nicht das Niveau des jeweiligen Lebensstandards und könne nicht beseitigt werden. „Selbst wenn alle Menschen in Deutschland auf einen Schlag 1.000 Euro mehr im Monat erhielten, würde sich nach dieser Statistik an der vermeintlichen „Armutgefährdung“ kaum etwas ändern“, behauptete etwa der parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Michael Grosse-Brömer.⁴

„Alle Jahre wieder schrecken Sozialverbände mit einem sogenannten Armutsbericht die Republik auf. Doch wenn es nach dessen Kriterien geht, kann es eine

3 Krämer, Walter; Bauer, Thomas; Gigerenzer, Gerd: Deutschland – das Armenhaus Europas? Unstatistik des Monats Februar 2015, Presseinformation des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung vom 24. Februar 2015.

4 <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article161263332/Mein-Gott-wir-sind-hier-doch-kein-Armenhaus.html>.

Welt ohne Notstand gar nicht geben“, monierte Burkhard Ewert, stellvertretender Chefredakteur der Neuen Osnabrücker Zeitung.⁵

Replik: Es ist möglich, relative Einkommensarmut zu beseitigen

Richtig ist, dass nur eine Veränderung der relativen Verhältnisse von Einkommen zueinander zu einer Änderung der Armutsquote führen würde, und das ist durchaus im Sinne eines relativen Armutskonzepts. Auch wenn in der fiktiven Gesellschaft jeder das Doppelte von dem hätte, was er real zur Verfügung hat, wäre er oder sie im Vergleich zu dem, was in der Gesellschaft typisch ist, immer noch gleichermaßen arm. Schon wenn man annimmt, dass sich das Einkommen nicht verdoppelt, sondern jeder einen festen Betrag zum Einkommen dazu erhält (z.B. 1.000 Euro), so würde das zu einer Reduzierung der Armutsquote führen, da der relative Zugewinn für diejenigen am unteren Ende der Verteilung größer ist als für andere Personen.

Die Aussage, relative Einkommensarmut ließe sich durch sozialpolitische Intervention nicht bekämpfen, solange nicht jegliche Einkommensungleichheit beseitigt wird, ist falsch. Theoretisch könnte relative Einkommensarmut – durchaus auch ohne eine Gleichverteilung herbeizuführen – durch geeignete Transfers vollständig beseitigt werden (etwa durch eine armutsfeste soziale Grundsicherung). Auch wenn das empirisch bisher keinem entwickelten Land gelungen ist, zeigen internationale Studien immer wieder, dass höhere Ausgaben für die soziale Sicherung der Bürger mit deutlich niedrigeren Armutsquoten einhergehen.

Kritik: Armutsrisiko hieße noch lange nicht „Armut“

Ganz im Sinne dieser Überschrift bemerkte der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, dass das Unterschreiten der relativen Einkommensarmutsgrenze kein hinreichender Indikator für soziale Ausgrenzung darstelle: „Insgesamt ist die ARQ (Armutsrisikoquote, Anm. der Vf.) zwar ein oft genutzter statistischer Indikator, allerdings auch ein in Bezug auf Armut nur begrenzt aussagekräftiger, weil er lediglich Hinweise auf mögliche Risiken und betroffene Gruppen geben kann“.⁶

5 <http://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/859069/der-armutsbericht-ein-arter-bericht>.

6 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Reihe Lebenslagen in Deutschland, Bonn 2013: 330.

Auch Karl Schiewerling, der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, bemerkte: „Armut“ und „Armutsrisiko“ sind nicht dasselbe. ... Der Begriff (Armutsrisiko, Anm. der Vf.) sagt ... nur etwas über die Einkommensspreizung in einer Gesellschaft aus. Ob wirklich Armut vorliegt, hängt dagegen von den konkreten Schwellenwerten ab.“⁷

Replik: Der Begriff „Armutsrisiko“ ist unpassend

Zunächst ist festzuhalten, dass der Begriff „Armutsrisikogrenze“ kein wissenschaftlicher, sondern ein politischer Begriff ist. Er wurde erstmals 2001 im Rahmen der politischen Festlegung der 60-Prozent-Grenze als EU-Armutsindikator verwendet.

Dieses Verfahren misst jedoch kein Risiko, sondern tatsächliche Einkommensarmut. Dabei ist der Einwand zwar zutreffend, dass ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze nicht zwingend den Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe bedingt. Auf der anderen Seite geht jedoch auch ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze nicht automatisch mit der Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe einher. So kann z.B. bei einer Verschuldung die Zins- und Tilgungslast das für die Lebensführung verfügbare Einkommen unter die Armuts(risiko)-grenze drücken und zu faktischer Armut führen. Potenzielle Besonderheiten in Einzelfällen knapp unterhalb *und* knapp oberhalb des Grenzwerts gleichen sich aus, so dass mit dem eingangs beschriebenen Verfahren der Messung relativer Einkommensarmut insgesamt der Mangel an soziokultureller Teilhabe – und damit Armut, und nicht nur ein *Armutsrisiko* – erfasst wird.

Kritik: Die Armutsrisikoquote sei ungenau: Sie beziehe auch „Nicht-Arme“ ein

Die Stellungnahme des Deutschen Caritasverbandes zum Entwurf des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung markiert diese Kritik so: „Gleichzeitig ist die Höhe der Armutsrisikoquote mit Vorsicht zu interpretieren. So fallen auch viele Studenten und Auszubildende darunter, die jedoch nach ihrem eigenen Lebensgefühl und nach den oben beschriebenen Kriterien für Armut nicht „arm“ sind“.⁸

7 <https://www.cducusu.de/presse/pressemitteilungen/armut-und-armutsrisiko-sind-nicht-dasselbe>.

8 Deutscher Caritasverbandes e.V. (Hg.): Stellungnahme zum Entwurf des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, Freiburg 2016: 32.

Replik: Diese Argumentation ist fraglich – und wiederum einseitig

Empirische Erhebungen zeigen, dass die hervorgehobene Teilgruppe der Studierenden und Auszubildenden, die nicht im elterlichen Haushalt leben, eine Minderheit unter den betroffenen Jugendlichen darstellt: „Von den 1,2 Mio. Jugendlichen unterhalb der Einkommensarmutsgrenze waren zwar vier Fünftel in einer Ausbildung (ca. 865.000 Jugendliche), davon wiederum aber nur knapp 370.000 in einem eigenen Haushalt (31 % der Jugendlichen unter der Einkommensarmutsgrenze)“.⁹ Bei 69 Prozent der betroffenen Jugendlichen resultierte Einkommensarmut also trotz der Einbindung in einen Mehrpersonenhaushalt – dementsprechend waren auch die anderen Haushaltsmitglieder arm. Die Einbeziehung von Studierenden und Auszubildenden in die Armutsmessung ist insgesamt als nicht so gravierend einzustufen, wie sie vielfach dargestellt wird.

Hinzu kommt auch hier eine Einseitigkeit der Argumentation: Denn den jungen Menschen, die mit einem Einkommen unterhalb des Grenzwerts möglicherweise zurechtkommen (können), stehen andere gegenüber, die trotz eines höheren Einkommens faktisch in Armut leben und nicht in die Statistik eingehen. Zum Beispiel können hier Auszubildende mit theoretisch hinreichender Ausbildungsvergütung genannt werden, die wegen ungünstiger ÖPNV-Verbindungen zum Schichtdienst einen Pkw finanzieren müssen. Obwohl ihr Einkommen statistisch gesehen oberhalb der Armutsgrenze liegt, können sie faktisch unterhalb dieser Grenze und damit in eine Bedarfsunterdeckung bzw. Armutslage geraten.

Kritik: Die gängige Armutsmessung verkenne die bestehenden und zum Teil gravierenden regionalen Unterschiede der Lebenshaltungskosten

In Deutschland sind regional variierende Preisniveaus zu verzeichnen. Helge Baumann und Eric Seils bemerkten hierzu: „Je niedriger das Preisniveau, desto weniger Geld ist erforderlich, um Armut im Sinne eines von Mangel geprägten Lebensstandards zu entgehen. Wenn die Armut also indirekt über das Einkommen gemessen werden soll, dann müssten regionale Unterschiede bei den Preisniveaus berücksichtigt werden.“¹⁰

9 Becker, Irene: Kritik am Konzept relativer Armut – berechtigt oder irreführend; in: WSI Mitteilungen 02/2017: 106.

10 Baumann, Helge; Seils, Eric: Wie „relativ“ ist Kinderarmut? Armutsrisiko und Mangel im regionalen Vergleich; in: WSI Report 11/2014: 1-15.

Replik: Die Datenlage reicht nicht zur Erfassung der regionalen Preisunterschiede

Die verfügbaren empirischen Grundlagen genügen nicht für die methodischen Anforderungen einer Erfassung regionaler Preisunterschiede. Es bedarf nämlich nicht nur der Erfassung regionaler Preisunterschiede, sondern auch der jeweiligen repräsentativen Warenkörbe für die Gewichtung der Preise von Gütergruppen (Wägungsschema). Auch Letztere variieren zwischen Regionen in Abhängigkeit der Bedarfsstrukturen und Einkommensniveaus. Beispielsweise ist in ländlichen Regionen von einer vergleichsweise großen Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz auszugehen, so dass unter sonst gleichen Bedingungen die Preise für Mobilität mit einem größeren Gewicht in den Index der Lebenshaltungskosten eingehen müssten als in der Großstadt.

Würde man die regionalen Preisunterschiede bei der Armutsmessung berücksichtigen, würde das zudem die bundeseinheitlichen pauschalierten Beträge des Arbeitslosengeld II-Regelbedarfs in Frage stellen. Auch die Angleichung der Rentenniveaus in Ost- und Westdeutschland zielt statt einer Regionalisierung auf die „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ (vgl. Art. 72 GG) in ganz Deutschland ab.

Kritik: Da die Methode zur Messung der relativen Armut irreführend sei, sollten andere Verfahren zur Armutbestimmung genutzt werden, z.B. die Messung von „materieller Deprivation“

Die folgende Aussage der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles deutet darauf hin, dass die Erfassung der von relativer Armut Bedrohten damit einhergehen könne, die „wirkliche Armut“ hierzulande zu verkennen: „Es gibt zum Beispiel mehr illegale Einwanderer und sehr viel jüngere Erwerbsgeminderte, da haben wir es mit wirklicher Armut zu tun.“¹¹

Zudem monierte Nahles, dass die Messung der relativen Einkommensarmut nicht ausreichend sei: „Die Fokussierung auf die Armutsrisikoquote ist verkürzt. ... Andere Indikatoren, wie zum Beispiel ... die Quote der erheblichen materiellen Deprivation weisen eine andere Richtung auf.“¹²

11 <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/andrea-nahles-gegen-den-relativen-armutsbegriff-13508843.html>.

12 <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/arm-und-reich/verkuerzt-nahles-ministerium-zweifelt-armutsbericht-an-14906528.html>.

Replik: Ergänzende Indikatoren jenseits der relativen Einkommensarmut sind wünschenswert, können das Konzept der relativen Armut aber nicht ersetzen

Die der zitierten Argumentation zugrunde liegende Differenzierung von Personengruppen, die unterschiedlich stark von Armut betroffen sind, erscheint in mehrfacher Hinsicht als fraglich: Welcher Begriff von „wirklicher Armut“ steht hier im Hintergrund? Ist „absolute Armut“ gemeint? Wie wird die Differenzierung unterschiedlicher Armutsbetroffenheiten begründet? Wieso sind also z.B. jüngere Erwerbsgeminderte im Vergleich zu älteren Erwerbsgeminderten „wirklich arm“? Und schließlich: Welchen Sinn macht dieser Vergleich unterschiedlicher Armutsgruppen?

Darüber hinaus ist das Anliegen, auf das Konzept der relativen Einkommensarmut zu verzichten, nicht schlüssig: Die konzeptionelle Klarheit und internationale sowie zeitliche Vergleichbarkeit von Indikatoren relativer Einkommensarmut sind einige ihrer großen Stärken. Das bedeutet natürlich nicht, dass mit dem Messansatz sämtliche Formen gesellschaftlicher Deprivation abgedeckt sind. Er macht es beispielsweise nicht überflüssig, sich mit den Folgen von Arbeitslosigkeit oder der Verteilung von Bildungschancen zu beschäftigen. Ebenso ist es wünschenswert, wenn Indikatoren zur Messung von Konsumarmut oder materieller Deprivation zunehmend verfügbar werden, weil sie unser Wissen über gesellschaftliche Problemlagen erweitern.

Alle vorgeschlagenen ergänzenden Indikatoren haben jedoch auch gravierende Nachteile. Für die Messung von materieller Deprivation etwa sollen Personen für verschiedene Güter und Tätigkeiten angeben, ob sie sich diese aus finanziellen Gründen nicht leisten können. Diese Liste muss jedoch entweder zwischen Zeitpunkten oder Ländern immer wieder angepasst werden, oder es muss erfasst werden, welche Items vorhanden sind und als notwendig erachtet werden. Vor 20 Jahren gehörten ein Computer oder ein Internetanschluss sicherlich nicht zu den Dingen, die für ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe notwendig waren, heute ist dies jedoch der Fall. Ein einfaches Zählen der finanziell nicht leistbaren Güter und Tätigkeiten, ohne die einzelnen Items zu gewichten, reicht als Armutsindikator nicht aus. Auch die Grenze, ab der von „materieller Deprivation“ (ab drei Fragen) oder „erheblicher Deprivation“ (ab vier Fragen) gesprochen wird, ist sehr willkürlich. Diese Maße sind deswegen nur als Ergänzung geeignet, um zu verdeutlichen, was Armut für die Verfügbarkeit und Möglichkeit der sozialen Teilhabe bedeuten kann. Im Gegensatz dazu konzentriert sich das Konzept der relativen Einkommensarmut auf eine einzelne, aber dafür universell gültige Ressource – das Einkommen – und lässt offen, für was Haushalte diese Ressource einsetzen.

Insbesondere auf kommunaler Ebene, aber auch generell als Ergänzung zur relativen Einkommensarmut, ist es sinnvoll, in der Armutsberichterstattung ergänzend die Quote der Bezieher/innen von Grundsicherungsleistungen nach SGB II, XII und ggf. AsylbLG zu betrachten (Mindestsicherungsquote).

Diese gesetzlich festgelegte und verfassungsrechtlich überprüfbare „Armutsgrenze“ berücksichtigt insbesondere die individuell und regional sehr unterschiedlichen Wohnkosten der Haushalte, wodurch zumindest ein Teil der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten Berücksichtigung findet. Ein Unterschreiten dieser Grenze gefährdet maßgeblich die schon eingeschränkte soziale Teilhabe und damit auch eine menschenwürdige Lebensführung. Außerdem ist dieser Indikator kleinräumig verfügbar, im Gegensatz zu den Einkommensdaten. Empirisch betrachtet liegt z.B. für Haushalte mit Kindern der Medianwert der Existenzsicherungsleistungen in westdeutschen Großstädten nah an dem aktuellen Wert der Armutsrisikogrenze für diese Haushalte. Da die Höhe der Mindestsicherungsquote aber letztlich von den politisch gesetzten Regelungen und auch vom Inanspruchnahmeverhalten der Berechtigten (Problem der verdeckten Armut) abhängt, ist sie zur Beobachtung des Ausmaßes von Armut im Zeitverlauf nur begrenzt geeignet. Somit kann auch dieser Indikator der amtlichen Statistik den der Quote relativer Einkommensarmut zwar ergänzen, aber nicht ersetzen.

Fazit

Der Diskurs über den Armutsbegriff und die Messung von Armut ist wichtig. Denn mit Worten begreifen wir Wirklichkeit. Doch darf die Diskussion um statistische Verfahren nicht vom eigentlichen Thema ablenken: den Lebenslagen der von Armut betroffenen Menschen und den Anstrengungen, diese zu ändern.

Wenn die Diskussion über den Armutsbegriff dazu führt, dass Armut wegdefiniert wird, läuft sie in die falsche Richtung; ebenso, wenn sie genutzt wird, um sich der politischen Verantwortung zu entziehen. Die Erfassung von Armut ist komplex – und wichtig. Gleichermaßen wichtig, insbesondere für die öffentliche Wahrnehmung von Armut und für die sozialpolitischen Akteure, sind jedoch Erkenntnisse darüber, wie Armutslagen erlebt und bewältigt werden, wie Armut konkret erfahren wird, welche Schwierigkeiten sich aus mangelnder gesellschaftlicher Teilhabe ergeben und welche Maßnahmen wirksam eingesetzt werden können, um an der Lage der von Armut betroffenen Menschen strukturell und nachhaltig etwas zu ändern. Armutsmessung sollte keinen Selbstzweck darstellen, sondern auf die Bekämpfung von Armut abzielen.

Dabei hat das Konzept der relativen Einkommensarmut klare sozialpolitische Implikationen. Armutsbekämpfung kann einmal durch die strukturelle Erhöhung der Möglichkeiten von Individuen erfolgen, auf dem Arbeitsmarkt ein angemessenes Einkommen zu erzielen. Andererseits sind die Einkommen am unteren Ende der Verteilung so zu gestalten, dass sie nicht zu weit von dem abweichen, was gesellschaftlich normal ist. Einkommensarmut zu verhindern, ist zwar eine notwendige, aber alleine keine hinreichende Maßnahme. Zur Vermeidung von Armut bedarf es weiterer Maßnahmen, unter anderem Investitionen in Bildung, Gesundheit und Wohnen.

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Erklärung

- Prof. Dr. Sabine Andresen, Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Dr. Peter Bartelheimer, Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI) Göttingen e. V.
- Prof. Dr. Dr. h.c. Detlef Baum, Hochschule Koblenz
- Dr. Irene Becker, Verteilungsforschung Riedstadt
- Dr. Felix Blaser, Diakonie Hessen
- Heiner Brülle, Landeshauptstadt Wiesbaden, Sozialplanung im Amt für Soziale Arbeit
- Jan Brülle, Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Prof. Dr. Christian Brütt, Hochschule Darmstadt
- Prof. Dr. Monika Burmester, Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
- Michael David, Sozialpolitik gegen Armut und soziale Ausgrenzung, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
- Prof. Dr. Bernhard Emunds, Oswald von Nell-Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik
- Prof. Dr. Johannes Eurich, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- PD Dr. Jürgen Faik, Dr. Faik Sozialforschung (FaSo)
- Dr. Wolfgang Gern, Gastdozent der protestantischen Universität Ruanda
- Stefan Gillich, Diakonie Hessen
- Prof. Dr. Hermann-J. Große Kracht, Institut für Theologie und Sozialethik, TU Darmstadt
- Prof. Dr. Walter Hanesch, Hochschule Darmstadt
- Prof. em. Dr. Richard Hauser, Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ, Oswald von Nell-Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik
- Beate Hock, Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit

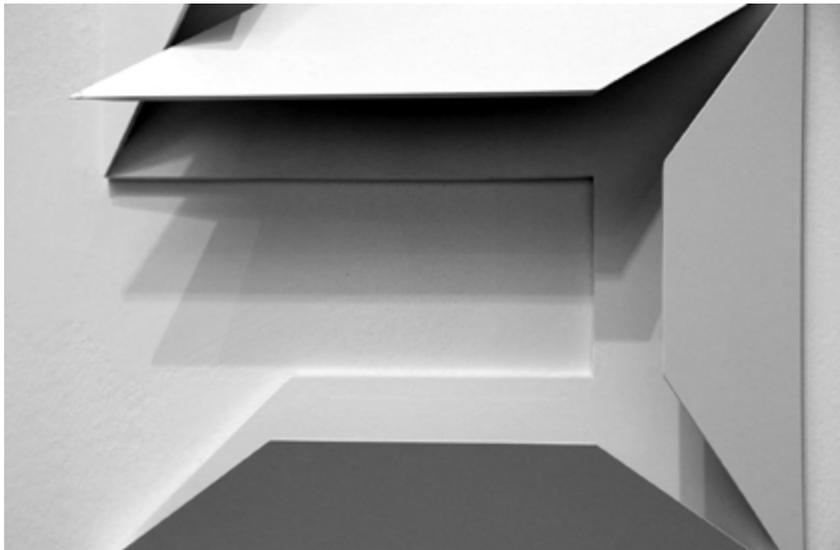
- Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster, Ev. Hochschule RWL Bochum und Universität Gießen
- Prof. Dr. Ernst Kistler, Internationales Institut für empirische Nationalökonomie (INIFES), Stadtbergen
- Dr. Rabea Krätschmer-Hahn, Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit
- Prof. Dr. Gero Lipsmeier, Frankfurt University of Applied Science
- Dr. Hejo Manderscheid, Diözesancaritasdirektor des Caritasverbandes für die Diözese Limburg e.V./Sozialpolitischer Arbeitskreis Bistum Limburg
- Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse, Eberhard Karls Universität Tübingen
- Prof. Dr. Claus Reis, Frankfurt University of Applied Science
- Horst Rühl, Vorstandsvorsitzender der Diakonie Hessen
- Prof. Dr. Franz Segbers, Philipps-Universität Marburg
- Prof. Dr. Stefan Sell, Hochschule Koblenz
- Evelyn Sthamer, Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Volkswirt (MdB)
- Prof. Dr. Gerhard Trabert, Hochschule RheinMain
- Dr. Thomas Wagner, Kath. Akademie Rabanus Maurus
- Claudia Weigelt, Diözesancaritasverband Limburg
- Michael Wolff, Oswald von Nell-Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik

Stichwort: „Arbeitskreis Armutsforschung“

Der Arbeitskreis Armutsforschung bringt bedeutende Vertreter der Deutschen und Europäischen Armutsforschung, Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände sowie Vertreter/innen aus der Praxis zu Fragen der Ungleichheits- und Armutsforschung zusammen. Der Arbeitskreis agiert unabhängig von parteipolitischen oder wohlfahrtsverbandlichen Interessen. Er tagt vier Mal im Jahr in Frankfurt am Main.

Wolfgang Strengmann-Kuhn
E-Mail: wolfgang@strengmann-kuhn.de

Felix Blaser
E-Mail: felix.blaser@diakonie-hessen.de



Arm, erwerbslos – aber nicht wehrlos

Über: *Harald Rein: Wenn arme Leute sich nicht mehr fügen...! Bemerkungen über den Zusammenhang von Alltag und Protest. AG SPAK Bücher, Neu Ulm 2017, 181 S., ISBN 978-3945959251, 14,80 Euro*

Harald Rein muss die Anerkennung ausgesprochen werden, in seinen Publikationen soziale Konflikte um Erwerbslosigkeit, Prekarität und Armut aus der Perspektive beteiligter Akteure zu beschreiben. Er leistet damit sowohl einen Beitrag für eine Sozialgeschichtsschreibung „von unten“ als auch als beteiligter politischer Aktivist. Das vorliegende Buch wird nämlich auch gespeist von seinen über dreißigjährigen Erfahrungen im Frankfurter Arbeitslosenzentrum FALZ und in den organisatorischen Zusammenhängen, die sich in diesem Zeitraum in Deutschland (und Europa) entwickelt haben. Mit seiner Publikation möchte er

„eine Einschätzung vorlegen, warum arme Menschen manchmal an den Grundfesten des Kapitalismus rütteln und oft eben nicht. Wenn sie es nicht tun, heißt es allerdings nicht, dass sie nicht trotzdem gegen alltägliche Diskriminierungen auf dem Amt bzw. in der Gesellschaft oder gegen die immer stärker werdende Verarmungsschraube auf ihre Art Widerstand leisten“ (9).

Es geht Harald Rein insbesondere darum, dem „stummen Protest“ (9) politische Beachtung zu schenken, weil das seiner Ansicht nach von „BewegungsforscherInnen“, auch im Rahmen der Forschung zu den sog. neuen sozialen Bewegungen, zu

wenig geleistet wird (z.B. 47). Er versteht sein Buch als Anfang oder vielleicht auch Aufruf, eine differenzierte und umfangreiche Widerstandsgeschichte von erwerbslosen oder armen Menschen zu schreiben und ihre Reaktion auf ihre soziale Situation „nicht voreingenommen“ zu untersuchen (180).

Seine politisch-normative Position macht Harald Rein durchgängig deutlich. Er hat eine klare Kritik an der Lohnarbeit und verteidigt das Recht darauf, in der Integration in Lohnarbeit nicht das Versprechen auf Glück zu sehen.

Vor diesem Hintergrund fragt er nach einer Definition, wer denn „arme Leute“ sind, stellt die gängigen sozialwissenschaftlichen Definitionen dar, beschreibt kurssorisch die Debatte, ob es Armut denn hierzulande überhaupt gebe, vergisst auch nicht die „von subjektiven Ressentiments“ (16) geprägten diskriminierenden Blicke auf Arme und stellt auch die Perspektive auf Konzepte der Armutsmessung seitens der BAG Erwerbslose und Sozialhilfeinitiativen dar. Seine Betrachtungen der verschiedenen Varianten der Beschreibung armer Menschen – von „sozial schwach“ über „abgehängt“ bis zu den „Prekarierten“ oder „Marginalisierten“ – führen ihn dazu, sich für die Begriffe „poverty class“ und „Prekariat“ zu entscheiden, weil diese Begriffe den Willen ausdrückten, „Menschen, die in prekarierten Arbeits- und Lebensverhältnissen leben, zusammenzuschließen“ (21). In diesem Satz drückt sich ein Problem aus, das charakteristisch ist für die Position des Autors. Zum einen wird die Vielfalt der sozialen Situationen von Erwerbslosen und Armen und ihrer subjektiven, alltäglichen und politischen Bearbeitungsweisen – auf die er in den Beschreibungen des Alltags

von Erwerbslosen immer wieder hinweist – zu schnell unter einem Begriff vereinheitlicht. Zum anderen wird dieser Begriff noch dazu mit dem politisch ja legitimen Wunsch aufgeladen, dass sich die Leute zusammenschließen und organisieren mögen. Konsequenterweise sind die Subjekte des Buches auch diejenigen, die sich wehren – und deren Gegner. Ab und zu tauchen auch diejenigen auf, deren soziale Position durch die ökonomische und sozialstaatliche Entwicklung bedroht ist. Dann wird das Nebeneinander von auch aggressiven „Abgrenzungsritualen“ und „Ansatzpunkte(n), (...) die zu einer Annäherung verschiedener sozialer Schichten führen können“, festgehalten (65).

Im Kapitel „Wissenschaft trifft auf arme Leute“ (33-48) setzt sich Harald Rein mit exemplarischen Positionen aus der breiten Forschung zur Erwerbslosigkeit auseinander. Seine Kritik gilt erstens der Dominanz des Belastungsdiskurses, also der These, dass Erwerbslosigkeit prinzipiell zerstörerische Auswirkungen auf die betroffenen Personen habe, und zweitens der mit diesem Diskurs durchaus verknüpfbaren These einer allgemein verbreiteten politischen Passivität von Erwerbslosen und armen Leuten. Bei dieser Diskussion geht es auch um die Kritik eines auf (männliche) Lohnarbeit verkürzten Arbeitsbegriffs und um die Auseinandersetzung mit einem Begriff politischen Engagements, der auf das politische System von Institutionen, Verbänden, Parteien beschränkt bleibt.

Aber es geht auch um die Frage, ob und wie Erwerbslose und Arme an den gesellschaftlichen Verhältnissen rütteln können. Die Diskussion z.B. der Argumente von Claus Offe und Ali Wacker (beide vorgebracht zwischen Mitte der 1970er und Ende der 1980er Jahre) zur geringen Konfliktfä-

higkeit bzw. zur Schwierigkeit einer substantiellen politischen Erwerbslosenbewegung kann mit Harald Reins Einwänden keineswegs als abgeschlossen gelten. Trotz der in seinen Kapiteln zur Geschichte des Widerstands und Aufbegehrens von Erwerbslosen und armen Leuten bis in unsere Gegenwart geschilderten Aktivitäten bleiben Fragen offen. Neben den vorhandenen und nicht immer in der Öffentlichkeit sichtbaren Formen des alltäglichen Protestes oder des Sich-Arrangierens mit der Situation der Erwerbslosigkeit – gibt es doch genug Besseres zu tun, als fremdbestimmt zu Lohnarbeiten – bleibt festzustellen: Es ist eine Minderheit, die in der Lage ist, die Erwerbslosigkeit anders zu leben, denn die sozialstaatlichen Enticherungen erhöhen den existenziellen Druck. Es besteht in der Vielfalt der Lebenssituationen von Erwerbslosen nach wie vor eine starke Orientierung und Anerkennung der Erwerbsarbeitsnorm. Erwerbslose und Arme haben selten die Gelegenheit, als eigenständige Bewegung eine Macht zu entwickeln, die die sozialstaatliche Regulierung der Erwerbslosigkeit und Armut zu ihren Gunsten verschiebt oder gar eine „gerechte und solidarische Gesellschaft“ (19) befördert.

Politisch stellt sich – und das zeigt Harald Reins historischer Überblick (61-165) – immer wieder die Frage, welche sozialen Akteure und Bewegungen die Fragen der Erwerbslosigkeit und Armut so thematisieren, dass die Perspektiven von armen Leuten und alternative Vorstellungen von Leben und Arbeiten aufgenommen werden, statt politischen Rezepten fragwürdiger und brüchiger Normalitätstheorien zu folgen. Es stellen sich nach wie vor Fragen nach der Konfliktfähigkeit von Bündnissen, die auf die politische Regulierung von Erwerbs-

losigkeit und Armut einwirken wollen. Im Buch finden sich genügend Beispiele der jüngeren Geschichte, die die Notwendigkeit dieser Diskussion verdeutlichen, von den wichtigen Bundeskongressen der Erwerbslosen 1982 und 1988 über die Entwicklung der Bundesarbeitsgemeinschaften, die Beziehung zwischen unabhängigen, kirchlichen und gewerkschaftlichen Arbeitsloseninitiativen, die Jobberinitiativen, die Proteste gegen „Agenda 2010“ und „Hartz IV“ bis zum Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum und dem aktuellen Kampagnenbündnis „AufRecht bestehen!“. Überall stellte und stellt sich die Frage nach der Konfliktfähigkeit und der Bereitschaft, über Akteursgrenzen hinweg den Konflikt mit hegemonialen sozialstaatlichen Regulierungen und ökonomischen Verhältnissen einzugehen. Anfragen an die „Gemeinsamkeiten der Kämpfe unterschiedlicher sozialer Gruppen“ hat Harald Rein ja selber: „In den Bereichen Prekarität und gegen prekäre Lebensbedingungen dürften sich auch die zukünftigen Kämpfe von Erwerbslosen abspielen. Erfolgreich werden sie aber nur sein, wenn sie es schaffen, Brücken zwischen den einzelnen prekären Lebens- und Arbeitslagen zu bauen“ (162). Ansätze in diese Richtung sieht er in den „Solidarischen Leben-Gruppen“, die sich in manchen deutschen Großstädten gegründet haben. Darüber hinaus benennt er immerhin die Versuche (z.B. der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg), Verknüpfungen zwischen Konflikten um die Produktionsbedingungen von Lebensmitteln, Niedriglohnarbeit und Höhe der Hartz-IV-Regelsätze herzustellen – und zwar nicht nur theoretisch, sondern praktisch in gemeinsamen Aktionen mit Milchbauern oder in der Unterstützung von migrantischen Arbeiterinnen und

Arbeitern in der Fleischindustrie. Auch der Bezug auf die Rede von Karl-Heinz Roth vom neuen Multiversum, das sich für ein selbstbestimmtes Leben assoziiere (164), macht ja nur Sinn, wenn das „Multi“ ernst genommen wird und über die Gruppen der Prekarisierten und Armen hinausgeht. Dass es da noch viel zu assoziieren gibt, daran erinnert Harald Reins Feststellung im Fazit: „Während Erwerbslose viele Solidaritätsaktionen für Beschäftigte unterstützten, war die umgekehrte Solidarität kaum vorhanden“ (179).

Im historischen Überblick berichtet Harald Rein von unterschiedlichsten Aktivitäten der Selbstorganisation und gegenseitigen Selbsthilfe: Armenküchen, Beratungstreffs, Subsistenzwirtschaft, selbstorganisierter Kohleabbau, Jugendcliquen. Aus jüngerer Zeit sind hier auch Versuche zur Entwicklung alternativer Ökonomien und Lebenszusammenhänge zu nennen. Als Beispiele schildert Harald Rein die Geschichte der Sozialistischen Selbsthilfe Köln oder der ASH (Arbeitslosenselbsthilfe, später Arbeiterselbsthilfe Hedderheim) (126f.). Anhand all dieser Beispiele lassen sich Diskussionen führen über das politische Verhältnis solcher partikularer Initiativen zu verallgemeinerten sozialstaatlichen Regelungen oder zum Verhältnis von sozialer Arbeit, Wohlfahrtsverbänden, politischen Organisationen und den Initiativen und Aktivitäten von Erwerbslosen. Harald Rein plädiert hier dafür, dass sich Erwerbslosengruppen ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit bewahren sollten. Politisch-programmatisch besteht diese Unabhängigkeit bei ihm nicht zuletzt im „Vorschlag eines emanzipatorischen bedingungslosen Grundeinkommens, dem Existenzgeld“ (159). Was die Rolle Sozialer Arbeit im

Feld der Erwerbslosigkeit angeht, könnten vor allem drei Fragen interessant und weiterführend zu diskutieren sein. Erstens, ob und wie Erwerbslose Angebote Sozialer Arbeit (z.B. Sozialberatung) für sich nutzen, um im Alltag besser zu bestehen. Zweitens, ob und wie Professionelle der Sozialen Arbeit gegen individualisierende und herabwürdigende sozialstaatliche Regelungen vor Ort fachlich und politisch intervenieren wollen und können. Drittens, ob und wie sich Professionelle der Sozialen Arbeit kollektiv für emanzipatorische sozialstaatliche Regelungen der Existenzsicherung einmischen.

Im abschließenden Kapitel des Buches „Stummer Protest in Zeiten materieller Armut“ (S. 167-180) geht es um den alltäglichen Widerstand, um Situationen, in denen die „Geduld an eine Grenze“ kommt (168). „Die Protestbereitschaft von Erwerbslosen drückt sich weniger in Organisationsgebilden aus als vielmehr in individuellen Möglichkeiten von autonomem Handeln, die dem Status der Erwerbslosigkeit innewohnen“ (171). Die Möglichkeiten reichen nach Harald Rein von politischer und persönlicher Selbstfindung über die „Möglichkeit, vorhandene Aktivitäten zu intensivieren bzw. neue zu entfalten“ bis zu kleinen und großen Aufständen. Dass die Alltagskämpfe vieler Einzelner, „die erfolgreich ihre Würde verteidigen“, gleich wieder zum „Bruch mit dem herrschenden System“ werden (171), sind dann doch etwas große Worte, die vom Erkenntnisinteresse und politisch-normativen Standpunkt des

Autors getragen zu sein scheinen. Die Rede von „Rissen“ wäre angemessener. Sie würde auch besser zu den „Widerstandstypen“ der „Überlebenskünstlerinnen oder Erwerbsarbeitsdissidenten“, den „[s]elbstbestimmten BezieherInnen von Sozialleistungen“ und „FreiraumschafferInnen“ passen, die Harald Rein in seiner Beratungspraxis getroffen hat (121ff.).

Im Fazit geht es u.a. nochmal um die Frage nach einer Erwerbslosenbewegung. Aus Harald Reins Sicht gibt es eine „kleine Bewegung“, die sich in den letzten Jahrzehnten für eine Gesellschaft ohne Arbeitslosigkeit, ohne Armut und ohne soziale Ungleichheit einsetzt, weshalb es seiner Ansicht nach „nicht falsch (ist), von einer Erwerbslosenbewegung zu sprechen“ (178). Dass kann er, weil er von einem „weiten Bewegungsbegriff“ ausgeht, der „sichtbare wie auch unsichtbare Kämpfe und Auseinandersetzungen“ einbezieht (178).

Das Buch gibt in seinen Geschichten darüber, was passiert, „wenn arme Leute sich nicht mehr fügen“, viel Anregung zur Debatte – und es ist ein widerständiger und querdenkender Beitrag zu den vielfältig geführten Diskussionen darüber, wie manche erwerbslose und arme Menschen die gesellschaftlichen Krisen politisch verarbeiten.

*Wolfgang Völker
Basselweg 65*

22527 Hamburg

E-Mail: wolfgangvoelker@posteo.de



Psychosozial-Verlag
seit 25 Jahren

Hans-Jürgen Heinrichs (Hg.)
Das Fremde verstehen
Gespräche über Alltag, Normalität und Anormalität

Felix Brauner
**Mentalisieren und
Fremdenfeindlichkeit**
Psychoanalyse und Kritische
Theorie im Paradigma der
Intersubjektivität



206 Seiten • Broschur • € 24,90
ISBN 978-3-8379-2755-9



ca. 350 Seiten • Broschur • € 36,90
ISBN 978-3-8379-2770-2

International renommierte Psychoanalytiker, Ethnologen, Ethnopschoanalytiker und Ethnopsychiater erläutern in Interviews, die Hans-Jürgen Heinrichs vor mehr als 30 Jahren mit ihnen geführt und im vorliegenden Band versammelt hat, ihre Motivationen, Entwicklungen und Zielsetzungen in der Auseinandersetzung mit dem Fremden. Gemeinsames Thema ist die Frage nach dem Allgemeinen und dem kulturell Bedingten in dem, was wir normal und anormal nennen.

Felix Brauner macht die Konzepte der modernen, auf Intersubjektivität ausgerichteten Psychoanalyse für die Gesellschaftskritik fruchtbar, indem er Anknüpfungspunkte zur aktuellen Kritischen Theorie herausarbeitet. Er wendet dabei die Modelle der Mentalisierungstheorie auf den Untersuchungsgegenstand der Fremdenfeindlichkeit an.

Walltorstr. 10 • 35390 Gießen • Tel. 0641-969978-18 • Fax 0641-969978-19
bestellung@psychosozial-verlag.de • www.psychosozial-verlag.de

Chance auf Renaissance oder retrospektive Hommage?

Über: *Christina Schlepper und Jan Wehrheim (Hrsg.): Schlüsselwerke der kritischen Kriminologie. Beltz Juventa, Weinheim und Basel 2017. 24,95 Euro. 307 Seiten*

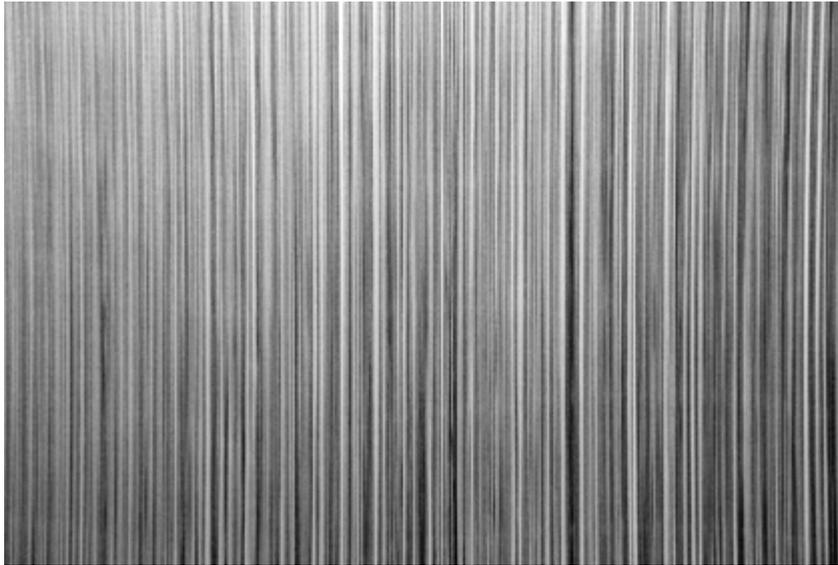
Die Rezension eines Herausgeberbandes mit Rezensionen von „Klassikern“ bzw. „Schlüsselwerken“ birgt die Herausforderung, einerseits das Gesamtwerk und die Architektur des Bandes kritisch zu würdigen und andererseits die einzelnen Beiträge und deren Autor_innen. Um dieser Quadratur des Kreises zu entgehen, konzentriere ich mich auf Ersteres und empfehle für Zweiteres die eigene Lektüre, der ich durch eine Kurzfassung und kritische Würdigung der einzelnen Beiträge nicht vorgreifen möchte.

Christina Schlepper und Jan Wehrheim legen in diesem Band aktuelle Rezensionen älterer Schlüsselwerke der kritischen Kriminologie vor, die sie verschiedenen Themenfelder zuordnen: *Methodologische Grundlagen* (Blumer, Garfinkel und Spector/Kitutse); *Etikettierung* (Becker, Lemert, Matza, Keckeisen und gleich zweimal Goffman (Asyle und Stigma); *Instanzen sozialer Kontrolle* (Cicourel, Peters/Cremer-Schäfer, Feest/Blankenburg und Peters); *Moralpaniken und soziale Probleme* (Gusfield, Cohen, Hall/Critcher/Jefferson/Clarke/Roberts); *Recht, Ökonomie und Strafe* (Rusche/Kirchheimer, Foucault und Chambliss/Seidmann); *Kriminalität der Mächtigen* (Jäger) sowie *Alternative Reaktionen* (Schur, Christie und Hanak/Steinert). Mit dieser auf ältere Monografien eingegrenzten Auswahl ist zwar, wie

die Herausgeber_innen selbst konstatieren, nicht die gesamte „Bandbreite kritisch-kriminologischer Themen“ (18) erfasst und – das wird in der Einführung ebenso reflexiv thematisiert wie die Auswahl und das Vorgehen – etlichen Leser_innen werden bestimmte Monografien fehlen. So vermisste ich bspw. Stanley Cohens *Visions of Social Control*, andere werden andere Werke vermissen. Das Ausklammern aktuellerer Schlüsselwerke, etwa Garlands *Kultur der Kontrolle*, Wacquants *Bestrafen der Armen* oder *Straflust und Repression* von Cremer/Schäfer und Steinert, erscheint dagegen schlüssig und markiert die Differenz zu anderen aktuellen Herausgeberbänden in diesem Kontext (etwa Legnaro/Klimke 2016).

Gleichwohl lösen die Auswahl und die Beiträge selbst den Anspruch ein, sowohl die Breite der Themen der kritischen Kriminologie deutlich zu machen als auch den „Schlüsselthemen“ Raum zu geben, wobei das Kernkonzept der kritischen Kriminologie, die Etikettierung, bevorzugt behandelt wird. Dabei markieren die unterschiedlichen Beiträge – gerade die zur Etikettierung – die auch von Konflikten geprägte Geschichte der kritischen Kriminologie und ihr Ringen um analytische Schärfung.

Der zentrale Anspruch des Bandes – neben der schon in der vorangestellten Widmung sichtbaren Hommage der Herausgeber_innen an das „Projekt der kritischen Kriminologie“ und zwei zentrale Protagonisten, Helge Peters und Fritz Sack – besteht darin, die „anhaltende Aktualität und Relevanz“ (13) der ausgewählten Schlüsselwerke aufzuzeigen. Dieser Anspruch impliziert die Notwendigkeit einer Renaissance der kritischen Kriminologie und wird mit den Beiträgen ebenso überzeugend ein-



gelöst wie das Ziel, den Leser_innen einen „zweifachen Schlüssel“ (14) an die Hand zu geben: einen Schlüssel zu den besprochenen Büchern und einen Schlüssel zur kritischen Kriminologie. Dass beides gelingt, liegt nicht zuletzt an der sorgsam Auswahl der Autor_innen bzw. Rezensent_innen, die sich die Klassiker durchweg intensiv ‘vorgenommen’ haben und mit ihren Einordnungen sowohl dazu anregen, sich den Werken selbst (erstmalig oder erneut) zu widmen, als auch den Zugang zu diesen erleichtern und/oder neue Fragen für die erneute Lektüre aufwerfen. Die Intensität der Auseinandersetzung und die Passung von Rezensent_in und Schlüsselwerk zeigen sich eindrücklich in den persönlichen und wissenschaftlichen Bezügen zu den besprochenen ‘Klassikern’, die meist implizit, zum Teil aber auch explizit sichtbar werden: etwa Fritz Sacks persönliche Konfrontation mit dem ‘Geheimnis’ der Ethnomethodologie im Jahr 1965 (35 – zu Beginn seines Beitrags zu Harold Garfinkel), oder – etwas impliziter – Roland Anhorn’s Einordnung von Edwin M. Lemerts „unstrittige[m] Verdienst [...], die Grundlagen für einen zukünftigen Paradigmenwechsel gelegt zu haben“ (S.82) – und damit der Würdigung von Lemerts Beitrag zur Entstehung der kritischen Kriminologie und der sie prägenden Perspektive auf die „von widerstreitenden Interessen und Machtasymmetrien [und -verhältnissen, TL] durchzogenen Definitions- und Aushandlungsprozesse“ (82f.). Das beim Lesen wahrnehmbare ‘Zähneknirschen’ bei dieser Würdigung wird in Anhorn’s kritischer Einführung deutlich, in der er betont, dass die Rezeption von Lemert zu der bis heute vorherrschenden Verengung der Etikettie-

rungsperspektive auf ‘sekundäre Devianz’ maßgeblich beigetragen hat. Diese Zweiteilung – primäre und sekundäre Devianz – steht dementsprechend (und zu Recht) im Zentrum der kritischen Auseinandersetzung des Rezensenten.

Wie die Auswahl der Schlüsselwerke wirft auch deren Zuordnung zu den Themenfeldern an einzelnen Stellen Fragen auf bzw. lädt zum Disput ein (auch das ist eine Qualität des Bandes): so wäre eine Zuordnung von Goffmans *Asyle* auch in das – zudem recht breit angelegten – Themenfeld *Recht, Ökonomie und Strafe* gut begründet gewesen. Zumal die Rezensentin, Christine M. Graebisch, mit Blick auf die Aktualität des Werkes (zu Recht) die Strafvollzugsforschung fokussiert, womit die Nähe zu Foucault und Rusche/Kirchheimer, die im Themenfeld *Recht, Ökonomie und Strafe* verortet sind, auf der Hand zu liegen scheint.

Insgesamt dominiert nach der Lektüre des Werkes die damit verbundene Chance auf eine – bitter notwendige – Renaissance der kritischen und gesellschaftstheoretisch fundierten Kriminologie, die im wissenschaftlichen Diskurs schon stärker war, über die retrospektive Hommage. Das liegt nicht zuletzt an der durchgehend intensiv bearbeiteten Relevanz der rezensierten Monografien für die aktuelle Theorieproduktion und empirische Forschung, die das Buch auch für Nichtkriminolog_innen interessant und relevant macht.

Tilman Lutz
Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie
Horner Weg 170
22111 Hamburg
E-Mail: tlutz@rauheshaus.de

ZEITUNG FÜR
SOZIALISTISCHE BETRIEBS- &
GEWERKSCHAFTSARBEIT



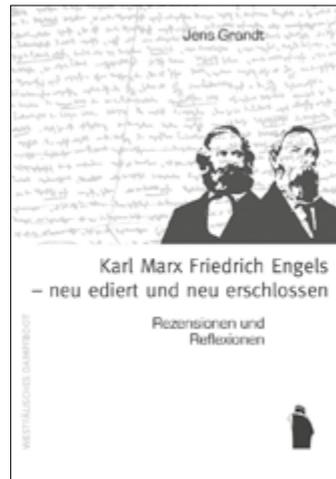
Niddastraße 64, 60329 FRANKFURT
Tel. (069) 67 99 84
express-afp@online.de
www.express-afp.info

Ausgabe 5/18 u.a.:

- Initiative zur Vernetzung der Gewerkschaftslinken: »Wurzelpflege« – Klassenverhältnisse ernst nehmen und Kurs ändern
- Peter Balluf: »Umbau im Kartenhaus« – Geldinstitute als Vorreiter der Industrie 4.0
- Samantha Winslow: »Sturm in der Staubglocke« – Neun Tage Streik der LehrerInnen Oklahomas
- Inga Nüthen im Gespräch mit Ray Goodspeed: »Solidarität, Genosse – das wäre echte Intersektionalität« – Über Schwule und Lesben im britischen Bergarbeiterstreik und die Bedeutung von Klassenkämpfen heute
- Karin Zennig: »Die Verheerungen des Friedens« – Eindrücke einer Solidaritätsreise nach Kolumbien – März 2018

Probelesen?!
kostenfreies
Exemplar per mail oder web anfordern

VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT



Jens Grandt hat die Neuedition der Werke von Marx und Engels in der MEGA begleitet, stellt mit verbindenden Texten die Bände und Artikel in den Zeithorizont ihres Entstehens und eröffnet mit kleinen Essays neue Einblicke.

Jens Grandt
Karl Marx, Friedrich Engels – neu ediert und neu erschlossen
Rezensionen und Reflexionen
2018 – 242 Seiten – 25,00 €
ISBN 978-3-89691-287-9

WWW.DAMPFBOOT-VERLAG.DE



Timm Kunstreich

**Aufruf zur massenhaften Teilnahme am 10. Bundeskongress
Soziale Arbeit vom 5. bis 7. September 2018
auf dem Campus in Bielefeld**

Die Fachhochschule Bielefeld und die Universität Bielefeld laden herzlich zu diesem Bundeskongress ein. Er ist seit 1992 die zehnte bundesweite Veranstaltung, auf der sich Fachkräfte und ForscherInnen, Lehrende und Studierende, SpezialistInnen und sich allgemein Interessierende nicht nur zum gemeinsamen fachlichen Austausch treffen, sondern – wie die jeweiligen Resolutionen am Ende jedes Kongresses ausweisen – sich auch (fach-)politisch einmischen.

Der Kongress steht unter dem Titel „Der Wert des Sozialen – Der Wert der Sozialen Arbeit“. Am 8. April 2018 endete die Einladung, eine Veranstaltung anzumelden. Ca. 130 Veranstaltungen werden unter acht Themenblöcken angeboten:

1. Fachlichkeit – Kooperation – Selbstverständnis: Soziale Arbeit praktiziert
2. Solidarität – Gerechtigkeit – Emanzipation: Soziale Arbeit mischt sich ein
3. Bildung – Qualifizierung – Wissensproduktion: Soziale Arbeit lernt
4. Lebensform – Differenzen – Fallkonstruktion: Soziale Arbeit normalisiert
5. Expansion – neue Felder – Arbeitsbedingungen: Soziale Arbeit wächst
6. Planung – Steuerung – Kontrolle: Soziale Arbeit verwaltet
7. Programmatiken – Neuregulierung – demokratische Beteiligung: Soziale Arbeit politisch
8. Dies – das – und jenes: Soziale Arbeit ad hoc

Das Programm kann auf der nachfolgenden Website heruntergeladen werden.

Anmeldungen sind ab sofort möglich auf der Webseite:

<https://www.buko-soziale-arbeit.de>

Viele Mitglieder der Redaktion der Zeitschrift „Widersprüche“ sowie zahlreiche Mitglieder der inzwischen fast 20 Arbeitskreise Kritische Soziale Arbeit im deutschsprachigen Raum haben eigene Veranstaltungen angemeldet – und freuen sich darauf, mit euch zu diskutieren!

Timm Kunstreich, Spliedtring 26, 22119 Hamburg

E-Mail: TimmKunstreich@aol.com



Paolo Freire Kooperation e.V. in Kooperation mit der Fakultät für
Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg

Ankündigung und Einladung zum Kongress zur Freire-Pädagogik

„Dialogisches Denken und Bildung als Praxis der Freiheit.
Mit Freire den Herausforderungen einer inklusiven
Gesellschaft begegnen“

Am 9.–11. November 2018 in Hamburg

Der brasilianische Pädagoge Paulo Freire (1921–1997) ist eine Ikone der kritischen Pädagogik. Sein Wirken und Werk erfährt bis heute weltweite Anerkennung und Resonanz. Auf dem geplanten Kongress geht es zunächst um eine Bestandsaufnahme des Wirkens von Freire in verschiedenen Ländern und Arbeitsbereichen. Die Vielfalt der Anwendungsfelder soll einem breitem Fachpublikum und der öffentlichen Debatte präsentiert werden. In Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung sind die Erfahrungen mit seiner Pädagogik neu zu bewerten. Auch die Debatte um die theoretischen Grundlagen einer *Theorie der Dialogischen Pädagogik als Praxis der Freiheit* soll weitergeführt werden. Freires Denken bündelt die humanistische Tradition und positioniert sie neu im Kampf um friedliche Formen eines inklusiven Zusammenlebens mit der Teilhabe aller an den Ressourcen – global, regional, lokal, eingebunden in die Auseinandersetzungen um ‘gender’, ‘class’ und Rassismus. Wie können wir die Ansätze von Freire hier und heute erfolgreich nutzen?

Auf der Tagung sind verschiedene Diskussionsforen geplant. Wir bitten um Beiträge. Wir freuen uns über Projekte, die sich im Rahmen des Kongresses vorstellen. Parallel zu den Foren werden Workshops zu praktischen Umsetzungen von Freires Ansätzen aus den Bereichen Theaterpädagogik und Kunsttherapie angeboten.

Weitere Informationen, das Tagungsprogramm, die Themen der Foren und ihre ModeratorInnen, sowie die Anmeldungsmodalitäten unter:

www.freirehamburg2018.de

Paulo Freire Kooperation e. V. Wissenschaftliche Gesellschaft
Homepage: www.freire.de

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Leser und Leserinnen,

die Zeitschrift *Widersprüche* bietet seit Heft 133 den Arbeitskreisen Kritische Soziale Arbeit und vergleichbaren Initiativen den Raum und die Möglichkeit, über ihre Positionen, Vorhaben, Publikationen, Kampagnen und andere wichtige Ereignisse zu berichten.

Kurze Texte, knappe Dokumentationen und Ähnliches können wir direkt in diese Rubrik aufnehmen. Längere Texte können mit einem kurzen Aufriss sowie einem entsprechenden Link vorgestellt werden, so dass Leserinnen einen leichten Zugang zum kompletten Dokument haben. Terminankündigungen sind dabei in einer Vierteljahrszeitschrift nur dann sinnvoll, wenn auf Ereignisse hingewiesen wird, die einen entsprechenden Vorlauf haben.

Koordiniert wird diese Rubrik von Timm Kunstreich, mit dem auch weitere Details besprochen werden können. Die Kontaktadresse zum Senden der Beiträge lautet: TimmKunstreich@aol.com

Die Beiträge werden zu den folgenden Redaktionsschlüssen für die nächsten Hefte entgegengenommen:

Heft 149: 10.07.2018

Heft 150: 10.10.2018

Heft 151: 10.01.2019

Die Redaktion

Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses, nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.

Niko Diemer (1952 – 1992)

Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift *Widersprüche*. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest).

Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.